

R
H



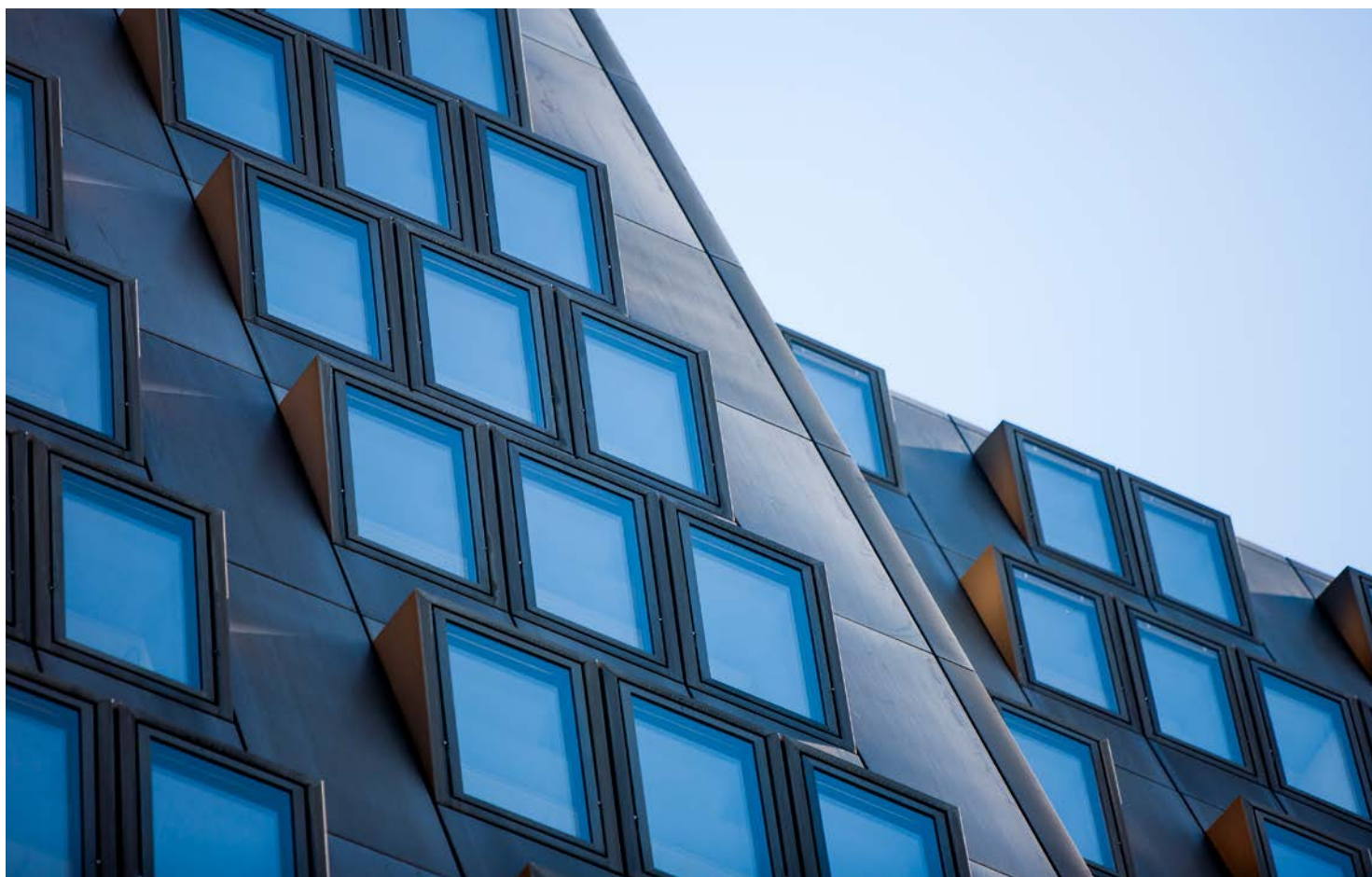
**Rechnungshof
Österreich**

Unabhängig und objektiv für Sie.

Konsolidierungsmaßnahmen der Marktgemeinden Hard und Lauterach

Reihe VORARLBERG 2025/4

Report des Rechnungshofes



Vorbemerkungen

Vorlage

Der Rechnungshof erstattet den Gemeindevertretungen der Marktgemeinden Hard und Lauterach gemäß Art. 127a Abs. 6 Bundes-Verfassungsgesetz nachstehenden Bericht über Wahrnehmungen, die er bei einer Gebarungsüberprüfung getroffen hat. Dieser Bericht wird inhalts- und zeitgleich dem Vorarlberger Landtag gemäß Art. 127 Abs. 6 Bundes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit § 18 Abs. 8 Rechnungshofgesetz 1948 vorgelegt.

Berichtsaufbau

In der Regel werden bei der Berichterstattung punktweise zusammenfassend die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Textzahl), deren Beurteilung durch den Rechnungshof (Kennzeichnung mit 2), die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3) sowie die allfällige Gegenäußerung des Rechnungshofes (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

Das in diesem Bericht enthaltene Zahlenwerk beinhaltet allenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen. Der vorliegende Bericht des Rechnungshofes ist nach der Vorlage über die Website des Rechnungshofes www.rechnungshof.gv.at verfügbar.

Prüfkompetenz des Rechnungshofes

Zur Überprüfung der Gebarung des Bundes, der Länder, der Gemeindeverbände, der Gemeinden und anderer durch Gesetz bestimmter Rechtsträger ist der Rechnungshof berufen. Der Gesetzgeber versteht die Gebarung als ein über das bloße Hantieren mit finanziellen Mitteln hinausgehendes Verhalten, nämlich als jedes Verhalten, das finanzielle Auswirkungen (Auswirkungen auf Ausgaben, Einnahmen und Vermögensbestände) hat. „Gebarung“ beschränkt sich also nicht auf den Budgetvollzug; sie umfasst alle Handlungen der prüfungsunterworfenen Rechtsträger, die finanzielle oder vermögensrelevante Auswirkungen haben.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Rechnungshof Österreich
1030 Wien, Dampfschiffstraße 2

www.rechnungshof.gv.at
Redaktion und Grafik: Rechnungshof Österreich
Herausgegeben: Wien, im November 2025

AUSKÜNFTE

Rechnungshof
Telefon (+43 1) 711 71 – 8946
E-Mail info@rechnungshof.gv.at
[facebook/RechnungshofAT](https://www.facebook.com/RechnungshofAT)
Twitter: @RH Sprecher

FOTOS

Cover, S. 5: Rechnungshof/Achim Bieniek

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4
Prüfungsziel	7
Kurzfassung	7
Zentrale Empfehlungen	10
Zahlen und Fakten zur Prüfung	11
Prüfungsablauf und -gegenstand	13
Kontrolltätigkeiten durch das Land Vorarlberg	14
Entwicklung der finanziellen Lage der Marktgemeinden Hard und Lauterach	15
Vergleich mit Gemeinden in derselben Größenklasse	15
Finanzschulden	17
Haftungen	21
Leasingverbindlichkeiten	24
Einzahlungen und Auszahlungen	24
Struktur der Finanzschulden und Beteiligungen	37
Darlehen und Zinskosten	37
Beteiligungen und Verbände	47
Finanzieller Ausblick – mittelfristige Finanzplanung	54
Konsolidierungsmaßnahmen der Marktgemeinden Hard und Lauterach	58
Erfolgreiche Konsolidierungsstrategien	58
Selbstverpflichtung	59
Gesamtstrategie	60
Finanzielle Konsolidierung	62
Strukturelle Veränderungen	65
Konsequente Umsetzung	68
Transparenz und Kommunikation über den Konsolidierungsprozess	70
Übersicht über die Erfolgsfaktoren	71
Schlussempfehlungen	73
Anhang A	78
Anhang B	79

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Operative und investive Gebarung sowie Geldflüsse aus der Finanzierungstätigkeit, Marktgemeinden Hard und Lauterach, 2023 _____	25
Tabelle 2:	Darlehen der Marktgemeinde Hard zum 31. Dezember 2023 ____	37
Tabelle 3:	Darlehen der Marktgemeinde Lauterach zum 31. Dezember 2023 _____	38
Tabelle 4:	Vom RH überprüfte Darlehensaufnahmen, Marktgemeinde Hard _____	43
Tabelle 5:	Vom RH überprüfte Darlehensaufnahmen, Marktgemeinde Lauterach _____	44
Tabelle 6:	Schuldenstand Beteiligungen und Verbände gegenüber Kreditinstituten, Marktgemeinde Hard, 2020 bis 2023 _____	50
Tabelle 7:	Schuldenstand Beteiligungen und Verbände, Marktgemeinde Lauterach, 2020 bis 2023 _____	51
Tabelle 8:	Erfolgsfaktoren für das Gelingen von Konsolidierungsmaßnahmen _____	58
Tabelle 9:	Umsetzung der Erfolgsfaktoren in den Marktgemeinden Hard und Lauterach _____	71

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Gesamtschulden je Einwohnerin bzw. Einwohner (EW) in der Größenklasse 10.000 bis 20.000 EW, 2010 bis 2023	16
Abbildung 2:	Darlehensaufnahmen und Finanzschulden Hard, 2010 bis 2023	17
Abbildung 3:	Darlehensaufnahmen und Finanzschulden Lauterach, 2010 bis 2023	19
Abbildung 4:	Haftungen der Marktgemeinde Hard, 2010 bis 2023	21
Abbildung 5:	Haftungen der Marktgemeinde Lauterach, 2010 bis 2023	22
Abbildung 6:	Operative und investive Gebarung in den Marktgemeinden Hard und Lauterach, durchschnittliche Anteile 2010 bis 2023	26
Abbildung 7:	Schematische Darstellung der Salden und der Ermittlung des Finanzierungsbedarfs	28
Abbildung 8:	Salden und Finanzierungsbedarf in der Marktgemeinde Hard, 2010 bis 2023	29
Abbildung 9:	Deckung des Finanzierungsbedarfs der Marktgemeinde Hard, 2010 bis 2023	31
Abbildung 10:	Salden und Finanzierungsbedarf in der Marktgemeinde Lauterach, 2010 bis 2023	32
Abbildung 11:	Deckung des Finanzierungsbedarfs der Marktgemeinde Lauterach, 2010 bis 2023	35
Abbildung 12:	Darlehen nach Zinsstruktur, Marktgemeinden Hard und Lauterach, 2010 bis 2024	39
Abbildung 13:	Jährliche Auszahlungen für Zinsen in % der Darlehenssumme zum 31. Dezember, 2010 bis 2023	41
Abbildung 14:	Beteiligungen und Verbände der Marktgemeinden Hard und Lauterach	48
Abbildung 15:	Finanzierungsbedarf laut Rechnungsabschlüssen 2010 bis 2023 und mittelfristiger Finanzplanung 2024 bis 2029, Hard und Lauterach, 2010 bis 2029	55
Abbildung 16:	Entwicklung der Finanzschulden laut Rechnungsabschlüssen 2010 bis 2023 und mittelfristiger Finanzplanung 2024 bis 2029, Hard und Lauterach, 2010 bis 2029	56

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BGBI.	Bundesgesetzblatt
bzw.	beziehungsweise
eGen	eingetragene Genossenschaft
EUR	Euro
EURIBOR	Euro Interbank Offered Rate
EW	Einwohnerinnen und Einwohner
G(es)mbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GIG	Gemeindeimmobiliengesellschaft
Hrsg.	Herausgeber
HSUFABG	Harder Sport- und FreizeitanlagenbetriebsgesmbH
i.d.(g.)F.	in der (geltenden) Fassung
IT	Informationstechnologie
KG	Kommanditgesellschaft
LGBl.	Landesgesetzblatt
Mio.	Million
PSG	Projekt- und Strukturentwicklungsgenossenschaft
rd.	rund
RH	Rechnungshof
SDG	Sustainable Development Goal (Ziel für eine nachhaltige Entwicklung)
TZ	Textzahl
u.a.	unter anderem
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung
z.B.	zum Beispiel

KONSOLIDIERUNGSMASS- NAHMEN DER MARKTGEMEINDEN HARD UND LAUTERACH

Aufgrund des überdurchschnittlich hohen Niveaus und des deutlichen Zuwachses an Schulden im Zeitraum 2010 bis 2023 sah der RH Konsolidierungsbedarf in den Vorarlberger Marktgemeinden Hard und Lauterach.

Beide Marktgemeinden wiesen einen hohen Finanzierungsbedarf auf, der von folgenden Faktoren mitbestimmt war:

- die hohe Investitionstätigkeit, z.B. in den Bereichen Schulen, Kinderbetreuung und Abwasserentsorgung,
- die Tilgungsleistungen für Finanzschulden und
- die im Vergleich dazu geringen Überschüsse in der operativen Gebarung.

Den Finanzierungsbedarf deckten die Marktgemeinden hauptsächlich durch Darlehen, teilweise auch durch den Abbau liquider Mittel.

Die Auszahlungen für Zinsen betragen im Jahr 2023 in beiden Marktgemeinden bereits mehr als eine halbe Million Euro. Das waren 11 % des operativen Saldos in der Marktgemeinde Hard und 22 % des

operativen Saldos in der Marktgemeinde Lauterach. Diese Zinszahlungen schränkten den finanziellen Spielraum der beiden Marktgemeinden weiter ein. Die Marktgemeinde Lauterach verzeichnete aufgrund ihrer Zinsstruktur zudem höhere Auszahlungen für Zinsen als der Durchschnitt aller Vorarlberger Gemeinden mit vergleichbarer Einwohnerzahl.

Beide Marktgemeinden übertrugen Gemeindeaufgaben an Beteiligungen und Verbände, die zum Teil hohe Verbindlichkeiten aufwiesen. Für ein vollständiges Bild der finanziellen Lage der Marktgemeinden sind diese Verbindlichkeiten ebenfalls zu berücksichtigen. Nicht alle Beteiligungen waren in der Lage, ausgeglichene Ergebnisse zu erwirtschaften. Die Marktgemeinden mussten daher finanzielle Transfers an diese Beteiligungen leisten.

Ein Konsolidierungskonzept und konkrete Konsolidierungsziele fehlten in beiden Marktgemeinden. Vereinzelt Maßnahmen zur Ausgabenreduktion und Einnahmenerhöhung waren zwar vorhanden, jedoch in zu geringem Ausmaß. Im Bereich der Aufgabenreform und Aufgabenkritik ortete der RH ebenso Verbesserungspotenzial, etwa bei der Prozessoptimierung in der Verwaltung.



WIRKUNGSBEREICH

- Marktgemeinde Hard
- Marktgemeinde Lauterach

Konsolidierungsmaßnahmen der Marktgemeinden Hard und Lauterach

Prüfungsziel



Der RH überprüfte von Juli bis November 2024 die Konsolidierungsmaßnahmen der Vorarlberger Marktgemeinden Hard und Lauterach. Ziele der Prüfung waren, die finanzielle Situation der beiden Marktgemeinden unter Einbeziehung der Finanzströme von und an Beteiligungen darzustellen, die Entwicklung der Verbindlichkeiten und Haftungen zu analysieren sowie die Konsolidierungsmaßnahmen zu beurteilen. Der überprüfte Zeitraum umfasste im Wesentlichen die Jahre 2020 bis 2023; insbesondere zur Darstellung langfristiger Entwicklungen erhob der RH Sachverhalte auch ab 2010.

Kurzfassung

Finanzielle Lage

Die Marktgemeinden Hard und Lauterach wiesen im Jahr 2023 – im Vergleich aller Gemeinden Österreichs mit 10.000 bis 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern – überdurchschnittlich hohe Schulden auf; im Zeitraum 2010 bis 2023 waren ihre Gesamtschulden je Einwohnerin bzw. Einwohner auch überdurchschnittlich stark gestiegen. Den überwiegenden Teil der Darlehen nahmen die zwei Marktgemeinden für Investitionen auf. (TZ 3, TZ 4)

Hard und Lauterach übernahmen Haftungen für Beteiligungen und Verbände, die Marktgemeinde Hard auch für Vereine. Haftungsentgelte stellten sie nicht in Rechnung. (TZ 5)

Die Marktgemeinde Hard verbuchte in einzelnen Fällen Einzahlungen und Auszahlungen, die für Investitionen bestimmt waren, als operative Einzahlungen und Auszahlungen. Sowohl Hard als auch Lauterach verbuchten operative bzw. investive Auszahlungen als Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit. Dadurch war die Vergleichbarkeit der Haushaltsdaten der Marktgemeinden erschwert. **(TZ 8)**

Struktur der Finanzschulden

Die Marktgemeinde Hard wies zum 31. Dezember 2023 zehn fix verzinste und 16 variabel verzinste Darlehen aus, die Marktgemeinde Lauterach 22 fix verzinste und 15 variabel verzinste. Die Zinszahlungen waren in der Marktgemeinde Lauterach im Zeitraum 2010 bis 2018 deutlich höher als die durchschnittlichen Zinszahlungen der Vorarlberger Gemeinden mit 10.000 bis 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Erst ab 2019 näherte sich die Marktgemeinde Lauterach dem Durchschnitt an. **(TZ 9, TZ 10)**

Sowohl die Marktgemeinde Hard als auch die Marktgemeinde Lauterach holten vor einer Darlehensaufnahme mehrere Angebote von Kreditinstituten ein und verglichen die Angebotsbedingungen. In beiden Marktgemeinden erstellten die Finanzabteilungen vergleichende Übersichten als Entscheidungsgrundlage für die Gemeindevertretung. Bei einer der fünf vom RH überprüften Darlehensaufnahmen in der Marktgemeinde Hard erteilte die Marktgemeinde nicht dem erstgereihten Angebot den Zuschlag; bei einem Angebot war in der vergleichenden Übersicht nicht der korrekte Zinssatz angegeben. In Lauterach fehlte in der Übersicht bei einer der fünf vom RH überprüften Darlehensaufnahmen ein Angebot. **(TZ 11)**

Beide Marktgemeinden waren mit nachträglichen Änderungen der Zinskonditionen durch Kreditinstitute konfrontiert. Dadurch lag den Darlehen eine weitere Risikokomponente zugrunde und es war die mittel- bis langfristige Planungssicherheit der Marktgemeinden beeinträchtigt. **(TZ 13)**

Beteiligungen

In beiden Marktgemeinden nahmen Beteiligungen und Verbände Gemeindeaufgaben wahr. Insbesondere die Marktgemeinde Lauterach übertrug Aufgaben der Immobilienverwaltung an mehrere Beteiligungen – redundante Strukturen konnten die Folge sein. Die Beteiligungen und Verbände der beiden Marktgemeinden wiesen zum Teil hohe Verbindlichkeiten auf, die für ein vollständiges Bild der finanziellen Lage der Marktgemeinden zu berücksichtigen sind. **(TZ 14, TZ 15, TZ 16)**

Mittelfristige Finanzplanung

In ihren mittelfristigen Finanzplanungen gingen Hard und Lauterach von einem deutlichen Anstieg des Finanzierungsbedarfs bis 2029 aus. Den Gemeinden standen u.a. folgende Möglichkeiten zur Deckung des Finanzierungsbedarfs offen: Einsparungen, Einnahmensteigerungen, Veräußerungen oder zusätzliche Darlehensaufnahmen. [\(TZ 17\)](#)

Konsolidierungsmaßnahmen der Marktgemeinden

Die Marktgemeinde Hard legte mehrere Unterlagen vor, die eine positive Haltung zu einer Konsolidierung des Haushalts belegten. Die Marktgemeinde Lauterach verfügte über keine schriftliche Festlegung zur Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen. Ein Beschluss der Gemeindevertretung zur Konsolidierung des Haushalts fehlte in beiden Marktgemeinden. [\(TZ 19\)](#)

Weder Hard noch Lauterach hatte ein Haushaltskonsolidierungskonzept oder mittel- und langfristige Konsolidierungsziele festgelegt. Damit waren der Rahmen und die Maßstäbe der Konsolidierung nicht (vorab) definiert und ein Monitoring der Umsetzung nicht durchführbar. Auch eine finanzielle Gesamtstrategie, in der die Konsolidierung des Gemeindehaushalts integriert war, konnten die Marktgemeinden nicht vorweisen. [\(TZ 20\)](#)

Die Marktgemeinde Hard führte verschiedene Maßnahmen zur Senkung ihrer operativen Ausgaben durch. Sie waren jedoch nicht aus einem Gesamtkonzept abgeleitet und abgestimmt, eine strategische Ausrichtung der Konsolidierungsmaßnahmen fehlte. Die Marktgemeinde Lauterach setzte wenige vereinzelte Maßnahmen zur Reduktion ihrer Ausgaben. Einnahmenseitig versuchten beide Marktgemeinden, neue Einnahmequellen zu lukrieren. [\(TZ 20\)](#)

Beide Marktgemeinden führten 2017 bzw. 2018 bei drei Darlehen Umschuldungen zur Verbesserung ihrer Finanzierungsstruktur durch; nach 2018 kam es zu keinen weiteren Umschuldungen. [\(TZ 21\)](#)

Einen formellen Aufgabenkritikprozess, der die Aufgabenerfüllung der Gemeinde strukturiert und zielorientiert analysieren und optimieren sollte, gab es weder in Hard noch in Lauterach. Beide Marktgemeinden führten Prozessanpassungen im Bereich Digitalisierung durch. Die Marktgemeinde Hard setzte zudem Maßnahmen zur Reorganisation und Konsolidierung in ihren Beteiligungen. Beide Marktgemeinden beteiligten sich an Projekten der interkommunalen Zusammenarbeit (z.B. Parkraumüberwachung). [\(TZ 22\)](#)

Im Unterschied zu Lauterach setzte Hard mehrere Aktivitäten, um die Gemeindebevölkerung über die erforderlichen Konsolidierungsschritte zu informieren. Beide Marktgemeinden banden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung aktiv in den Konsolidierungsprozess ein. (TZ 24)

Auf Basis seiner Feststellungen hob der RH folgende Empfehlungen an die Marktgemeinde Hard und an die Marktgemeinde Lauterach hervor:

ZENTRALE EMPFEHLUNGEN

- Maßnahmen zur Eindämmung der Neuverschuldung wären zeitnah zu ergreifen; die mittelfristige Finanzplanung wäre aussagekräftig zu gestalten. (TZ 17)
- Ein Haushaltskonsolidierungskonzept sollte erstellt werden. Dieses sollte die Prinzipien der Haushaltsführung, (quantifizierbare) mittel- und langfristige Ziele sowie – darauf aufbauend – die umzusetzenden Maßnahmen enthalten. Da es sich um ein mehrjähriges Planungsdokument handelt, wäre ein Beschluss durch die Gemeindevertretung im Sinne einer politischen Selbstverpflichtung zur Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen herbeizuführen. (TZ 20)
- Weitere Maßnahmen zur Reduktion der operativen Ausgaben wären gezielt zu prüfen und umzusetzen, um strukturelle Einsparungen erreichen zu können. (TZ 21)

Zahlen und Fakten zur Prüfung

Konsolidierungsmaßnahmen der Marktgemeinden Hard und Lauterach			
ausgewählte Rechtsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Verordnung des Bundesministers für Finanzen, mit der Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und von Gemeindeverbänden geregelt werden (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997), BGBl. 787/1996, aufgehoben durch BGBl. II 313/2015 • Verordnung des Bundesministers für Finanzen: Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015), BGBl. II 313/2015 i.d.g.F. • Gesetz über die Organisation der Gemeindeverwaltung (Gemeindegesezt – GG), LGBl. 40/1985 i.d.g.F. 		
	Hard	Lauterach	Mittelwert der österreichischen Gemeinden mit 10.000 bis 20.000 EinwohnerInnen
Bevölkerungszahl Finanzjahr 2023	13.803	10.387	13.303
Bevölkerungsveränderung von 2010 bis 2023 in %	+11,7	+12,9	+8,1
	Haushaltskennzahlen		
	in Mio. EUR		
langfristige und kurzfristige Finanzschulden zum 31. Dezember 2023	33,84	26,62	23,07
Haftungen zum 31. Dezember 2023	10,87	8,44	7,78
Gesamtschulden ¹ zum 31. Dezember 2023	44,71	35,06	30,84
	in EUR je EinwohnerIn		
langfristige und kurzfristige Finanzschulden zum 31. Dezember 2023	2.451,57	2.562,82	1.733,91
Haftungen zum 31. Dezember 2023	787,26	812,57	584,65
Gesamtschulden ¹ zum 31. Dezember 2023	3.238,83	3.375,39	2.318,56
	in Mio. EUR		
Auszahlungen für Zinsen, 2023	0,65	0,57	0,55
	in %		
durchschnittliche Zinsquote ² 2010 bis 2023	1,3	2,1	1,3

¹ Als eine Kennzahl für das langfristige finanzielle Risiko verwendet der RH die Summe aus Finanzschulden und Haftungen.

² Anteil der Auszahlungen für Zinsen an der Darlehenssumme

Quellen: Marktgemeinden Hard und Lauterach; Gemeindehaushaltsdaten Statistik Austria; Zusammenstellung: RH



Prüfungsablauf und -gegenstand

- 1 (1) Der RH überprüfte von Juli bis November 2024 die Konsolidierungsmaßnahmen der Vorarlberger Marktgemeinden Hard und Lauterach. Ziele der Prüfung waren,
- die finanzielle Situation der beiden Marktgemeinden unter Einbeziehung der Finanzströme von und an Beteiligungsunternehmen darzustellen,
 - die Entwicklung der Verbindlichkeiten und Haftungen zu analysieren sowie
 - die Konsolidierungsmaßnahmen zu beurteilen.

Der überprüfte Zeitraum umfasste im Wesentlichen die Jahre 2020 bis 2023; insbesondere zur Darstellung langfristiger Entwicklungen erhob der RH Sachverhalte auch ab 2010.

(2) Das Rechnungswesen der Gemeinden beruhte grundsätzlich auf der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (**VRV**). Bis zum Finanzjahr 2019 wendeten die Gemeinden die VRV 1997¹ an, ab dem Finanzjahr 2020 war die Anwendung der VRV 2015² verpflichtend. Mit der VRV 2015 löste ein integrierter Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögenshaushalt die kamerale Buchführung der Gemeinden ab. Aufgrund dieses Strukturbruchs in der Rechnungslegung waren die Gemeindehaushaltsdaten ab 2020 nicht uneingeschränkt mit jenen von davor vergleichbar. Eine Darstellung der methodischen Vorgehensweise bei Zeitreihen, die den Übergang von der VRV 1997 zur VRV 2015 betreffen, befindet sich im Anhang A dieses Berichts.

(3) Der Landesrechnungshof Steiermark und der Landes-Rechnungshof Vorarlberg veröffentlichten im Jahr 2024 Berichte³ mit Feststellungen zu Projekt- und Strukturentwicklungsgenossenschaften⁴. Auf solche Genossenschaften bezieht sich vereinzelt auch der vorliegende Bericht (siehe **TZ 14**), sie waren aber nicht Gegenstand der Gebarungüberprüfung des RH.

(4) Im Jahr 2015 beschlossen die 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen die Agenda 2030 („Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“). Österreich verpflichtete sich, bis zum Jahr 2030 auf die Umsetzung der

¹ Verordnung des Bundesministers für Finanzen, mit der Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und von Gemeindeverbänden geregelt werden (VRV 1997), BGBl. 787/1996, aufgehoben durch BGBl. II 313/2015

² Verordnung des Bundesministers für Finanzen: Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015), BGBl. II 313/2015 i.d.g.F.

³ Steiermark: „Querschnittsprüfung der Stadtgemeinde Bad Radkersburg sowie der Marktgemeinden Klöch, Tieschen und Halbenrain“; Vorarlberg: „Projekt- und Strukturentwicklungsgenossenschaften in den Gemeinden Sulzberg und Doren sowie der Marktgemeinde Schruns“

⁴ Beim Geschäftsmodell Projekt- und Strukturentwicklungsgenossenschaften gingen Gemeinden eine Finanzierungspartnerschaft mit Banken und Beratungsunternehmen ein. Dabei wurden Grundstücke gemeinsam erworben und anschließend wirtschaftlich genutzt oder verkauft.

17 Nachhaltigkeitsziele („Sustainable Development Goals“ (**SDG**)), die durch 169 Unterziele konkretisiert waren, hinzuarbeiten. Wesentlich für die in der gegenständlichen Gebarungsüberprüfung behandelten Themen ist das SDG 11, das nachhaltige Städte und Gemeinden fördern soll.

(5) Zu dem im März 2025 übermittelten Prüfungsergebnis gab die Marktgemeinde Lauterach im Mai 2025 und die Marktgemeinde Hard im Juni 2025 ihre Stellungnahme ab. Der RH erstattete seine Gegenäußerung im November 2025.

(6) Beide Marktgemeinden stimmten in ihren Stellungnahmen den Feststellungen des RH zur Notwendigkeit einer Konsolidierung ihrer Gemeindehaushalte ausdrücklich zu. Sie teilten außerdem mit, dass die Bereitschaft zu einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung jedenfalls gegeben sei.

Die Marktgemeinden wiesen vor dem Hintergrund der jeweiligen finanziellen Lage auf ihre erforderlichen Investitionen im Bildungsbereich hin.

Kontrolltätigkeiten durch das Land Vorarlberg

- 2 Die Gemeindeaufsicht des Landes Vorarlberg erhob gegen die Voranschläge der Marktgemeinden Hard und Lauterach in den Jahren 2023 und 2024 keine Einwendungen⁵, beurteilte die Finanzlage jedoch als angespannt und empfahl, Konsolidierungsmaßnahmen in die Wege zu leiten. Das Land Vorarlberg stufte beide Marktgemeinden anhand der Kennzahl Verschuldungsgrad⁶ als „voll verschuldet“ ein.

Im Jahr 2023 überprüfte die Gemeindeaufsicht die Kassen- und Bankgebarung der Marktgemeinde Hard. Im Jahr 2024 genehmigte die Gemeindeaufsicht eine Haftungsübernahme, mit der die Marktgemeinde Hard ihre fiktive Haftungsobergrenze⁷ überschritt (siehe auch TZ 5).

⁵ Gemäß § 74 Gemeindegesetz, LGBl. 40/1985 i.d.g.F., war der von der Gemeindevertretung beschlossene Voranschlag der Landesregierung ohne unnötigen Aufschub, spätestens aber innerhalb von sechs Wochen zur Kenntnis zu bringen. Die Landesregierung konnte binnen sechs Wochen nach Einlangen des Voranschlags Einwendungen gegen den Voranschlag erheben, wenn dieser die Voraussetzungen des § 73 Gemeindegesetz nicht erfüllte. Wenn die Landesregierung innerhalb dieser Frist Einwendungen erhob, hatte die Gemeindevertretung darüber ohne unnötigen Aufschub, spätestens aber innerhalb von sechs Wochen zu entscheiden.

⁶ Anteil des laufenden Schuldendienstes am Jahresüberschuss des Ergebnishaushalts des Voranschlags: 0 % bis 20 % = schuldenfrei und gering verschuldet; 21 % bis 50 % = mittlere Verschuldung; 51 % bis 80 % = starke Verschuldung; über 80 % = voll verschuldet

⁷ Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 (Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Österreichischen Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I 30/2013 i.d.g.F.) gab vor, dass die Gemeinden eines Bundeslandes gemeinschaftlich eine Haftungsobergrenze nicht überschreiten sollten. Zur besseren Orientierung wiesen die Gemeinden im Rechnungsabschluss eine fiktive Haftungsobergrenze für ihre Gemeinde aus, die das Buchhaltungsprogramm berechnete.

Eine umfassende Gebarungüberprüfung⁸ der Marktgemeinden Hard und Lauterach führte das Land Vorarlberg⁹ zuletzt in den Jahren 2005 und 2006 durch. Der Marktgemeinde Hard empfahl das Land Vorarlberg damals, frühzeitig Maßnahmen zur Stabilisierung und Sicherung des Gemeindehaushalts einzuleiten. Der Marktgemeinde Lauterach empfahl das Land, eine künftige Investition erst nach detaillierter Überprüfung der Finanzierbarkeit und der Folgekosten ins Auge zu fassen und bei einer Investition durch Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung auf den damit einhergehenden erhöhten Zuschussbedarf zu achten.

Entwicklung der finanziellen Lage der Marktgemeinden Hard und Lauterach

Vergleich mit Gemeinden in derselben Größenklasse

- 3 Die Marktgemeinden Hard und Lauterach lagen in der Größenklasse mit 10.000 bis 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Gemeinden in dieser Größenklasse verfügten zumeist über überregionale Ausstrahlung und dementsprechende Infrastruktur wie Bildungs-, Gesundheits- und Sozialeinrichtungen, öffentlichen Nahverkehr und Sport- und Freizeitanlagen. Die damit verbundenen Investitionen finanzierten die Gemeinden vielfach mit Darlehen, die sie entweder direkt im Gemeindehaushalt oder in ausgegliederten Unternehmen aufnahmen; für Letztere übernahmen die Gemeinden in der Regel Haftungen.

Als eine Kennzahl für das langfristige finanzielle Risiko der Gemeinden verwendet der RH daher die Summe aus Finanzschulden¹⁰ und Haftungen je Einwohnerin bzw. Einwohner (in der Folge: **Gesamtschulden je EW**). Die Gesamtschulden je EW in Gemeinden mit 10.000 bis 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern (in der Folge: **Vergleichsgemeinden**) nahmen im Zeitraum 2010 bis 2023 um 3,6 % ab. Im Gegensatz dazu stiegen die Gesamtschulden je EW

- in der Marktgemeinde Hard um 102,9 % auf 3.239 EUR und
- in der Marktgemeinde Lauterach um 27,3 % auf 3.375 EUR.

⁸ Gemäß § 99 Gemeindegesetz war die Aufsichtsbehörde (Land Vorarlberg) berechtigt, die Gebarung von Gemeinden auf ihre Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit sowie auf die ziffernmäßige Richtigkeit und die Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften zu überprüfen.

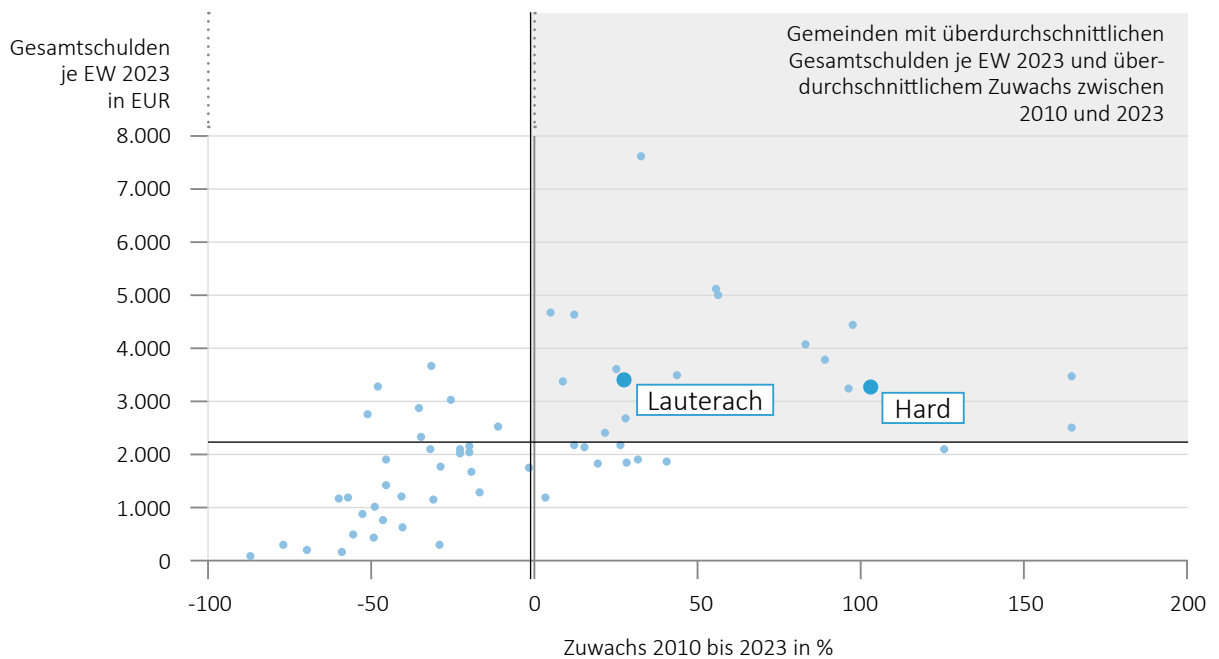
⁹ durch die damalige Kontrollabteilung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung

¹⁰ kurzfristige und langfristige Finanzschulden

Von allen Vorarlberger Vergleichsgemeinden¹¹ verzeichnete die Marktgemeinde Hard den höchsten Zuwachs.

Wiesen Gemeinden neben einem überdurchschnittlichen Zuwachs auch einen besonders hohen Stand an Gesamtschulden je EW auf, ging der RH von einem Konsolidierungserfordernis in diesen Gemeinden aus (siehe Abbildung 1). Von den österreichweit 60 Vergleichsgemeinden hatten nur 15 höhere Gesamtschulden je EW als Hard und zwölf höhere Gesamtschulden je EW als Lauterach:

Abbildung 1: Gesamtschulden je Einwohnerin bzw. Einwohner (EW) in der Größenklasse 10.000 bis 20.000 EW, 2010 bis 2023



Quelle: Gemeindehaushaltsdaten Statistik Austria; Darstellung: RH

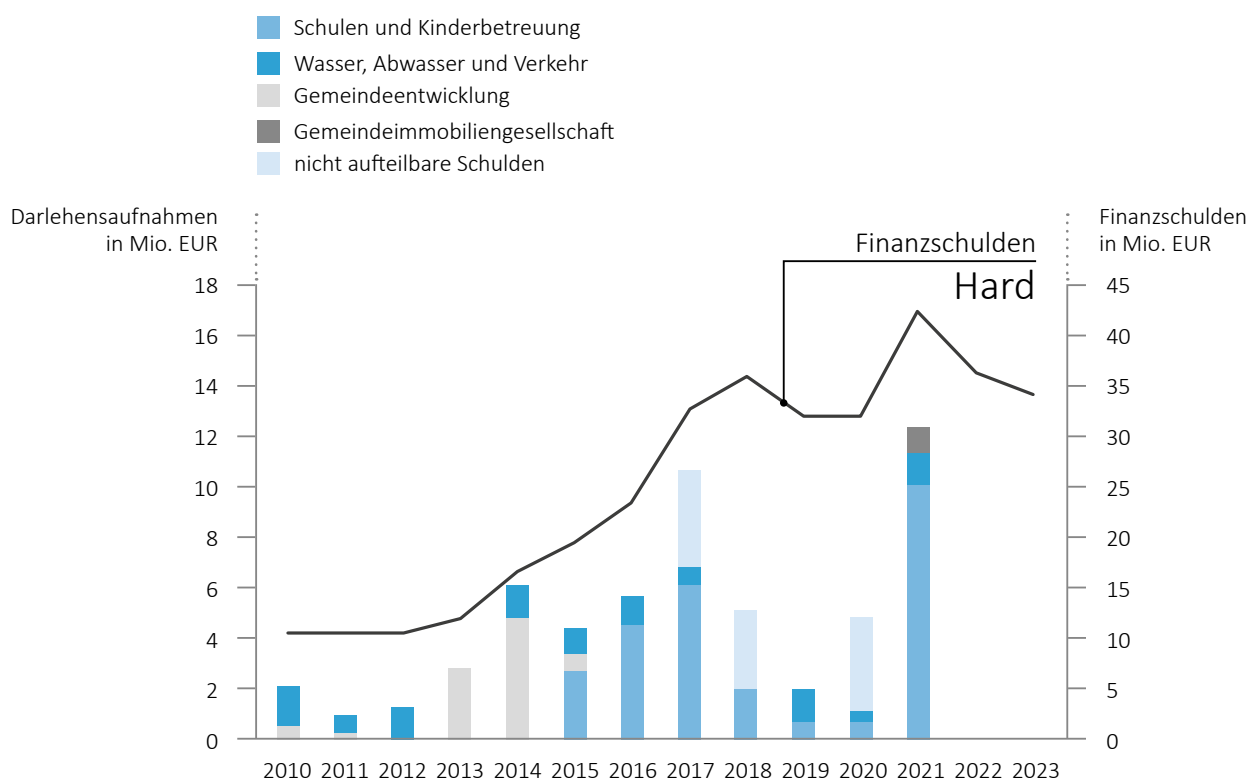
¹¹ Bludenz, Götzis, Hard, Hohenems, Lauterach, Rankweil

Finanzschulden

4.1 (1) Marktgemeinde Hard

In den Jahren 2010 bis 2023 nahm die Marktgemeinde Hard Darlehen in Höhe von 57,79 Mio. EUR auf.¹² Die Finanzschulden stiegen von 10,67 Mio. EUR auf 33,84 Mio. EUR. Die folgende Abbildung stellt die Darlehensaufnahmen und die Entwicklung der Finanzschulden 2010 bis 2023 in der Marktgemeinde Hard dar:

Abbildung 2: Darlehensaufnahmen und Finanzschulden Hard, 2010 bis 2023



Quelle: Marktgemeinde Hard; Darstellung: RH

Von den aufgenommenen Darlehen¹³ entfielen 82 % auf Darlehen für Investitionszwecke, darunter 26,54 Mio. EUR auf die Renovierung und den Neubau von Schulen und Kindergärten (im Zeitraum 2015 bis 2021). Weitere 10,75 Mio. EUR wurden für den Bereich Wasser, Abwasser und Verkehr (2010 bis 2021) und 9,05 Mio. EUR für den Bereich Gemeindeentwicklung (2010 bis 2015) aufgenommen. 10,50 Mio. EUR

¹² Hinzu kamen 3,75 Mio. EUR im Zuge von Umschuldungen, bei denen die Marktgemeinde Hard drei Darlehen in den Bereichen Gemeindeentwicklung und Abwasserbeseitigung vorzeitig tilgte und zu geänderten Konditionen neu aufnahm.

¹³ Ohne Umschuldungen 2018; in den Jahren 2022 und 2023 erfolgten darüber hinaus keine Darlehensaufnahmen.

verbuchte die Marktgemeinde Hard als nicht aufteilbare Schulden (2017, 2018 und 2020), die sie zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen aufnahm.

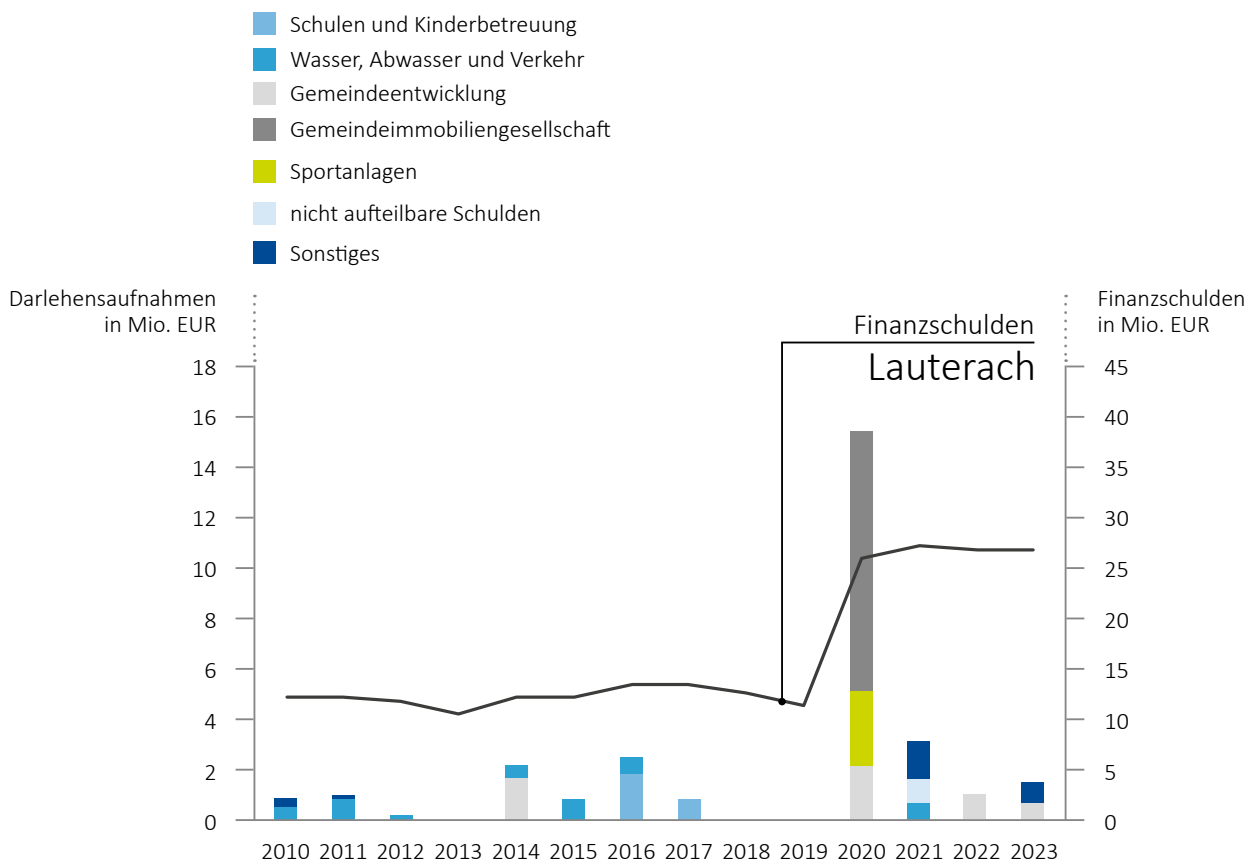
Im Jahr 2021 trat die Marktgemeinde Hard die Gesamtrechtsnachfolge ihrer Gemeindeimmobiliengesellschaft „Marktgemeinde Hard Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG“ (in der Folge: **GIG Hard KG**) an (TZ 14). Bis dahin war die GIG Hard KG für die Vermietung von zwei Liegenschaften zuständig gewesen. Im Zuge der Wiedereingliederung¹⁴ in den Gemeindehaushalt übernahm die Marktgemeinde Hard sowohl die Aktiva als auch die Finanzschulden und sonstigen Verbindlichkeiten der GIG Hard KG. Durch die Wiedereingliederung erhöhten sich die Finanzschulden der Marktgemeinde Hard 2021 um 0,96 Mio. EUR und das unbewegliche Vermögen um 1,89 Mio. EUR.

¹⁴ Dabei wurden Ausgliederungen unter Anwendung von BGBl. I 5/2013, das mit Art. 34 des Budgetbegleitgesetzes 2001 betreffend die steuerlichen Sonderregelungen für die Ausgliederung von Aufgaben der „Körperschaften öffentlichen Rechts“ geändert wurde, rückgängig gemacht.

(2) Marktgemeinde Lauterach

In den Jahren 2010 bis 2023 nahm die Marktgemeinde Lauterach Darlehen in Höhe von 29,69 Mio. EUR auf.¹⁵ Der Finanzschuldenstand stieg von 12,22 Mio. EUR auf 26,62 Mio. EUR. Die folgende Abbildung stellt die Darlehensaufnahmen und die Entwicklung der Finanzschulden 2010 bis 2023 in der Marktgemeinde Lauterach dar:

Abbildung 3: Darlehensaufnahmen und Finanzschulden Lauterach, 2010 bis 2023



Quelle: Marktgemeinde Lauterach; Darstellung: RH

Von den aufgenommenen Darlehen¹⁶ entfielen 97 % auf Darlehen für Investitionszwecke. Im Jahr 2020 gliederte die Marktgemeinde Lauterach ihre Gemeindefinanzierung „Marktgemeinde Lauterach Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG“ (in der Folge: **GIG Lauterach KG**) wieder in den Gemeindehaushalt ein. Im Zuge dessen übernahm sie neben den Verbindlichkeiten der GIG Lauterach KG in Höhe

¹⁵ Hinzu kamen 2,82 Mio. EUR im Zuge von Umschuldungen, bei denen die Marktgemeinde Lauterach Darlehen in den Bereichen Gemeindeentwicklung und Kinderbetreuung vorzeitig tilgte und zu geänderten Konditionen neu aufnahm.

¹⁶ Ohne Umschuldungen 2018; in den Jahren 2013, 2018 und 2019 erfolgten darüber hinaus keine Darlehensaufnahmen.

von 10,36 Mio. EUR (u.a. aufgenommen für den Neu- und Umbau einer Volks- und einer Mittelschule) auch deren unbewegliches Vermögen in Höhe von 21,89 Mio. EUR.

Neben den Darlehen im Zuge der Wiedereingliederung der GIG Lauterach KG war die Gemeindeentwicklung mit 5,63 Mio. EUR (in den Jahren 2014, 2020, 2022 und 2023) der zweitgrößte Bereich, für den die Marktgemeinde Lauterach Darlehen aufnahm. Weitere 4,33 Mio. EUR entfielen auf den Bereich Wasser, Abwasser und Verkehr (2010 bis 2021), 2,97 Mio. EUR auf die Sportanlage Bruno Pezzey (2020) und 2,67 Mio. EUR auf Darlehen für Investitionen in Kinderbetreuungseinrichtungen (2016 bis 2017). Hinzu kamen Darlehen von 2,78 Mio. EUR für sonstige Zwecke (2010, 2011, 2021 und 2023). Weitere 0,95 Mio. EUR verbuchte die Marktgemeinde Lauterach als nicht aufteilbare Schulden (2021), die sie zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen aufnahm.

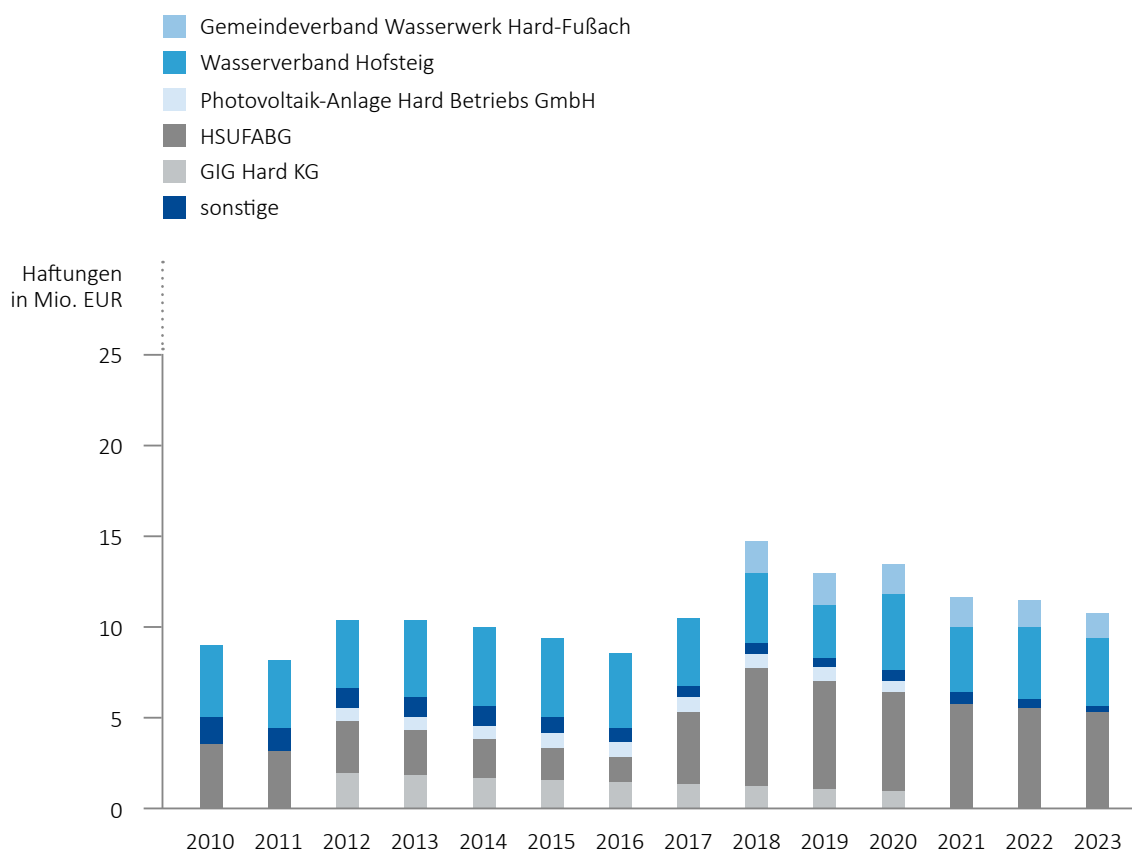
- 4.2 Der RH stellte fest, dass die Marktgemeinde Hard – und in geringerem Ausmaß auch die Marktgemeinde Lauterach – Darlehen nicht ausschließlich für Investitionen aufnahm, sondern auch aufgrund von Liquiditätsengpässen aufnehmen musste.

Haftungen

5.1 (1) Marktgemeinde Hard

Die Haftungen der Marktgemeinde Hard stiegen von 9,06 Mio. EUR im Jahr 2010 auf 10,87 Mio. EUR im Jahr 2023. Die Haftungen für den Wasserverband Hofsteig und für die Harder Sport- und Freizeitanlagen BetriebsgesmbH (**HSUFABG**) waren die höchsten:

Abbildung 4: Haftungen der Marktgemeinde Hard, 2010 bis 2023



Quelle: Marktgemeinde Hard; Darstellung: RH

Die Haftungen für den Wasserverband Hofsteig blieben von 2010 bis 2023 annähernd konstant. Die Haftungen für die HSUFABG sanken von 2010 bis 2016, stiegen 2017 und 2018 wieder an und gingen bis 2023 erneut zurück. Dies war darauf zurückzuführen, dass die Marktgemeinde Hard ab 2008 Haftungen für Darlehen dieser Gesellschaft für zwei Investitionsprojekte (Sporthalle und Eislaufplatz) hielt und sich diese Haftungen jährlich reduzierten; 2017 und 2018 kamen weitere Haftungen der Marktgemeinde Hard für Darlehen der HSUFABG für ein zusätzliches Investitionsprojekt (Schulsporthalle) hinzu. Im Jahr 2024 übernahm die Markt-

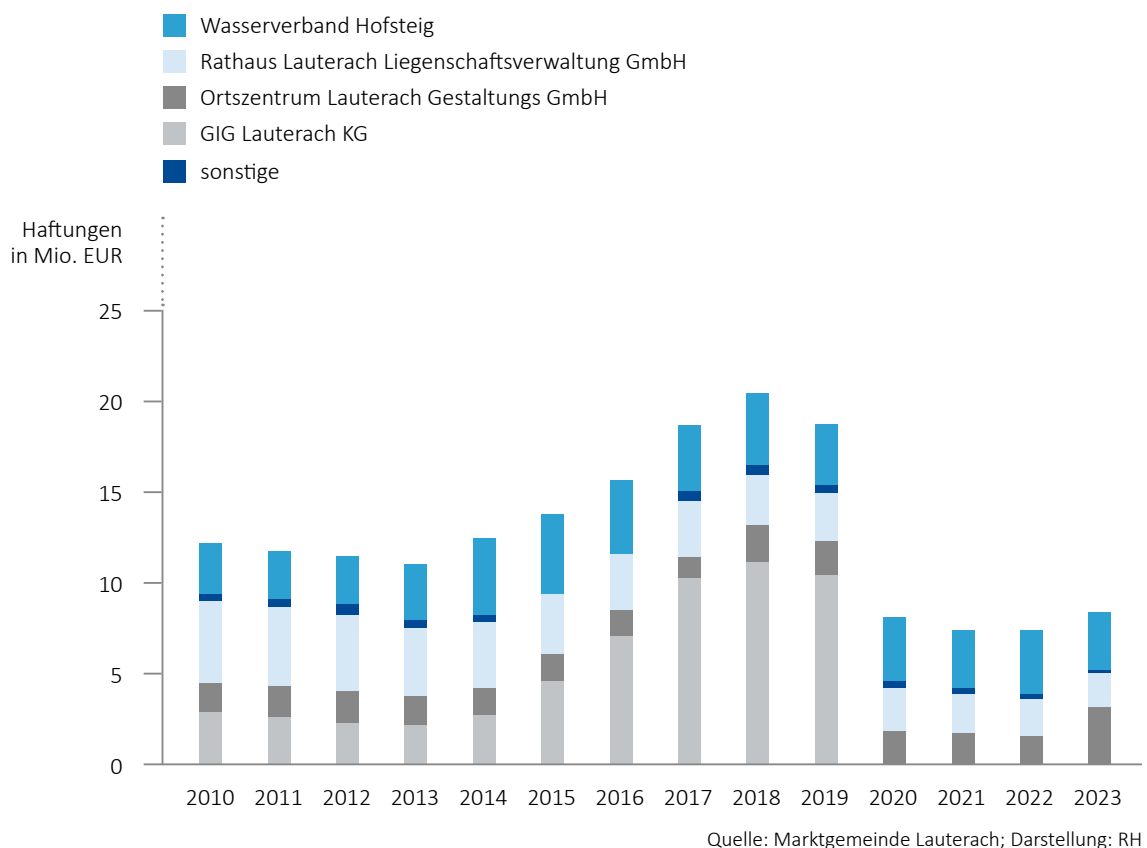
gemeinde eine weitere Haftung in Höhe von 12,50 Mio. EUR für Darlehen der HSUFABG im Rahmen der Investitionen in das Strandbad.

Die Marktgemeinde Hard übernahm Haftungen auch für Vereine, bei denen sie nicht Mitglied war. Diese Haftungen machten im Jahr 2023 0,38 Mio. EUR aus. Im Jahr 2024 genehmigte die Gemeindeaufsicht eine weitere Haftung für einen Verein in Höhe von 0,61 Mio. EUR. Aus welchem Grund die Marktgemeinde gerade für die ausgewählten Vereine Haftungen übernahm, konnte sie dem RH nicht darlegen.

(2) Marktgemeinde Lauterach

In der Marktgemeinde Lauterach lagen die Haftungen 2010 bei 12,16 Mio. EUR und 2023 bei 8,44 Mio. EUR:

Abbildung 5: Haftungen der Marktgemeinde Lauterach, 2010 bis 2023



Die Haftungen für die GIG Lauterach KG trugen wesentlich zum Anstieg der Haftungen der Marktgemeinde im Zeitraum 2010 bis 2019 bei. Der deutliche Rückgang von 2019 auf 2020 war auf die Wiedereingliederung der GIG Lauterach KG 2020 in den Gemeindehaushalt zurückzuführen. Daneben übernahm die Marktgemeinde Lau-

terach auch Haftungen für Darlehen des Wasserverbands Hofsteig, der Ortszentrum Lauterach Gestaltungs GmbH und der Rathaus Lauterach Liegenschaftsverwaltung GmbH sowie sonstige Haftungen.

(3) Haftungsentgelte

Beide Marktgemeinden stellten keine Haftungsentgelte in Rechnung. Sie begründeten dies damit, dass die Rechtsträger, für die sie Haftungen übernahmen, in erster Linie eigene Beteiligungen sowie Gemeinde- und Wasserverbände (in der Folge: **Verbände**) waren. Die Marktgemeinden würden diesen im Bedarfsfall Kapital zur Tilgung ihrer Darlehen zur Verfügung stellen. Würden Haftungsentgelte gezahlt, käme dies lediglich einer Umschichtung von Mitteln gleich.

- 5.2 Der RH beurteilte die Haftungsübernahme durch die Marktgemeinde Hard für Vereine, bei denen sie kein Mitglied war, kritisch. Dadurch übernahm sie finanzielle Risiken, ohne die Aktivitäten des Rechtsträgers beeinflussen oder kontrollieren zu können. Gleichzeitig kann eine selektive Haftungsübernahme, die die Finanzierungskosten der Darlehensnehmer verringert, zu Ungleichbehandlungen führen, insbesondere dann, wenn keine Haftungsentgelte in Rechnung gestellt werden. Der RH gab zu bedenken, dass die Übernahme von Haftungen zugunsten einzelner Vereine nicht zu den Kernaufgaben einer Gemeinde zählt.

Der RH empfahl den Marktgemeinden Hard und Lauterach, transparente und nachvollziehbare Kriterien festzulegen, unter welchen Bedingungen Haftungen für Dritte (z.B. Vereine) übernommen werden können, um Ungleichbehandlungen zu vermeiden. Weiters empfahl er den Marktgemeinden Hard und Lauterach, Haftungsentgelte für die von ihnen übernommenen Haftungen in Rechnung zu stellen.

- 5.3 (1) Die Marktgemeinde Hard teilte in ihrer Stellungnahme mit, transparente Kriterien zu entwickeln sowie ein strukturiertes Verfahren umzusetzen; ab 2026 sei für übernommene Haftungen ein angemessenes Haftungsentgelt vorgesehen.

(2) Laut Stellungnahme der Marktgemeinde Lauterach schließe sie einen Haftungseintritt gegenüber Vereinen kategorisch aus.

Leasingverbindlichkeiten

6 (1) Marktgemeinde Hard

Die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Leasingverbindlichkeiten der Marktgemeinde Hard lagen 2010 bei 1,72 Mio. EUR und sanken bis 2023 auf rd. 20.000 EUR. Das größte Investitionsprojekt, das die Marktgemeinde über Leasing finanzierte, war der Neubau einer Volksschule mit einer Leasing-Laufzeit von 2004 bis 2021. 2021 ging der Vermögensgegenstand mit 1,07 Mio. EUR in das Vermögen der Marktgemeinde über.

(2) Marktgemeinde Lauterach

Die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Leasingverbindlichkeiten gingen in der Marktgemeinde Lauterach im überprüften Zeitraum ebenfalls deutlich zurück. Im Jahr 2010 betrugen die noch ausstehenden Leasingzahlungen 2,50 Mio. EUR, im Jahr 2023 lagen sie bei 0,65 Mio. EUR. Zu den größten über Leasing finanzierten Projekten zählten das Feuerwehrgerätehaus und eine Volksschule. Das Feuerwehrgerätehaus ging 2015 mit einem Wert von 1,66 Mio. EUR, die Volksschule 2016 mit 3,45 Mio. EUR in das Vermögen der Marktgemeinde über.

Einzahlungen und Auszahlungen

- 7 (1) In der VRV 1997 ließen sich die jährlichen Einnahmen und Ausgaben in die drei Gebarungsbereiche laufende Gebarung, Vermögensgebarung und Gebarung aus Finanztransaktionen unterteilen. Die VRV 2015 setzte mit der operativen Gebarung, der investiven Gebarung und den Geldflüssen aus der Finanzierungstätigkeit eine dreiteilige Gliederung mit ähnlicher Bedeutung fort. In der Folge verwendet der RH aus Gründen der besseren Lesbarkeit sowohl in Bezug auf die VRV 1997 als auch in Bezug auf die VRV 2015 die Begriffe Einzahlungen und Auszahlungen sowie operative Gebarung, investive Gebarung und Geldflüsse aus der Finanzierungstätigkeit.¹⁷

¹⁷ Die dargestellten Kennzahlen ab 2020 sind dem Finanzierungshaushalt entnommen. Für Details zur Darstellung siehe Anhang A.

(2) Folgende Tabelle stellt die operative und investive Gebarung sowie die Geldflüsse aus der Finanzierungstätigkeit der beiden Marktgemeinden im Jahr 2023 dar:

Tabelle 1: Operative und investive Gebarung sowie Geldflüsse aus der Finanzierungstätigkeit, Marktgemeinden Hard und Lauterach, 2023

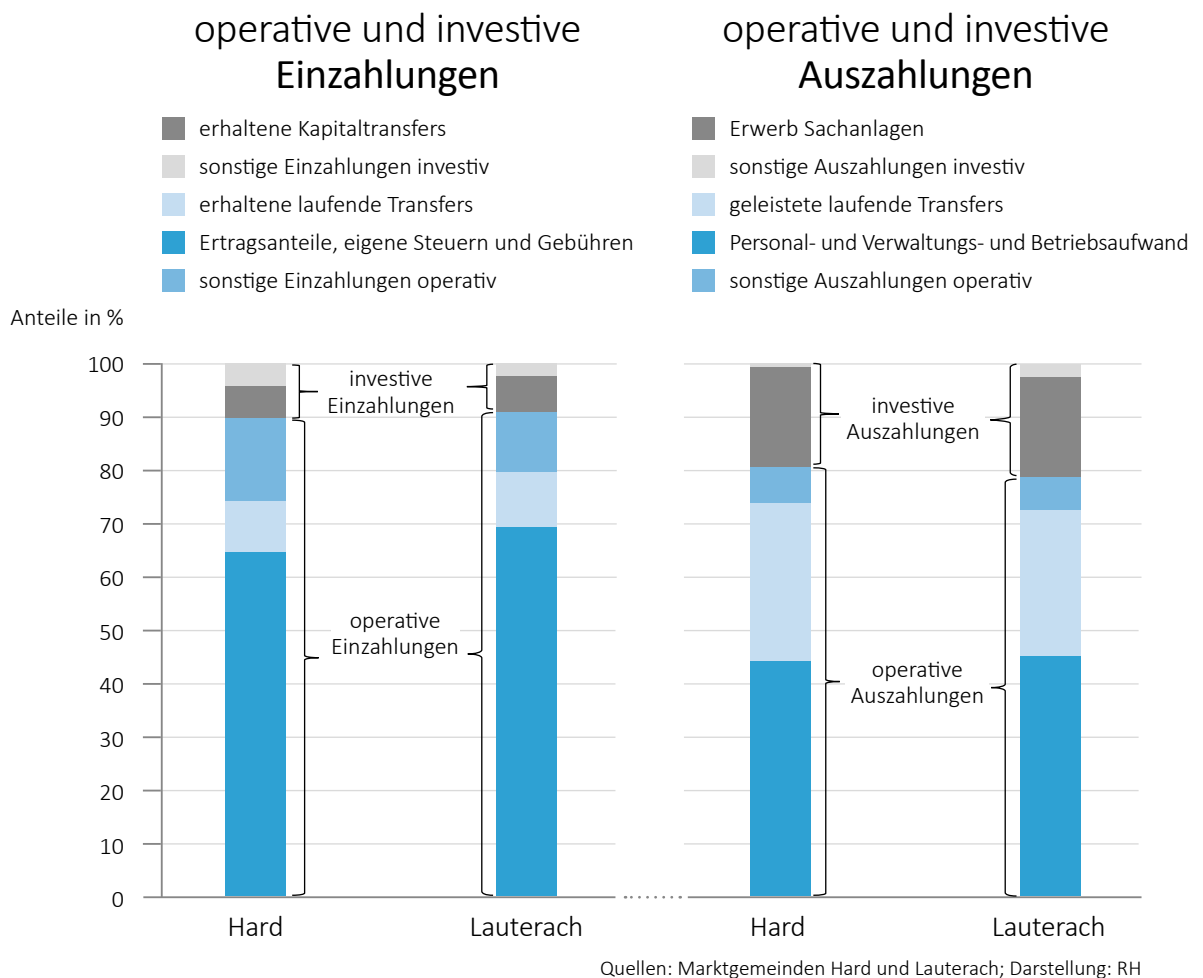
	Hard	Lauterach
	in Mio. EUR	
operative Einzahlungen	43,35	31,15
Ertragsanteile, eigene Steuern und Gebühren	31,65	23,89
erhaltene laufende Transfers	7,53	4,12
sonstige operative Einzahlungen	4,17	3,14
operative Auszahlungen	37,50	28,55
Personal- und Verwaltungs- und Betriebsaufwand	19,82	16,81
geleistete laufende Transfers	16,09	10,39
sonstige operative Auszahlungen	1,59	1,35
investive Einzahlungen	2,24	3,47
erhaltene Kapitaltransfers	2,07	1,77
sonstige investive Einzahlungen	0,17	1,70
investive Auszahlungen	6,42	7,73
Erwerb von Sachanlagen	5,34	4,59
sonstige investive Auszahlungen	1,08	3,14
Einzahlungen aus Geldflüssen der Finanzierungstätigkeit	0,00	1,66
Auszahlungen aus Geldflüssen der Finanzierungstätigkeit	2,35	1,72

Quellen: Marktgemeinden Hard und Lauterach; Zusammenstellung: RH

Im Jahr 2023 betrugen die operativen und investiven Einzahlungen in der Marktgemeinde Hard zusammen 45,59 Mio. EUR, in der Marktgemeinde Lauterach 34,62 Mio. EUR; die operativen und investiven Auszahlungen lagen in der Marktgemeinde Hard bei 43,92 Mio. EUR, in der Marktgemeinde Lauterach bei 36,28 Mio. EUR.

Die folgende Abbildung zeigt, dass in beiden Gemeinden das Volumen der operativen Gebarung das Volumen der investiven Gebarung deutlich überstieg. Durchschnittlich entfielen im Zeitraum 2010 bis 2023 rd. 90 % der Einzahlungen aus operativer und investiver Gebarung auf operative Einzahlungen und rd. 80 % der Auszahlungen aus operativer und investiver Gebarung auf operative Auszahlungen:

Abbildung 6: Operative und investive Gebarung in den Marktgemeinden Hard und Lauterach, durchschnittliche Anteile 2010 bis 2023



(3) (a) Die operativen Einzahlungen setzten sich in beiden Marktgemeinden im überprüften Zeitraum zu rund drei Viertel aus Ertragsanteilen, eigenen Steuern und Gebühren zusammen. Hinzu kamen laufende Transfers, z.B. Transfers des Landes Vorarlberg¹⁸, und andere operative Einzahlungen, z.B. Einzahlungen aus Vermietung und Verpachtung.

¹⁸ Dazu zählten insbesondere Ersätze des Landes für Personalkosten in Kinderbetreuungseinrichtungen.

Unter die operativen Auszahlungen fielen in beiden Marktgemeinden die Bereiche Personal- und Verwaltungs- und Betriebsaufwand. Hinzu kamen weitere operative Auszahlungen, etwa für Zinsen oder laufende Transfers z.B. an Vereine oder an das Land Vorarlberg¹⁹.

(b) Die investiven Einzahlungen setzten sich vorwiegend aus erhaltenen Kapitaltransfers (überwiegend vom Bund und vom Land Vorarlberg) zusammen. Hinzu kamen sonstige investive Einzahlungen wie Einzahlungen aus der Veräußerung von unbeweglichem Vermögen (z.B. Grundstücke oder Anlagen)²⁰.

Die investiven Auszahlungen umfassten vor allem geleistete Kapitaltransfers (z.B. an Beteiligungen) sowie Auszahlungen für Investitionen in unbewegliches Vermögen (z.B. Sanierung von Gebäuden)²¹.

In beiden Marktgemeinden schwankten sowohl die investiven Einzahlungen als auch die investiven Auszahlungen im überprüften Zeitraum deutlich (siehe TZ 8).

(c) Die Geldflüsse aus der Finanzierungstätigkeit stellten im Wesentlichen die Veränderungen der Forderungen und Verbindlichkeiten sowie der Rücklagen (VRV 1997) bzw. liquiden Mittel (VRV 2015) dar. In beiden Marktgemeinden bestimmten die Aufnahme und Tilgung von Darlehen wesentlich die Geldflüsse aus der Finanzierungstätigkeit. Hinzu kamen sonstige Finanztransaktionen, wie Einzahlungen bzw. Auszahlungen aus der Veräußerung bzw. dem Erwerb von Beteiligungen oder Wertpapieren.²²

¹⁹ Zu den Transfers, die die Gemeinden regelmäßig an das Land Vorarlberg leisteten, zählten insbesondere die Transfers an den Landesgesundheitsfonds zur Finanzierung der Krankenanstalten, die Transfers an den Sozialfonds des Landes sowie die Landesumlage.

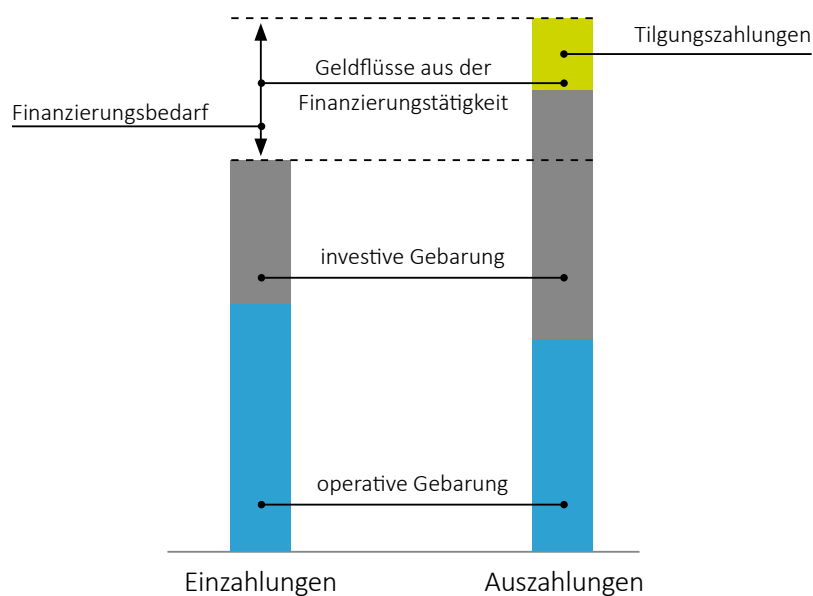
²⁰ Zu den Einzahlungen aus der Veräußerung von unbeweglichem Vermögen zählt der RH im vorliegenden Bericht jene Positionen, die die Marktgemeinden in ihren Rechnungsabschlüssen gemäß VRV 1997 als Einnahmen in den Unterklassen 00, 01 und 05 und gemäß VRV 2015 als Einzahlungen in den Unterklassen 00, 01, 05 und 06 sowie den Gruppen 801, 802 und 805 erfassten.

²¹ Zu den Auszahlungen für Investitionen in unbewegliches Vermögen bzw. für den Erwerb von unbeweglichem Vermögen zählt der RH im vorliegenden Bericht jene Positionen, die die Marktgemeinden in ihren Rechnungsabschlüssen gemäß VRV 1997 als Ausgaben in den Unterklassen 00, 01 und 05 und gemäß VRV 2015 als Auszahlungen in den Unterklassen 00, 01 und 05 sowie in den Gruppen 060, 061 und 063 erfassten. Für die Marktgemeinde Hard berücksichtigte er im Jahr 2013 zusätzlich die Haushaltsposition 1/850000-040001, unter der der Erwerb eines Grundstücks verbucht wurde.

²² Die VRV 1997 ordnete Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und Ausgaben für den Erwerb von Beteiligungen der Gebarung aus Finanztransaktionen zu, die VRV 2015 hingegen der investiven Gebarung. Dasselbe galt für Einnahmen und Ausgaben aus Vorschüssen und Anzahlungen. Um die in den Rechnungsabschlüssen ausgewiesenen Einzahlungen und Auszahlungen vergleichbar zu machen, ordnet der RH im vorliegenden Bericht sowohl die Einzahlungen und Auszahlungen für die Veräußerung bzw. den Erwerb von Beteiligungen als auch die Einzahlungen und Auszahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen den Geldflüssen aus der Finanzierungstätigkeit zu.

(4) Folgende Abbildung stellt die einzelnen Größen – operative und investive Gebarung sowie Geldflüsse aus der Finanzierungstätigkeit – schematisch dar:

Abbildung 7: Schematische Darstellung der Salden und der Ermittlung des Finanzierungsbedarfs



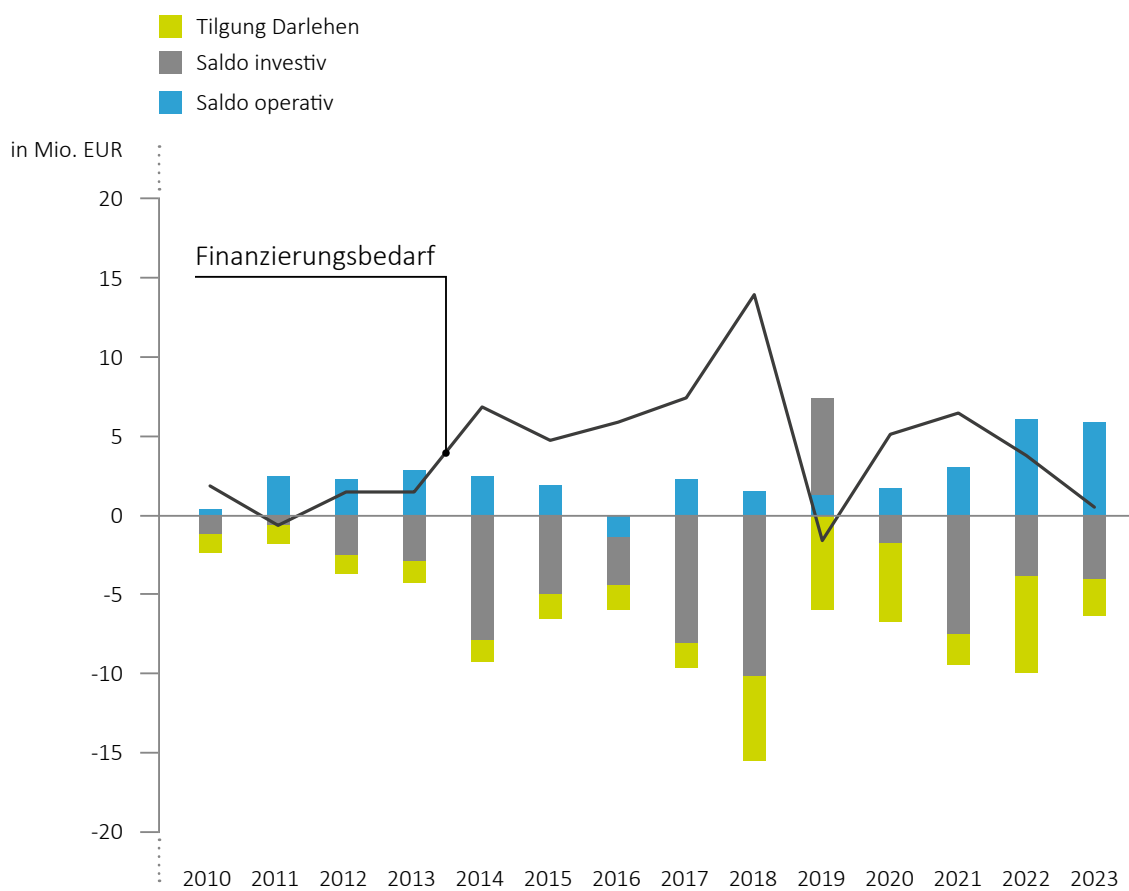
Quelle: VRV 2015; Darstellung: RH

Bei einem positiven Saldo der operativen Gebarung waren die laufenden Auszahlungen durch die laufenden Einzahlungen gedeckt. Ein Überschuss aus der operativen Gebarung stand somit für die Deckung eines allfälligen negativen investiven Saldos sowie für laufende Tilgungszahlungen zur Verfügung. War der Überschuss aus der operativen Gebarung jedoch geringer als die Summe von Tilgungszahlungen und negativem investivem Saldo, entstand für die Gemeinde ein Finanzierungsbedarf. Dieser Finanzierungsbedarf konnte durch die Aufnahme von Darlehen, die Entnahme von Rücklagen bzw. den Abbau liquider Mittel oder durch sonstige Finanztransaktionen gedeckt werden.

8.1 (1) Marktgemeinde Hard – Salden und Finanzierungsbedarf

Die folgende Abbildung zeigt für die Marktgemeinde Hard den operativen Saldo, den investiven Saldo und die laufenden Tilgungszahlungen sowie den Finanzierungsbedarf, der sich daraus ergab:

Abbildung 8: Salden und Finanzierungsbedarf in der Marktgemeinde Hard, 2010 bis 2023



Quelle: Marktgemeinde Hard; Darstellung: RH

Für die Marktgemeinde Hard war Folgendes festzuhalten:

- Der negative operative Saldo im Jahr 2016 (-1,31 Mio. EUR) lag vor allem an einem starken Anstieg der laufenden Transferzahlungen an den Landeswohnbaufonds, an höheren Beiträgen an den Landesgesundheitsfonds und an einem außergewöhnlich hohen Transfer an die HSUFABG für den Neubau einer Sporthalle. In den Jahren 2022 (6,17 Mio. EUR) und 2023 (5,85 Mio. EUR) fiel der operative Saldo hingegen überdurchschnittlich hoch aus, da die Einzahlungen aus Ertragsanteilen und Gemeindeabgaben stiegen, während die operativen Auszahlungen annähernd stagnierten.

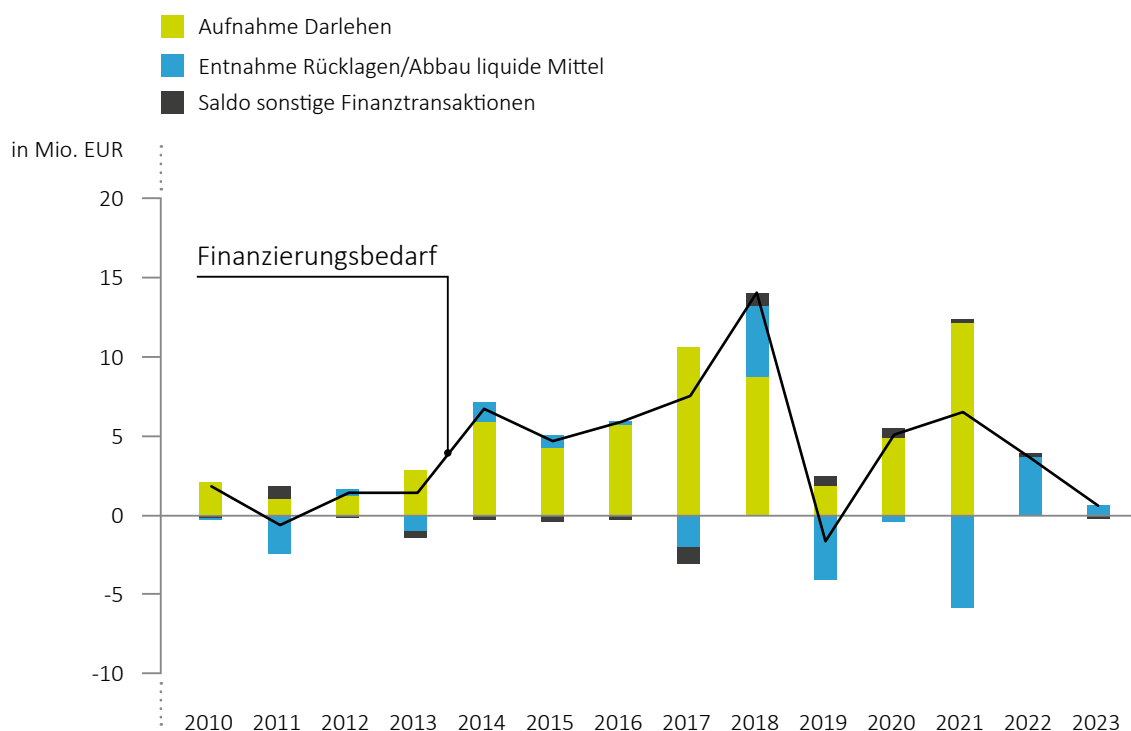
- In den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2022 leistete die Marktgemeinde Hard hohe Tilgungszahlungen. Im Jahr 2018 erfolgten Umschuldungen. In den anderen Jahren tilgte die Marktgemeinde kurzfristige und endfällige Darlehen, die sie zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe aufgenommen hatte.
- Der investive Saldo war nur im Jahr 2019 positiv (+6,11 Mio. EUR). Den geringen investiven Auszahlungen in diesem Jahr stand die Veräußerung einer größeren Liegenschaft gegenüber.²³ In den Jahren 2014 (-7,88 Mio. EUR), 2017 (-8,10 Mio. EUR), 2018 (-10,17 Mio. EUR) und 2021 (-7,55 Mio. EUR) war der investive Saldo deutlich negativ.
- 91 % der investiven Auszahlungen (103,41 Mio. EUR im Zeitraum 2010 bis 2023) betrafen den Erwerb von unbeweglichem Vermögen. Der größte Anteil davon entfiel auf den Bereich Schulen und Kinderbetreuung (54,63 Mio. EUR), der zweitgrößte Anteil auf den Bereich Wasser, Abwasser und Verkehr (26,48 Mio. EUR). Außerdem investierte die Marktgemeinde Hard in die Gemeindeentwicklung (17,90 Mio. EUR). Zu den größten Projekten in diesem Bereich zählten der Ankauf mehrerer Liegenschaften 2012 und 2013 sowie der 2015 eröffnete Gemeindesaal Spannrahmen. Hinzu kamen Auszahlungen in Höhe von 2,52 Mio. EUR für sonstige Projekte und 1,89 Mio. EUR im Zuge der Wiedereingliederung der GIG Hard KG in den Gemeindehaushalt.
- Die Marktgemeinde Hard stellte in ihren Rechnungsabschlüssen in einzelnen Fällen Einzahlungen bzw. Auszahlungen, die für Investitionszwecke bestimmt waren, als operative und nicht als investive Einzahlungen bzw. Auszahlungen (Kapitaltransfers) dar. Sie erhielt z.B. vom Land Vorarlberg Transfers für den Neubau einer Sporthalle, die sie (gemeinsam mit einem Abgangsdeckungsbeitrag) an die HSUFABG weiterleitete. Beide Transfers verbuchte die Marktgemeinde Hard in der operativen Gebahrung.
- Die Marktgemeinde Hard stellte in ihrem Rechnungswesen in einzelnen Fällen Auszahlungen, die den Charakter operativer bzw. investiver Auszahlungen hatten, als Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (Erwerb von Beteiligungen) dar, z.B. die Investitions- und Tilgungszuschüsse an den Wasserverband Hofsteig sowie die Abgangsdeckungsbeiträge an die GIG Hard KG bis 2019.

²³ Auch im Jahr 2016 waren – durch den Verkauf von zwei Liegenschaften – die Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichem Vermögen besonders hoch. Anders als 2019 standen diesen Einnahmen 2016 aber auch hohe investive Ausgaben gegenüber.

(2) Marktgemeinde Hard – Deckung des Finanzierungsbedarfs

Die folgende Abbildung zeigt, wie die Marktgemeinde Hard den Finanzierungsbedarf deckte, der sich aus operativem und investivem Saldo sowie aus den Tilgungszahlungen ergab:

Abbildung 9: Deckung des Finanzierungsbedarfs der Marktgemeinde Hard, 2010 bis 2023



Quelle: Marktgemeinde Hard; Darstellung: RH

Zu einem überwiegenden Teil wurde der Finanzierungsbedarf durch die Aufnahme von Darlehen gedeckt. Daneben spielte auch die Entnahme von Rücklagen bzw. der Abbau liquider Mittel eine Rolle. In den Jahren 2018 und 2022 wurden verstärkt Rücklagen entnommen bzw. liquide Mittel abgebaut, in den Jahren 2019 und 2021 hingegen Mittel in erheblichem Ausmaß den Rücklagen zugeführt bzw. liquide Mittel aufgebaut.²⁴

Der Saldo aus sonstigen Finanztransaktionen war in den meisten Jahren gering und wies nur im Jahr 2017 einen vergleichsweise hohen Betrag (-1 Mio. EUR) auf. Das war darauf zurückzuführen, dass die Marktgemeinde Hard der Projekt- und Strukturentwicklungsgenossenschaft Hard eGen (**PSG Hard**) ein Gesellschafterdarlehen zur Verfügung stellte (**TZ 14**). In den Jahren 2011 (Veräußerung einer Beteiligung),

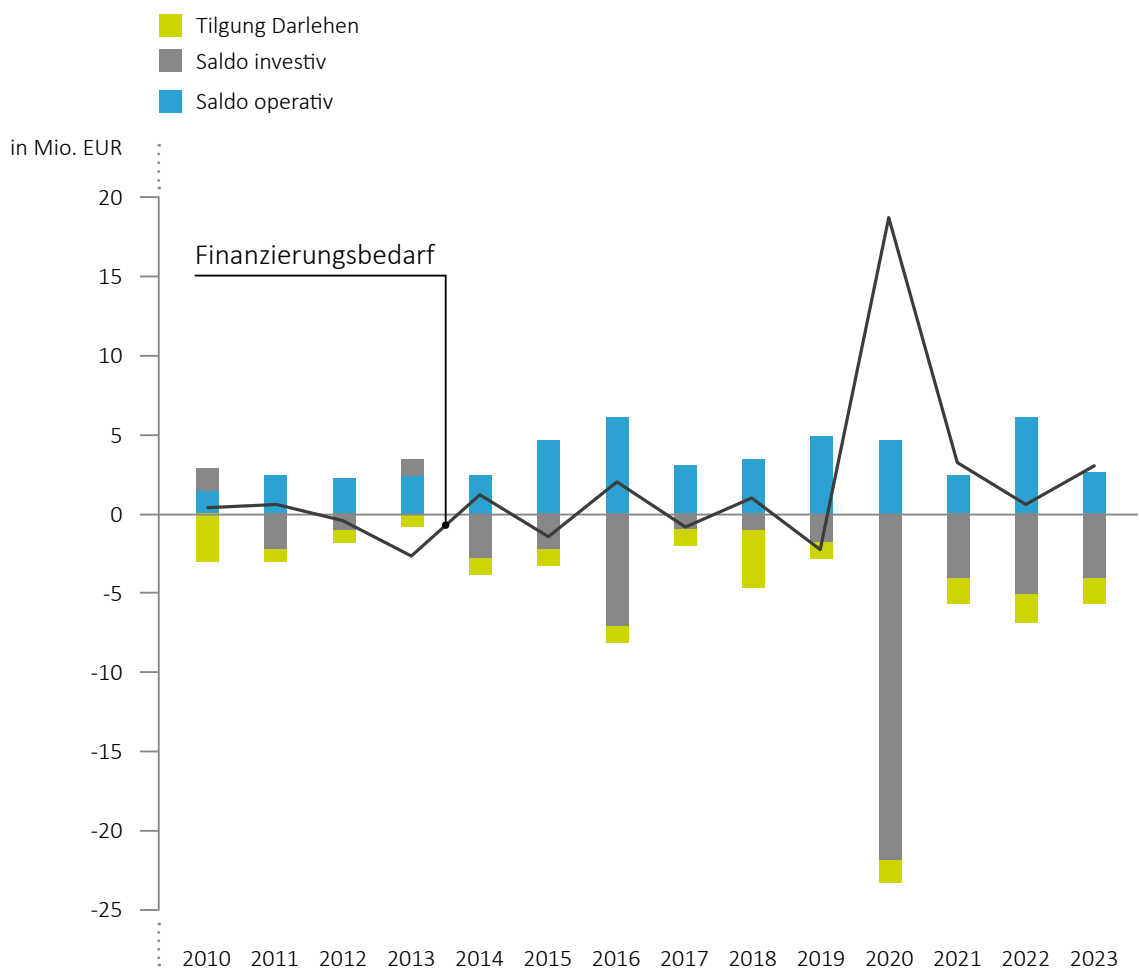
²⁴ Wenn sich die Säule der Rücklagen bzw. liquiden Mittel in der Abbildung im positiven Bereich befindet, wurden Rücklagen entnommen bzw. liquide Mittel abgebaut.

2018 (Rückzahlung gegebener Darlehen) und 2020 (Veräußerung von Wertpapieren) trugen die sonstigen Finanztransaktionen hingegen mit je mehr als 0,50 Mio. EUR zur Deckung des Finanzierungsbedarfs bei. Dabei ist allerdings zu beachten, dass die Marktgemeinde Hard auch Auszahlungen, die den Charakter von operativen bzw. investiven Auszahlungen hatten, als sonstige Finanztransaktion (Erwerb von Beteiligungen) verbuchte.

(3) Marktgemeinde Lauterach – Salden und Finanzierungsbedarf

Die folgende Abbildung zeigt für die Marktgemeinde Lauterach den operativen Saldo, den investiven Saldo und die laufenden Tilgungszahlungen sowie den Finanzierungsbedarf, der sich daraus ergab:

Abbildung 10: Salden und Finanzierungsbedarf in der Marktgemeinde Lauterach, 2010 bis 2023



Quelle: Marktgemeinde Lauterach; Darstellung: RH

Für die Marktgemeinde Lauterach war Folgendes festzuhalten:

- Der operative Saldo war in den Jahren 2015 (+4,58 Mio. EUR) und 2016 (+6,00 Mio. EUR) aufgrund von Sondereffekten höher als in den Vorjahren. Diese Sondereffekte betrafen in beiden Jahren Leasingprojekte. In beiden Fällen zahlte die Marktgemeinde Lauterach während der Leasinglaufzeit sowohl Leasingraten als auch laufende Kauttionen an den Leasinggeber und verbuchte beides als operative Ausgabe. Im Jahr des Auslaufens des Leasingprojekts (2015 bzw. 2016) erwarb die Marktgemeinde Lauterach den Leasinggegenstand. Dabei flossen keine Zahlungen zwischen der Marktgemeinde Lauterach und dem Leasinggeber, sondern die in der Vergangenheit gezahlten Kauttionen wurden mit dem Kaufpreis des Leasinggegenstandes gegengerechnet. Diese gegengerechneten Kauttionen verbuchte die Marktgemeinde Lauterach als operative Einnahme, den rechtlichen Erwerb des Leasinggegenstandes als investive Ausgabe in gleicher Höhe.
Die relativ hohen operativen Salden in den Jahren 2019 (+4,97 Mio. EUR), 2020 (+4,68 Mio. EUR) und 2022 (+6,14 Mio. EUR) gingen auf gestiegene Einzahlungen (u.a. wegen höherer Einzahlungen aus Ertragsanteilen) bei nahezu gleichbleibenden Auszahlungen zurück.
- Die Tilgungszahlungen waren in den Jahren 2010 und 2018 besonders hoch. Im Jahr 2010 tilgte die Marktgemeinde Lauterach ein Darlehen mit den Einzahlungen aus der Veräußerung einer Liegenschaft vorzeitig. Im Jahr 2018 erfolgten Umschuldungen bei drei Darlehen.
- In den Jahren 2010 (+1,29 Mio. EUR) und 2013 (+0,96 Mio. EUR) war der investive Saldo aufgrund von Veräußerungen von unbeweglichem Vermögen positiv. 2010 wurde eine Liegenschaft veräußert, 2013 das ehemalige Rathaus und das Pflegeheim. Auch im Jahr 2017 fielen die Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichem Vermögen durch einen Grundstückstausch im Zuge der Erneuerung der Sportanlagen hoch aus. Anders als 2010 und 2013 standen diesen relativ hohen investiven Einnahmen 2017 aber auch relativ hohe investive Ausgaben gegenüber.
- 85 % der investiven Auszahlungen (77,08 Mio. EUR im Zeitraum 2010 bis 2023) waren Auszahlungen für den Erwerb von unbeweglichem Vermögen. Der größte Anteil entfiel mit 21,89 Mio. EUR auf die Übernahme des Sachanlagevermögens der GIG Lauterach KG (Schulen) im Zuge ihrer Wiedereingliederung in den Gemeindehaushalt im Jahr 2020. Der zweitgrößte Anteil umfasste den Bereich Wasser, Abwasser und Verkehr (21,01 Mio. EUR). Weitere investive Auszahlungen tätigte die Marktgemeinde Lauterach in den Bereichen Schulen und Kinderbetreuung (12,41 Mio. EUR) sowie Gemeindeentwicklung (11,87 Mio. EUR). Zu den größten Projekten zählten dabei das Begegnungszentrum Säge und die Generalsanierung der Veranstaltungsräumlichkeiten Vereinshaus. Zusätzlich wurden 6,18 Mio. EUR in die Entwicklung der Sportanlagen der Marktgemeinde Lauterach und weitere 3,72 Mio. EUR in sonstige Projekte investiert.

- Die Marktgemeinde Lauterach verbuchte zum Teil Auszahlungen, die operativen bzw. investiven Charakter hatten, als Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (Erwerb von Beteiligungen): Investitionszuschüsse für die Sanierung und Erweiterung einer Volksschule und Abgangsdeckungsbeiträge an die GIG Lauterach KG. Die Investitionszuschüsse, die die Marktgemeinde Lauterach an die GIG Lauterach KG zahlte, waren weitergereichte Landesmittel. Die Marktgemeinde Lauterach hatte diese Einzahlungen vom Land Vorarlberg als erhaltene Kapitaltransfers verbucht. Bei der Wiedereingliederung der GIG Lauterach KG 2020 stellte die Marktgemeinde Lauterach die von der GIG Lauterach KG erhaltenen Kapitaltransfers erneut als Einnahme aus Kapitaltransfers im Gemeindehaushalt dar.²⁵ Weitere Auszahlungen mit operativem bzw. investivem Charakter, die im Rechnungsabschluss als Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (Erwerb von Beteiligungen) dargestellt wurden, waren Investitions- und Tilgungszuschüsse an den Wasserverband Hofsteig bis Ende 2018 sowie Abgangsdeckungsbeiträge und Tilgungszuschüsse an die Ortszentrum Lauterach GmbH und an die Rathaus Lauterach GmbH.

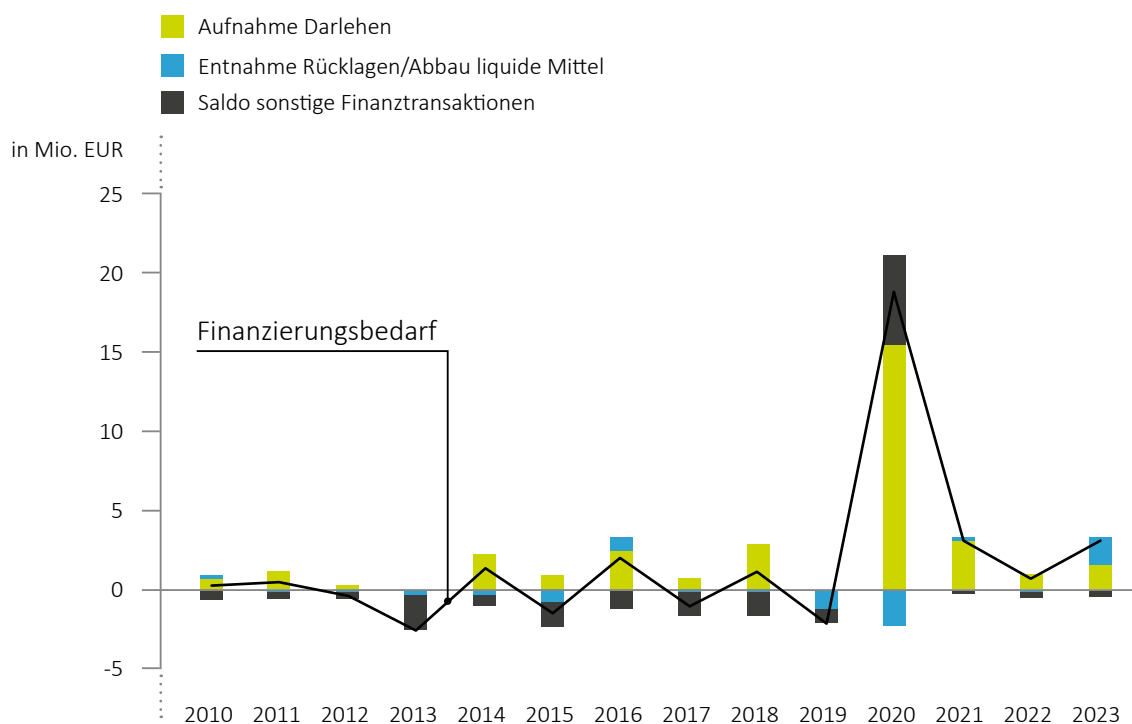
²⁵ Die GIG Lauterach KG wies die Investitionszuschüsse nicht als Investitionszuschüsse in ihrer Bilanz aus. Bei der Wiedereingliederung der GIG Lauterach KG in den Gemeindehaushalt wurde jener Betrag als Einnahme aus Kapitaltransfers im Gemeindehaushalt verbucht, der sich durch Passivierung als Investitionszuschuss abzüglich der Abschreibungen über die Laufzeit des Investitionsprojekts errechnete.

Zu den beschriebenen Kapitaltransfers für die Sanierung und die Erweiterung der Volksschule kamen Kapitaltransfers für die Sanierung der Mittelschule hinzu. Diese erhielt die Marktgemeinde schon vor dem überprüften Zeitraum und leitete sie auch vor dem überprüften Zeitraum an die GIG Lauterach KG weiter.

(4) Marktgemeinde Lauterach – Deckung des Finanzierungsbedarfs

Die folgende Abbildung zeigt, wie die Marktgemeinde Lauterach den Finanzierungsbedarf deckte, der sich aus operativem und investivem Saldo sowie aus den Tilgungszahlungen ergab:

Abbildung 11: Deckung des Finanzierungsbedarfs der Marktgemeinde Lauterach, 2010 bis 2023



Quelle: Marktgemeinde Lauterach; Darstellung: RH

Zu einem überwiegenden Teil wurde der Finanzierungsbedarf durch die Aufnahme von Darlehen gedeckt. Daneben spielte auch die Entnahme von Rücklagen bzw. der Abbau liquider Mittel eine Rolle. 2016 und 2023 wurden verstärkt Rücklagen entnommen bzw. liquide Mittel abgebaut, 2019 und 2020 hingegen Mittel in erheblichem Ausmaß den Rücklagen zugeführt bzw. liquide Mittel aufgebaut.

Der Saldo aus sonstigen Finanztransaktionen war in allen Jahren ab 2010 – außer im Jahr 2020 (Wiedereingliederung der GIG Lauterach KG) – negativ. Das lag vor allem an den Auszahlungen mit operativem bzw. investivem Charakter, die die Marktgemeinde Lauterach als sonstige Finanztransaktion (Erwerb von Beteiligungen) verbuchte. Der negative Saldo aus sonstigen Finanztransaktionen hatte zur Folge, dass für die Marktgemeinde Lauterach in allen Jahren außer 2020 daraus ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf entstand.

- 8.2 Der RH hielt zusammenfassend fest, dass Besonderheiten in der Verbuchung (Leasing, Verbuchung von Zuschüssen an Beteiligungen und Verbände) die Vergleichbarkeit der Haushaltsdaten beider Marktgemeinden erschwerten.

Er empfahl den Marktgemeinden Hard und Lauterach, auf die von der VRV 2015 vorgesehene Unterscheidung zwischen operativer und investiver Gebarung sowie Geldflüssen aus der Finanzierungstätigkeit zu achten, um die Vergleichbarkeit von Gemeindehaushaltsdaten zu gewährleisten.

- 8.3 (1) Die Marktgemeinde Hard teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass die kritisierten Verbuchungsungenauigkeiten überwiegend vor der Umstellung auf die VRV 2015 erfolgt seien. Sie achte seitdem verstärkt darauf, diese Unterscheidungen bereits bei der Budgeterstellung, der laufenden Gebarung sowie im Rechnungsabschluss klar nachvollziehbar darzustellen.

(2) Laut Stellungnahme der Marktgemeinde Lauterach ließen sich die Schwankungen der investiven Einnahmen und Ausgaben im Zeitraum 2010 bis 2023 mit der unterschiedlichen Buchungslogik der VRV 1997 gegenüber der VRV 2015 sowie dem Buchhaltungssystem der Vorarlberger Gemeinden begründen. Eine Vergleichbarkeit der kommunalen Zahlungsströme sei aus Sicht der Marktgemeinde Lauterach erst ab Geltung der VRV 2015 gewährleistet.

Struktur der Finanzschulden und Beteiligungen

Darlehen und Zinskosten

Darlehen

9.1 (1) Marktgemeinde Hard – Darlehensübersicht

Zum 31. Dezember 2023 wies die Marktgemeinde Hard 26 Darlehen in Höhe von insgesamt 33,84 Mio. EUR aus:

Tabelle 2: Darlehen der Marktgemeinde Hard zum 31. Dezember 2023

Kreditinstitut	Anzahl Darlehen	Höhe der aushaftenden Darlehen	Anteil Darlehenssumme je Kreditinstitut an Darlehenssumme gesamt
		in Mio. EUR	in %
A	3	10,29	30,4
B	8	8,60	25,4
C	4	4,98	14,7
D	1	4,80	14,2
E	2	2,22	6,6
F	1	1,64	4,8
G	5	1,25	3,7
H	1	0,02	0,1
I	1	0,02	0,1
Summe	26	33,84	100,0

Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: Marktgemeinde Hard; Zusammenstellung: RH

Alle 26 Darlehen waren Annuitätendarlehen. Die Laufzeit betrug zwischen zehn und 47 Jahre; 18 Darlehen hatten eine Laufzeit von über 20 Jahren.

Vier Darlehen waren besichert: Zwei davon – aufgenommen für den Kanalbau; sie liefen 2024 aus – besicherte die Marktgemeinde mit der Vereinbarung, bei Inanspruchnahme die Einzahlungen aus Kanalbenützungsgebühren an das Kreditinstitut abzutreten. Die zwei weiteren Darlehen (für den Neubau einer Schule und für Bauhofwohnungen) besicherte die Marktgemeinde mit Pfandrechten.

Die Marktgemeinde Hard nahm zwölf der zum 31. Dezember 2023 noch bestehenden Darlehen mit fixer und 14 mit variabler Verzinsung auf. Bei zwei der ursprünglich variabel verzinsten Darlehen änderte sie die Zinskonditionen zwischenzeitlich auf Fixzinsen, bei vier der ursprünglich fix verzinsten Darlehen war der fixe Zinssatz nur für begrenzte Zeit vereinbart, dem eine variable Verzinsung folgte. Ende 2023 waren

somit zehn Darlehen fix und 16 variabel verzinst. Die Fixzinsen betragen zwischen 0,39 % und 2,00 %, die variablen Zinssätze waren an den Drei-, Sechs- bzw. Zwölf-Monats-EURIBOR gebunden und wurden mit einem Aufschlag von 0,08 % bis 0,85 % verrechnet²⁶.

(2) Marktgemeinde Lauterach – Darlehensübersicht

Zum 31. Dezember 2023 wies die Marktgemeinde Lauterach 37 Darlehen²⁷ in Höhe von insgesamt 26,57 Mio. EUR aus:

Tabelle 3: Darlehen der Marktgemeinde Lauterach zum 31. Dezember 2023

Kreditinstitut	Anzahl Darlehen	Höhe der aushaftenden Darlehen	Anteil Darlehenssumme je Kreditinstitut an Darlehenssumme gesamt
		in Mio. EUR	in %
J	16	9,63	36,2
K	8	6,23	23,5
L	4	6,19	23,3
M	5	3,71	14,0
N	2	0,64	2,4
O	1	0,15	0,5
P	1	0,10	0,0
Summe	37	26,57	100,0

Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: Marktgemeinde Lauterach; Zusammenstellung: RH

Auch in der Marktgemeinde Lauterach waren alle Darlehen Annuitätendarlehen. Die Laufzeit betrug zwischen 14 und 27 Jahre; 21 Darlehen hatten eine Laufzeit von mehr als 20 Jahren. Keines der Darlehen war besichert.

20 Darlehen wurden mit fixer und 17 Darlehen mit variabler Verzinsung aufgenommen. Bei drei Darlehen mit ursprünglich variabler Verzinsung vereinbarte die Marktgemeinde zwischenzeitlich einen fixen Zinssatz; bei einem Darlehen waren fixe Zinsen nur für einen beschränkten Zeitraum vereinbart, sodass zur Zeit der Gebarungsüberprüfung ein variabler Zinssatz verrechnet wurde. Zum 31. Dezember 2023 waren somit 22 Darlehen fix und 15 Darlehen variabel verzinst.

²⁶ Neuere Verträge ab 2015 enthielten zumeist die Klausel, dass – sofern der Referenzzinssatz unter 0 % fällt – ein Mindestzinssatz in Höhe des Aufschlagssatzes verrechnet wird.

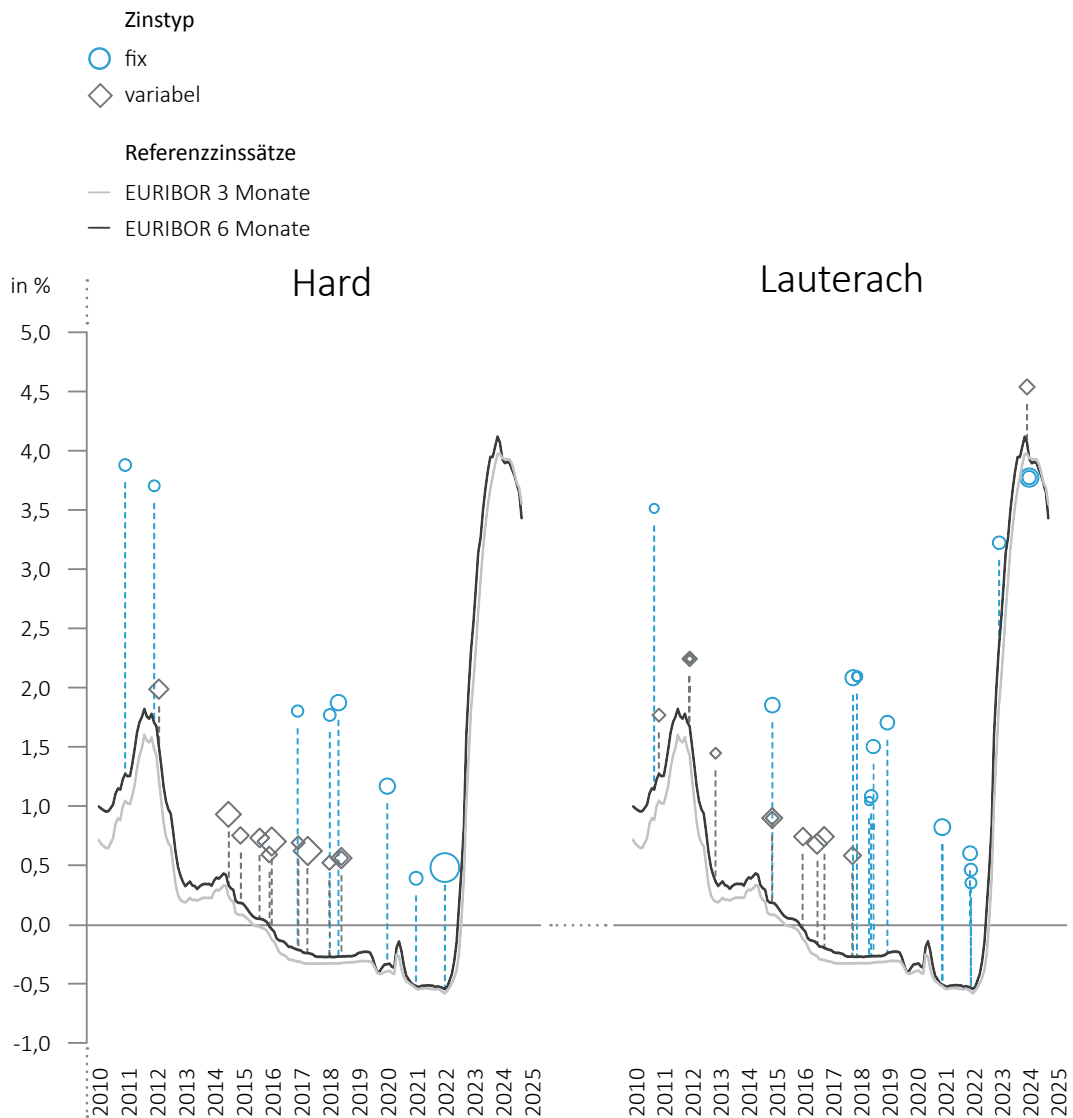
²⁷ Im Unterschied zur Abbildung 3 (TZ 4), die neben Darlehen für langfristige Finanzschulden auch Darlehen für kurzfristige Finanzschulden ausweist, sind in der Tabelle 3 nur die langfristigen Finanzschulden enthalten.

Die Fixzinsen betragen zwischen 0,46 % und 4,63 %. Die variablen Zinssätze waren an den Sechs-Monats-EURIBOR gebunden und wurden mit Aufschlägen von 0,07 % bis 1,05 % verrechnet.

(3) Zinsstruktur

Die folgende Abbildung zeigt für beide Marktgemeinden die Art der Verzinsung (eckiges Symbol = variable Verzinsung; rundes Symbol = fixe Verzinsung) und die Höhe der Zinssätze bei Aufnahme der Darlehen. Die Entwicklung der Referenzzinssätze ist aus den Linien in der Abbildung ersichtlich. Die Größe der Symbole beschreibt die Höhe der Darlehen im Vergleich zueinander; der Abstand zwischen den Symbolen für variable Zinssätze und den Referenzzinssätzen entspricht dem jeweiligen Aufschlag:

Abbildung 12: Darlehen nach Zinsstruktur, Marktgemeinden Hard und Lauterach, 2010 bis 2024



Quellen: Marktgemeinden Hard und Lauterach; Darstellung: RH

Die meisten Darlehen nahm die Marktgemeinde Hard im Niedrigzinszeitraum von 2014 bis 2022 auf, dabei bis 2018 der Anzahl nach mehr variabel verzinsten Darlehen, der Höhe nach mehr fix verzinsten Darlehen. Ab 2018 wurden vermehrt fix verzinsten Darlehen abgeschlossen. Das betragsmäßig größte Darlehen (11,31 Mio. EUR) nahm die Marktgemeinde Hard Ende 2021 zu einem fixen Zinssatz von 0,48 % auf. Sie strebte eine Finanzierung mit zwei Drittel fix und einem Drittel variabel verzinsten Darlehen an.

Die Marktgemeinde Lauterach nahm in den Jahren 2011 bis 2017 vorwiegend variabel verzinsten Darlehen auf, ab 2018 war eine Entwicklung hin zu fix verzinsten Darlehen zu beobachten. Zuletzt nahm sie im Jahr 2023 ein Darlehen mit variabler Verzinsung – Aufschlag von 0,41 % auf den Sechs-Monats-EURIBOR – auf. Sie strebte eine Finanzierung mit 70 % fix und 30 % variabel verzinsten Darlehen an.

- 9.2 (1) Der RH merkte an, dass die Marktgemeinde Hard vier Darlehen besicherte. Bei Inanspruchnahme der Besicherung wäre sie verpflichtet, ihre Einzahlungen aus Kanalbenützungsgebühren an den Kreditgeber abzutreten oder das Eigentum an den besicherten Gebäuden (Schulgebäude, Bauhofwohnungen) aufzugeben.

[Da damit ein finanzielles Risiko für den Gemeindehaushalt verbunden war, empfahl der RH der Marktgemeinde Hard, von einer Besicherung von Darlehen abzusehen.](#)

- (2) Der RH hielt fest, dass in beiden Marktgemeinden der größte Anteil der Darlehenssumme fix verzinst war.

Er wies dazu darauf hin, dass fix verzinsten Darlehen mehr Planungssicherheit und Risikoabsicherung bieten, positive Effekte sinkender Kapitalmarktzinsen aber nicht genutzt werden können.

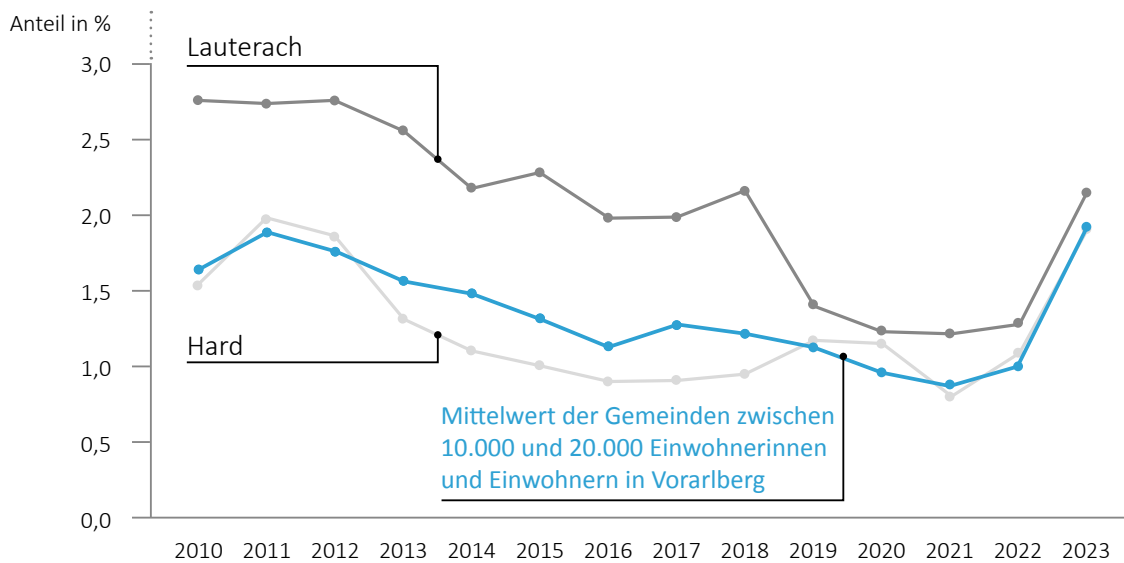
- 9.3 Die Marktgemeinde Hard teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass es bei neu abzuschließenden Darlehensverträgen nicht mehr vorgesehen sei, Besicherungen zu vereinbaren.

Auszahlungen für Zinsen im Vergleich zu anderen Gemeinden

- 10.1 (1) Die Marktgemeinde Hard zahlte in den Jahren 2010 bis 2018 durchschnittlich zwischen 0,9 % und 2,0 % Zinsen für die zum Jahresende aushaftenden Darlehen, die Marktgemeinde Lauterach zwischen 2,0 % und 2,8 %. Die jährlichen Auszahlungen für Zinsen schwankten in der Marktgemeinde Hard zwischen 0,16 Mio. EUR (2013) und 0,65 Mio. EUR (2023), in der Marktgemeinde Lauterach zwischen 0,16 Mio. EUR (2019) und 0,57 Mio. EUR (2023).

(2) Gemessen an den Vorarlberger Vergleichsgemeinden lagen die relativen Darlehensfinanzierungskosten (Anteil der Zinsen an der Darlehenssumme) der Marktgemeinde Lauterach zum Teil deutlich über dem Durchschnitt:

Abbildung 13: Jährliche Auszahlungen für Zinsen in % der Darlehenssumme zum 31. Dezember, 2010 bis 2023



Quellen: Marktgemeinden Hard und Lauterach; Statistik Austria; Darstellung: RH

Diese Entwicklung war vor allem auf die Zinsstruktur der Darlehen in den Marktgemeinden zurückzuführen: Lauterach hatte im Vergleich zu Hard im Zeitraum 2010 bis 2023 mehr fix verzinste Darlehen. Dadurch konnte Lauterach die in diesem Zeitraum für Kreditnehmer positive Zinslandschaft nicht ausreichend nutzen. Zudem bestanden drei im Jahr 2008 aufgenommene, vergleichsweise hoch verzinste Fixzinsdarlehen. Indem die Marktgemeinde Lauterach diese Darlehen im Jahr 2018 umschuldete, konnte sie ab 2019 ihre Zinszahlungen senken, sowohl in absoluten Beträgen als auch relativ gesehen.

(3) In der Marktgemeinde Hard waren bei den meisten Darlehen Annuitätentermine für den 30. Juni und 31. Dezember des jeweiligen Jahres vereinbart. Für zwei Darlehen gab es abweichende Termine; die dafür in der VRV 2015 vorgesehene Zinsabgrenzung im Ergebnishaushalt unterblieb.

In der Marktgemeinde Lauterach waren für alle Darlehen der 30. Juni und der 31. Dezember als Annuitätentermine vereinbart.

- 10.2 (1) Der RH hielt fest, dass in beiden Marktgemeinden 2023 die Auszahlungen für Zinsen über 0,50 Mio. EUR lagen. Das waren 11 % des operativen Saldos in der Marktgemeinde Hard und 22 % des operativen Saldos in der Marktgemeinde Lauterach. Die Zinszahlungen schränkten den finanziellen Spielraum der Marktgemeinden ein. In Lauterach waren darüber hinaus in den Jahren 2010 bis 2023 die Auszahlungen für Zinsen in Relation zur Darlehenssumme höher als in den Vergleichsgemeinden in Vorarlberg.

Der RH empfahl der Marktgemeinde Lauterach, ihre Zinsauszahlungen zu reduzieren bzw. an das Niveau der Vorarlberger Vergleichsgemeinden anzunähern.

Er verwies in diesem Zusammenhang auf seine Empfehlung in TZ 21.

- (2) Der RH stellte fest, dass die Marktgemeinde Hard bei zwei Darlehen unterjährige Annuitätentermine vereinbart hatte. Gemäß VRV 2015 waren Zinsen im Jahr ihrer Entstehung ergebniswirksam zu erfassen. Die Marktgemeinde Hard führte jedoch keine Abgrenzung dieser Zinsen im Ergebnishaushalt durch.

Der RH empfahl der Marktgemeinde Hard, Zinsaufwand im Jahr seiner Entstehung abzugrenzen.

- 10.3 (1) Die Marktgemeinde Hard sagte die Umsetzung zu.

- (2) Die Marktgemeinde Lauterach teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass sie bereits vor 2009 langfristige Fixzinsdarlehen im Portfolio gehabt habe, die sie gemäß den Kreditrichtlinien nicht oder nur unter unverhältnismäßig hohen Kosten hätte umschulden können. Darüber hinaus sei sie bemüht, die Zinsauszahlungen nach Möglichkeit zu reduzieren.

Vergleich von Angeboten bei Darlehensaufnahmen

- 11.1 (1) Vorgehensweise

Die Marktgemeinden Hard und Lauterach forderten für konkrete Investitionsprojekte regionale und überregionale Banken auf, Darlehensangebote zu legen, zumeist sowohl für Fixzinsfinanzierungen als auch für variabel verzinsten Darlehen. Die Marktgemeinde Hard nutzte zudem eine Internet-Plattform, um weitere Banken zu erreichen. Für Finanzierungen, die über diese Plattform abgeschlossen wurden, waren Vermittlungsprovisionen zu leisten.

In der Marktgemeinde Hard stellte die Finanzabteilung die Konditionen der Angebote gegenüber und legte diese vergleichende Übersicht dem Finanzausschuss vor.

Dieser formulierte eine Empfehlung an die Gemeindevertretung, die die Entscheidung über die Vergabe traf.

Nach Angaben der Marktgemeinde Hard waren die folgenden Kriterien für die Entscheidungsfindung relevant:

- effektiver Jahreszins und Gesamtkosten des Darlehens,
- Dauer des Darlehens und Flexibilität der Rückzahlungsmöglichkeiten,
- Möglichkeit von Sondertilgungen und Auflösungsbedingungen,
- eventuelle Bearbeitungsgebühren und andere Zusatzkosten,
- Verlässlichkeit und Servicequalität des Kreditinstituts.

In der Marktgemeinde Lauterach analysierte die Finanzabteilung die Darlehensangebote unter Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips und legte Empfehlungen für die Darlehensaufnahme dem Bürgermeister zur Begutachtung vor. Anschließend beschloss die Gemeindevertretung die Darlehensaufnahme anhand einer von der Finanzabteilung erstellten vergleichenden Übersicht. Als Entscheidungsgrundlage zog die Marktgemeinde Lauterach vor allem die Zinssätze heran.

(2) Marktgemeinde Hard

Der RH überprüfte bei den Darlehensaufnahmen für folgende Investitionsvorhaben im Zeitraum 2010 bis 2023 die Vergleichsangebote der Banken und die daraus von der Finanzabteilung aufbereiteten Unterlagen für die Entscheidung durch die Gemeindevertretung:

Tabelle 4: Vom RH überprüfte Darlehensaufnahmen, Marktgemeinde Hard

Jahr	Projekt	Darlehenssumme in EUR
2021	Mittelschule Mittelweiherburg/ Neu- und Ausbau der Gemeindeinfrastruktur	11.306.000
2018	Umschuldung Gemeindesaal 2018	2.116.500
2017	Neubau Schule am See 2017	6.000.000
2015	Neubau Schule am See 2015	6.000.000
2014	Gemeindesaal 2014	4.300.000

Quelle: Marktgemeinde Hard; Zusammenstellung: RH

Für das Projekt Umschuldung Gemeindesaal 2018 formulierte der Finanzausschuss die Empfehlung an die Gemeindevertretung, den Zuschlag an das zweitgereichte Kreditinstitut zu erteilen. Dieses bot einen höheren Zinssatz als das erstgereichte Kreditinstitut. Den Vorschlag begründete der Finanzausschuss damit, dass regiona-

len Banken der Vorzug zu geben sei²⁸ und durch diese Vergabe eine breitere Streuung an Kreditinstituten erreicht werden könne. Laut Sitzungsprotokoll der Gemeindevertretung wurde dies zum Teil kritisch gesehen, der Vorschlag für den Zweitgereihten aber mehrheitlich angenommen. Die finanziellen Auswirkungen der Entscheidung waren in der vergleichenden Übersicht nicht dargestellt.

Bei dem Darlehen für das Projekt Mittelschule Mittelweiherburg/Neu- und Ausbau Gemeindeinfrastruktur 2021 führte die Finanzabteilung in der vergleichenden Übersicht bei einem Angebot einen Zinssatz in der Höhe des Aufschlags (0,510 %) an, nicht den variablen Mindestzinssatz in Höhe von 0,00001 % aus dem Angebot des Kreditinstituts, der zu diesem Zeitpunkt angefallen wäre.

(3) Marktgemeinde Lauterach

In der Marktgemeinde Lauterach überprüfte der RH die Darlehensaufnahme für folgende fremdfinanzierte Investitionsvorhaben:

Tabelle 5: Vom RH überprüfte Darlehensaufnahmen, Marktgemeinde Lauterach

Jahr	Projekt	Darlehenssumme in EUR
2024	Liegenschaftserwerb Schulstraße 9	2.000.000
2024	Sanierung Säge	2.500.000
2024	Liegenschaftserwerb Rosenweg 1	1.420.000
2020	Vereinshaus	2.186.000
2020	Sportanlage Bruno Pezzey	2.971.000

Quelle: Marktgemeinde Lauterach; Zusammenstellung: RH

Für die Projekte Sportanlage Bruno Pezzey und Vereinshaus wählte die Marktgemeinde ein indikatorgebundenes Fixzins-Darlehen, das einen Aufschlag von 0,799 % auf den Referenzzinssatz vorsah. Ein weiteres Angebot mit einem Aufschlag von 0,570 % führte die Finanzabteilung nicht in der vergleichenden Übersicht an.

11.2 (1) Der RH beurteilte positiv, dass beide Marktgemeinden mehrere Kreditinstitute zur Angebotslegung aufforderten und die Angebote verglichen. Die Überlegungen, die sie der Entscheidung zugrunde legten, beurteilte der RH als nachvollziehbar.

(2) Der RH stellte kritisch fest, dass die Marktgemeinde Hard bei einer der von ihm überprüften Darlehensaufnahmen nicht das erstgereichte Angebot auswählte, und verwies auf die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

²⁸ Laut Protokoll der Gemeindevertretungssitzung würden diese zum einen Kommunalsteuer abführen und zum anderen Harder Vereine „in nicht unerheblichem Ausmaß“ unterstützen.

Er empfahl der Marktgemeinde Hard, in Empfehlungen des Finanzausschusses an die Gemeindevertretung die finanziellen Auswirkungen im Vergleich zum günstigsten Angebot auf die gesamte Laufzeit des Darlehens anzuführen, um den Gemeindegremien eine vollständige Entscheidungsgrundlage zur Verfügung zu stellen.

(3) Der RH merkte weiters an, dass bei einer der von ihm überprüften Darlehensaufnahmen in Lauterach in der vergleichenden Übersicht ein Darlehensangebot fehlte und bei einer in Hard nicht der korrekte Zinssatz angegeben war.

Der RH empfahl den Marktgemeinden Hard und Lauterach, in der vergleichenden Übersicht, die der Gemeindevertretung als Diskussions- und Entscheidungsgrundlage für die Darlehensaufnahme zur Verfügung gestellt wird, auf korrekte und vollständige Informationen zu achten.

11.3 (1) Gemäß der Stellungnahme der Marktgemeinde Hard füge sie künftig in den vergleichenden Übersichten einen detaillierteren Vergleich mit dem jeweils günstigsten Angebot unter Einbeziehung der Gesamtkosten über die gesamte Laufzeit hinzu. Dabei werde sie besonderes Augenmerk auf die Korrektheit, Vollständigkeit und nachvollziehbare Darstellung aller relevanten Daten legen.

(2) Die Marktgemeinde Lauterach teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass das fehlende Vergleichsangebot in der Entscheidungsgrundlage der Gemeindevertretung ein Einzelfall und auf einen unbeabsichtigten Übertragungsfehler zurückzuführen sei.

Befangenheit gemäß § 28 Abs. 2 Gemeindegesetz

12.1 Der Bürgermeister der Marktgemeinde Lauterach war im überprüften Zeitraum Vorsitzender des Aufsichtsrats eines Kreditinstituts, das zur Angebotslegung für Darlehensaufnahmen eingeladen wurde und in einigen Fällen den Zuschlag erhielt. Der Aufsichtsrat war in die operativen Geschäfte des Kreditinstituts nicht eingebunden, bestellte aber dessen Vorstand.

Die Entscheidung darüber, bei welcher Bank die Marktgemeinde einen Darlehensvertrag abschloss, traf die Gemeindevertretung (TZ 11). Wenn Gründe vorlagen, die geeignet waren, die volle Unbefangenheit von Personen in Zweifel zu ziehen, hatte darüber das Kollegialorgan, dem die betreffende Person angehörte, zu entscheiden (§ 28 Abs. 2 Gemeindegesetz), ob Befangenheit gegeben war. Bejahte die Gemeindevertretung eine Befangenheit, hatte die befangene Person, soweit sie nicht ausdrücklich zur Auskunftserteilung zugezogen wurde, den Sitzungsraum für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung zu verlassen (§ 28 Abs. 5 Gemeindegesetz).

Eine solche Entscheidung betreffend die Aufsichtsratsfunktion des Bürgermeisters traf die Gemeindevertretung im überprüften Zeitraum nicht.

- 12.2 Der RH wies darauf hin, dass der Bürgermeister der Marktgemeinde Lauterach zugleich Aufsichtsratsvorsitzender eines Kreditinstituts war, bei dem die Marktgemeinde Darlehen aufnahm.

Er empfahl der Marktgemeinde Lauterach, Maßnahmen zu setzen, um dem Risiko entgegenzuwirken, dass die volle Unbefangenheit von Personen in Zweifel gezogen wird. Gegebenenfalls sollte sich der Bürgermeister in den betreffenden Angelegenheiten von seiner Stellvertretung vertreten lassen.

- 12.3 Die Marktgemeinde Lauterach teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass alle Mandatäre die Befangenheitsbestimmung – auch in Bezug auf Darlehensaufnahmen – eigenständig und gesetzeskonform wahrgenommen hätten. Beständen bei künftigen Darlehensaufnahmen Zweifel aufgrund von Befangenheit und würden diese Zweifel kundgetan, entscheide folglich das Kollegialorgan darüber, ob eine Befangenheit vorliegt.

- 12.4 Der RH nahm Kenntnis von den Ausführungen der Marktgemeinde Lauterach, hielt jedoch an seiner Empfehlung fest.

Zinsanpassungsklausel und Klauseln für vorzeitige Rückzahlung

- 13.1 In beiden Marktgemeinden änderten die Kreditinstitute vereinzelt einseitig Darlehensbedingungen während der Laufzeit. So erhöhte ein Kreditinstitut im Jahr 2012 den Aufschlag auf den EURIBOR-Referenzzinssatz bei zwei Darlehen der Marktgemeinde Hard (von 0,058 % bzw. 0,08 % auf 0,5 %) und bei drei Darlehen der Marktgemeinde Lauterach (von 0,0359 % bzw. 0,33 % bzw. 0,1 % auf 0,6 %).

Die Banken beriefen sich auf ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. Vertragsvereinbarungen, wonach sie bei Verschlechterung ihrer Refinanzierungsmöglichkeiten die Zinskonditionen anpassen konnten, andernfalls die Darlehen fällig gestellt würden. Solche und ähnliche Regelungen (z.B. bei Änderungen von gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen oder der finanziellen Situation der Gemeinde) galten auch für zur Zeit der Gebarungsüberprüfung bestehende Darlehensverträge. Daneben enthielten die Darlehensverträge Klauseln, die eine vorzeitige Rückzahlung auslösten, sofern gewisse Bedingungen erfüllt waren. Laut Auskunft der Marktgemeinden sei es zu keiner vorzeitigen Fälligestellung eines Darlehens gekommen.

- 13.2 Der RH wies darauf hin, dass die Marktgemeinden mit einseitigen Änderungen der Zinskonditionen durch Kreditinstitute – Erhöhung der Aufschläge auf den EURIBOR-Referenzzinssatz – konfrontiert waren. Damit lag den Darlehen eine weitere Risikokomponente zugrunde und die mittel- bis langfristige Planungssicherheit der Marktgemeinden war dadurch beeinträchtigt. Zudem entwertete das nachträgliche Ändern der Konditionen die Entscheidungsfindung des Bestbieterauswahlverfahrens.
- 13.3 Die Marktgemeinde Lauterach wies in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass sie Planungsunsicherheiten insofern berücksichtige, als sie den Schwerpunkt bei Finanzierungen auf fix verzinste Darlehen lege.

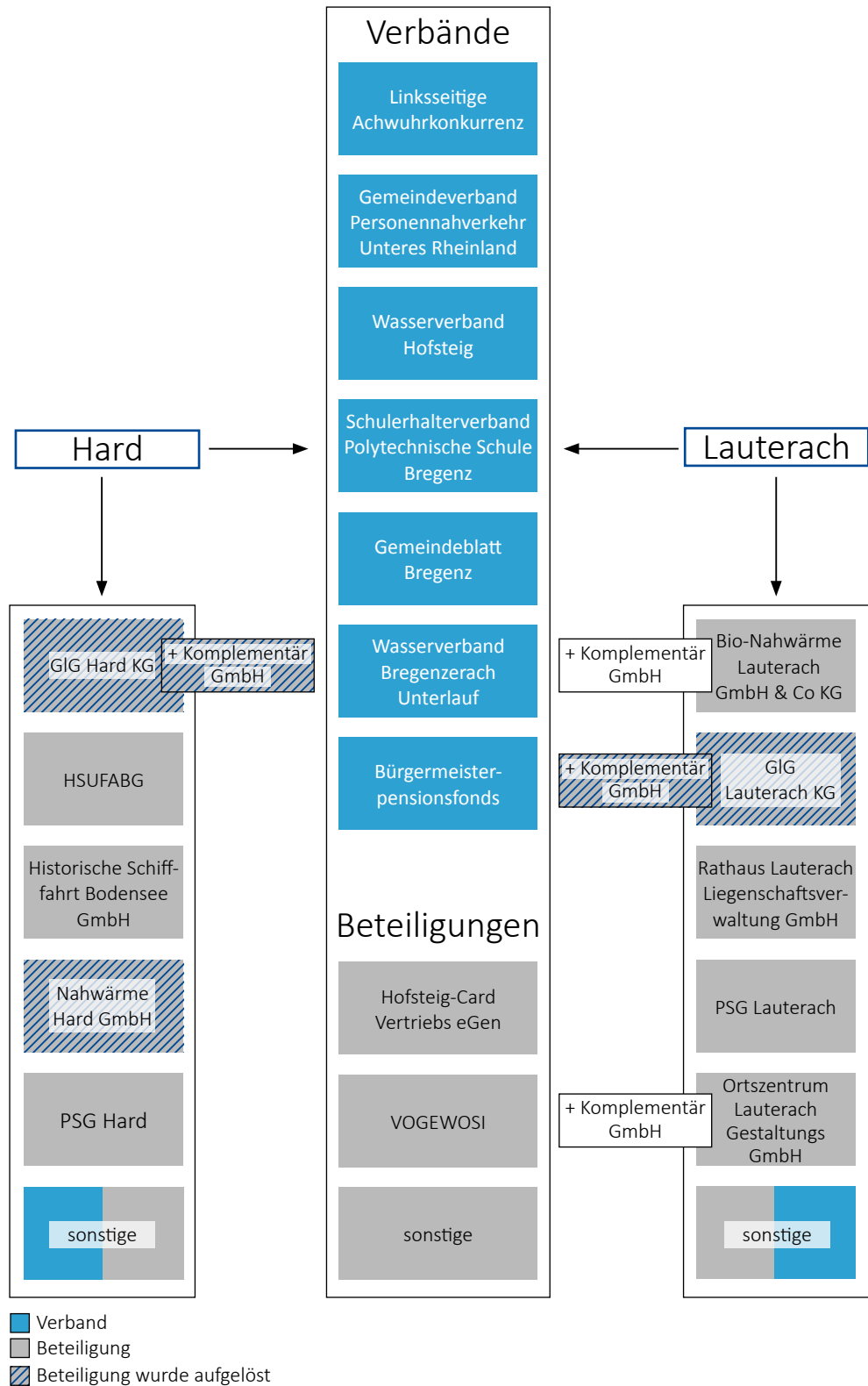
Beteiligungen und Verbände

Übersicht

- 14.1 (1) Die Marktgemeinden Hard und Lauterach übertrugen einzelne Aufgaben der Gemeindeverwaltung privaten Rechtsträgern (in der Folge: **Beteiligungen**), etwa Angelegenheiten der Grundstücksverwaltung und Energiewirtschaft, in der Marktgemeinde Hard auch den Betrieb von Freizeitanlagen. Mit dieser Übertragung waren Kosten durch die Gründung (z.B. Einlage von Stammkapital) und den laufenden Betrieb sowie bei einer allfälligen Auflösung (z.B. Steuerberatungskosten) verbunden. Aufgaben der Abfall- und Abwasserbeseitigung, des Hochwasserschutzes und des öffentlichen Personennahverkehrs besorgten Gemeinde- und Wasserverbände (in der Folge: **Verbände**) für die Marktgemeinden.

Die folgende Abbildung zeigt, an welche Beteiligungen und Verbände die Marktgemeinden Hard und Lauterach Aufgaben übertragen:

Abbildung 14: Beteiligungen und Verbände der Marktgemeinden Hard und Lauterach



Quellen: Marktgemeinden Hard und Lauterach; Darstellung: RH

(2) In beiden Marktgemeinden waren Immobilienverwaltungsgesellschaften²⁹ eingerichtet – die GIG Hard KG und die GIG Lauterach KG (**TZ 4**) –, an denen die Marktgemeinden als Kommanditist beteiligt waren; die Komplementär-GmbH (in der Folge: **GIG Hard GmbH** und **GIG Lauterach GmbH**) standen jeweils im Eigentum der Marktgemeinde. Da die steuerlichen Vorteile ab 2012 wegfielen, wurden die GIG Hard GmbH (2021) und die GIG Lauterach GmbH (2020) aufgelöst. Das Vermögen und die Verbindlichkeiten der KG gingen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge jeweils auf die Marktgemeinde über.

Die Marktgemeinde Lauterach war neben der GIG Lauterach KG und der GIG Lauterach GmbH an drei weiteren Gesellschaften im Bereich der Immobilienverwaltung beteiligt:

- der Rathaus Lauterach Liegenschaftsverwaltung GmbH,
- der Ortszentrum Lauterach Gestaltungs GmbH,
- der Ortszentrum Lauterach Gestaltungs GmbH & Co KG.

Beide Marktgemeinden waren auch an einer Projekt- und Strukturentwicklungsgenossenschaft beteiligt (in der Folge: **PSG Hard** und **PSG Lauterach**).

Die Marktgemeinde Lauterach war weiters zu 25 % an der Bio-Nahwärme Lauterach GmbH³⁰ beteiligt; 75 % hielt ein Energieversorgungsunternehmen. Die Marktgemeinde Hard war bis 2024 ebenfalls an einem Nahwärme-Unternehmen beteiligt.

- 14.2 Der RH hielt fest, dass die Marktgemeinde Lauterach im überprüften Zeitraum an drei (bis 2020 an fünf) Immobilienverwaltungsgesellschaften beteiligt war. Er gab zu bedenken, ob die Beteiligung an Gesellschaften im Bereich Immobilienverwaltung den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entsprach, und wies auf mögliche redundante Strukturen hin. Dies vor allem deshalb, weil Immobilienverwaltung nicht zu den Kernaufgaben der Gemeinde zählte und die Gründung, der laufende Betrieb und die Auflösung von Beteiligungsunternehmen Kosten verursachten.

Der RH empfahl der Marktgemeinde Lauterach, zu prüfen, ob ihre Beteiligungsstruktur den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entspricht. Insbesondere sollten redundante Strukturen vermieden und das Potenzial von Kosteneinsparungen untersucht werden.

²⁹ In der Vergangenheit waren Ausgliederungsmodelle für Gemeinden im Immobilienbereich üblich, z.B. in der Gesellschaftsform einer GmbH & Co KG. Dadurch konnten sie u.a. umsatzsteuerliche Vorteile nutzen. Seit dem Stabilitätsgesetz 2012 bestanden diese Vorteile nicht mehr.

³⁰ Komplementärgesellschaft der Bio-Nahwärme Lauterach GmbH & Co KG

- 14.3 Die Marktgemeinde Lauterach teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass die angeführten Immobiliengesellschaften unterschiedliche Geschäftsfelder bzw. strategische Überlegungen abdecken und neben Kosteneinsparungen auch eine flexible Geschäftsführung ermöglichen würden. Darüber hinaus sei der Verwaltungsaufwand derselbe, unabhängig davon, ob sich die Objekte im Gemeindehaushalt befänden; eine Auflösung der Gesellschaften hingegen würde erhebliche einmalige wie auch laufende Kostenbelastungen verursachen. Überdies lägen Überlegungen zur Beteiligungsstruktur vor.
- 14.4 Der RH nahm die in der Stellungnahme genannten Überlegungen der Marktgemeinde Lauterach zu ihrer Beteiligungsstruktur zur Kenntnis. Allerdings konnte er aus den in der Stellungnahme angeführten strategischen Überlegungen der Marktgemeinde keine Notwendigkeit zur Gründung von drei (bis 2020 fünf) Immobiliengesellschaften ableiten, da dies nicht den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entsprach. Der RH bekräftigte daher seine Empfehlung.

Verschuldung der Beteiligungen und Verbände

- 15.1 (1) Die Verschuldung der Beteiligungen und Verbände gegenüber Kreditinstituten stellte sich in der Marktgemeinde Hard wie folgt dar:

Tabelle 6: Schuldenstand Beteiligungen und Verbände gegenüber Kreditinstituten, Marktgemeinde Hard, 2020 bis 2023

Beteiligung	Beteiligungs- ausmaß	2020	2021	2022	2023
		jeweils 31. Dezember			
	in %	in Mio. EUR			
GIG Hard KG	100	0,96	– ¹	–	–
Harder Sport- und Freizeitanlagen BetriebsgesmbH (HSUFABG)	100	5,52	5,90	5,61	5,33
Historische Schifffahrt Bodensee GmbH	10	–	1,68	1,70	1,60
Nahwärme Hard GmbH ²	36 ³	0,92	0,72	0,53	– ⁴
PSG Hard	–	3,41	3,46	2,93	3,01
Schülerhalterverband Polytechnische Schule Bregenz	–	0,58	0,52	0,48	0,45
Wasserverband Bregenzerach Unterlauf	–	0,87	0,39	–	–
Wasserverband Hofsteig	–	15,80	14,74	15,97	14,64
Wasserwerk Hard-Fußbach	–	3,33	3,20	3,05	2,92
Summe		31,39	30,61	30,27	27,95

¹ Das Darlehen ging im Zuge der Wiedereingliederung in den Gemeindehaushalt auf die Marktgemeinde Hard über.

² Die Nahwärme Hard GmbH verfügte über ein schiefes Wirtschaftsjahr mit Bilanzstichtag 30. April. Die Tabelle gibt somit die Werte zum 30. April 2021, 30. April 2022 und 30. April 2023 wieder.

³ Beteiligungsverhältnisse bis Juli 2024

⁴ Der Jahresabschluss der Nahwärme Hard GmbH zum 30. April 2024 lag zur Zeit der Gebarungsüberprüfung noch nicht vor.

Quelle: Marktgemeinde Hard; Zusammenstellung: RH

Die höchste Verschuldung wies der Wasserverband Hofsteig auf. Im Jahr 2020 waren 13 Darlehen bei fünf Banken offen. Die zweithöchste Verschuldung verzeichnete die HSUFABG, die im Jahr 2024 ein weiteres Darlehen über 12,50 Mio. EUR aufnahm. Außerdem gewährte die Marktgemeinde Hard der Gesellschaft in den Jahren 2023 und 2024 Darlehen in Höhe von 0,20 Mio. EUR und 2,50 Mio. EUR³¹. Auch die PSG Hard hatte eine vergleichsweise hohe Verschuldung. Mit ihren Darlehen finanzierte sie den Ankauf von Grundstücken.

(2) Die Verschuldung der Beteiligungen und Verbände der Marktgemeinde Lauterach stellte sich wie folgt dar:

Tabelle 7: Schuldenstand Beteiligungen und Verbände, Marktgemeinde Lauterach, 2020 bis 2023

Beteiligung	Beteiligungs- ausmaß	2020	2021	2022	2023
		jeweils 31. Dezember			
	in %	in Mio. EUR			
Altstoffsammelzentrum Hofsteig	k.A.	0,89	0,76	0,64	0,34
Bio-Nahwärme Lauterach GmbH & Co KG ¹	25	1,64	1,63	1,43	1,34
Ortszentrum Lauterach Gestaltungs GmbH	100	1,81	1,67	1,55	3,14
PSG Lauterach	–	0,88	1,01	1,02	1,49
Rathaus Lauterach Liegenschaftsverwaltung GmbH	100	2,42	2,24	2,06	1,92
Schülerhalterverband Polytechnische Schule Bregenz	–	0,58	0,52	0,48	0,45
Wasserverband Hofsteig	–	15,80	14,74	15,97	14,64
Wasserverband Bregenzerach Unterlauf	–	0,87	0,39	–	–
Summe²		24,88	22,96	23,16	23,32

k.A. = keine Angabe

¹ Die Bio-Nahwärme Lauterach GmbH & Co KG verfügte bis zum Jahr 2021 über ein schiefes Wirtschaftsjahr mit Bilanzstichtag 30. April. Die Tabelle gibt somit die Werte zum 30. April 2021, 31. Dezember 2021, 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2023 wieder. Die Verbindlichkeiten berücksichtigen auch kurzfristige Komponenten (z.B. Kontokorrentkredite).

² Die Schulden der GIG Lauterach KG waren zum 31. Dezember 2020 bereits im Zuge der Wiedereingliederung auf die Marktgemeinde Lauterach übergegangen und sind daher nicht angeführt.

Quelle: Marktgemeinde Lauterach; Zusammenstellung: RH

Neben dem Wasserverband Hofsteig hatten die Immobilienverwaltungsgesellschaften die höchste Fremdverschuldung: Die Ortszentrum Lauterach Gestaltungs GmbH verfügte über drei Grundstücke mit Gebäuden, die jeweils mit Darlehen finanziert wurden; auch die Rathaus Lauterach Liegenschaftsverwaltung GmbH finanzierte die in ihrem Vermögen befindlichen Grundstücke und Gebäude mit Darlehen. Bei der PSG Lauterach war ebenfalls der überwiegende Teil des Grundstückserwerbs fremdfinanziert. Das Kreditinstitut ließ sich zudem ein Pfandrecht auf die Liegenschaften einräumen.

(3) Die Marktgemeinden Hard und Lauterach erstellten in ihren Rechnungsabschlüssen neben den in der VRV 2015 vorgesehenen Anlagen auch eine „Gesamtübersicht

³¹ in Tabelle 6 nicht enthalten, da sie nicht gegenüber Kreditinstituten bestanden

Finanzen“. Darin war u.a. der Schuldenstand unter Berücksichtigung der Verschuldung ausgegliederter Gemeindebetriebe anzuführen. Diese Kennzahl enthielt allerdings nicht die Verbände und nur die 100 %-Beteiligungen der Gemeinde; für die Marktgemeinde Hard somit nur den Schuldenstand der HSUFABG, für die Marktgemeinde Lauterach nur den Schuldenstand der Ortszentrum Lauterach Gestaltungs GmbH und der Rathaus Lauterach Liegenschaftsverwaltung GmbH.

- 15.2 Der RH hielt fest, dass die in den Rechnungsabschlüssen ausgewiesenen Finanzschulden der Marktgemeinden kein vollständiges Bild über ihre finanzielle Lage vermittelten, da auch die Beteiligungen und Verbände Darlehen aufnahmen, die im Anlassfall den Gemeindehaushalt belasten. Die Kennzahl Schuldenstand in der „Gesamtübersicht Finanzen“ im Rechnungsabschluss beinhaltete lediglich Beteiligungen, bei denen die Gemeinde Alleineigentümer war. Verbände und weitere Beteiligungen fehlten in dieser Darstellung. Um einen vollständigen Überblick über das Ausmaß des finanziellen Risikos der Marktgemeinde zu erhalten, war es daher aus Sicht des RH wesentlich, die im Rechnungsabschluss ebenfalls dargestellten Haftungen für Darlehen von Beteiligungen und Verbänden mitzuberechnen.

Geldflüsse an Beteiligungen

- 16.1 (1) Nur wenige Beteiligungen bzw. Verbände waren in der Lage, sich aufgrund ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit selbst zu erhalten. Die Marktgemeinden Hard und Lauterach leisteten nicht rückzahlbare Kapitaltransfers und laufende Transfers (beispielsweise Investitionszuschüsse, Abgangsdeckungen, Tilgungszuschüsse oder Zuschüsse zu Betriebskosten) an ihre Beteiligungen und Verbände.

(2) Marktgemeinde Hard

Die höchsten Transfers leistete die Marktgemeinde Hard an die HSUFABG (2021 bis 2024: 4,61 Mio. EUR). Sie dienten dazu, laufende Verluste abzudecken und die Liquidität sicherzustellen. Seit 2023 gewährte die Marktgemeinde auch Darlehen in Höhe von 2,70 Mio. EUR an die HSUFABG; sie waren endfällig und zwischenzeitlich zu verzinsen.³²

(3) Marktgemeinde Lauterach

Die Marktgemeinde Lauterach leistete ihre höchsten Transfers an die Ortszentrum Lauterach Gestaltungs GmbH (2020 bis 2024: 0,50 Mio. EUR). Sie waren u.a. notwendig, um Darlehen zurückzuzahlen, da die Mieteinnahmen der Gesellschaft

³² Der jeweils am 31. Dezember ausstehende Darlehensbetrag war vom Auszahlungstag an (einschließlich) bis zum Tag der Rückzahlung mit dem gewichteten Durchschnitt der Zinsen der durch die Marktgemeinde Hard aufgenommenen Bankdarlehen des Vorjahresrechnungsabschlusses verzinst. Die Zinsen waren bis 31. Jänner des Folgejahres zu tilgen.

dafür nicht ausreichen. Im Jahr 2023 gewährte die Marktgemeinde einen Überbrückungskredit in Höhe von 1,66 Mio. EUR, den die Ortszentrum Lauterach Gestaltungs GmbH noch im selben Jahr zurückzahlte. Die Gesellschaft erwirtschaftete im Jahr 2023 einen buchmäßigen Verlust, in den Vorjahren (2019 bis 2022) wies sie Gewinne auf.

An die Rathaus Lauterach Liegenschaftsverwaltung GmbH leistete die Marktgemeinde Lauterach von 2020 bis 2022 Transfers von 0,08 Mio. EUR, bis 2020 hatten sich die Transfers auf 1,35 Mio. EUR belaufen. In den Jahren 2020 bis 2023 wies die Gesellschaft buchmäßige Gewinne aus.

- 16.2 Der RH vermerkte, dass einige Beteiligungen der überprüften Marktgemeinden erheblichen Finanzierungsbedarf hatten. Die Marktgemeinde Hard gewährte etwa der HSUFABG endfällige Darlehen in Höhe von 2,70 Mio. EUR. Da diese nicht in der Lage war, ein ausgeglichenes Ergebnis zu erwirtschaften, bestand nach Ansicht des RH das Risiko, dass sie die Darlehen aus eigenen Mitteln nicht tilgen wird.

Der RH empfahl der Marktgemeinde Hard, zumindest jährlich zu beurteilen, ob die Darlehen gegenüber der HSUFABG werthaltig sind, und sie gegebenenfalls zu berichtigen.

Die Ortszentrum Lauterach Gestaltungs GmbH und die Rathaus Lauterach Liegenschaftsverwaltung GmbH wiesen im überprüften Zeitraum überwiegend buchmäßige Gewinne aus. Dennoch waren sie auf Transfers der Marktgemeinde angewiesen: Da Jahresüberschüsse der Gewinn- und Verlustrechnung nur ergebniswirksame Aufwände abbilden, können Liquiditätserfordernisse für zahlungs- aber nicht erfolgswirksame Sachverhalte – z.B. die Rückzahlung von Darlehen – daraus nicht abgeleitet werden. Der Zuschussbedarf der beiden Gesellschaften kann daher ein Hinweis darauf sein, dass aus dem operativen Geschäft nicht ausreichend liquide Mittel erwirtschaftet werden, um Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Der RH wiederholte seine Empfehlung aus [TZ 14](#) an die Marktgemeinde Lauterach, zu prüfen, ob ihre Beteiligungsstruktur den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entspricht.

- 16.3 (1) Die Marktgemeinde Hard teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass durch die Führung der Buchhaltung der HSUFABG in der Finanzabteilung der Gemeinde ein laufender Überblick über Forderungen und finanzielle Verpflichtungen sichergestellt sei. Es werde jedoch weiter eine strukturierte und nachvollziehbar dokumentierte Werthaltigkeitsprüfung formalisiert und verbessert, um Transparenz und risikoorientiertes Finanzmanagement zu gewährleisten.

(2) Die Marktgemeinde Lauterach verwies auf ihre Ausführungen zu [TZ 14](#).

Finanzieller Ausblick – mittelfristige Finanzplanung

- 17.1 (1) Die formalen Anforderungen an den Voranschlag waren bis zum Finanzjahr 2019 in der VRV 1997, ab dem Finanzjahr 2020 in der VRV 2015 geregelt. Darüber hinaus waren die Gemeinden gemäß Art. 15 des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 verpflichtet, eine mittelfristige Finanzplanung für die kommenden fünf Jahre festzulegen.³³

Die Marktgemeinden Hard und Lauterach erstellten den Voranschlag und die mittelfristige Finanzplanung über das Buchhaltungssystem. Für die Marktgemeinde Hard bildete die mittelfristige Finanzplanung aus dem Vorjahr die Ausgangsbasis, die Marktgemeinde Lauterach übernahm die im Buchhaltungssystem hinterlegten Wachstumsraten für die verschiedenen Einzahlungs- und Auszahlungskategorien. Darauf aufbauend führten in beiden Marktgemeinden die Fachabteilungen in Abstimmung mit dem Leiter der Finanzabteilung Anpassungen durch. Diese basierten u.a. auf Erfahrungswerten aus der Vergangenheit, Berechnungen für geplante Investitionsprojekte und Tilgungsplänen. Zudem flossen Werte ein, die außerhalb des Einflussbereichs der Marktgemeinden lagen, z.B. die Entwicklung der Ertragsanteile. Der so erstellte Haushaltsentwurf wurde in der Folge in verschiedenen Gremien, z.B. dem Finanzausschuss, diskutiert und von der Gemeindevertretung beschlossen.

(2) In beiden Marktgemeinden waren in den Jahren 2010 bis 2023 die für das erste Jahr der mittelfristigen Finanzplanung bzw. im Voranschlag geplanten operativen Salden meist niedriger als die tatsächlichen; in Hard war der geplante Saldo um durchschnittlich 1,84 Mio. EUR³⁴ niedriger, in Lauterach um durchschnittlich 1,32 Mio. EUR³⁵.

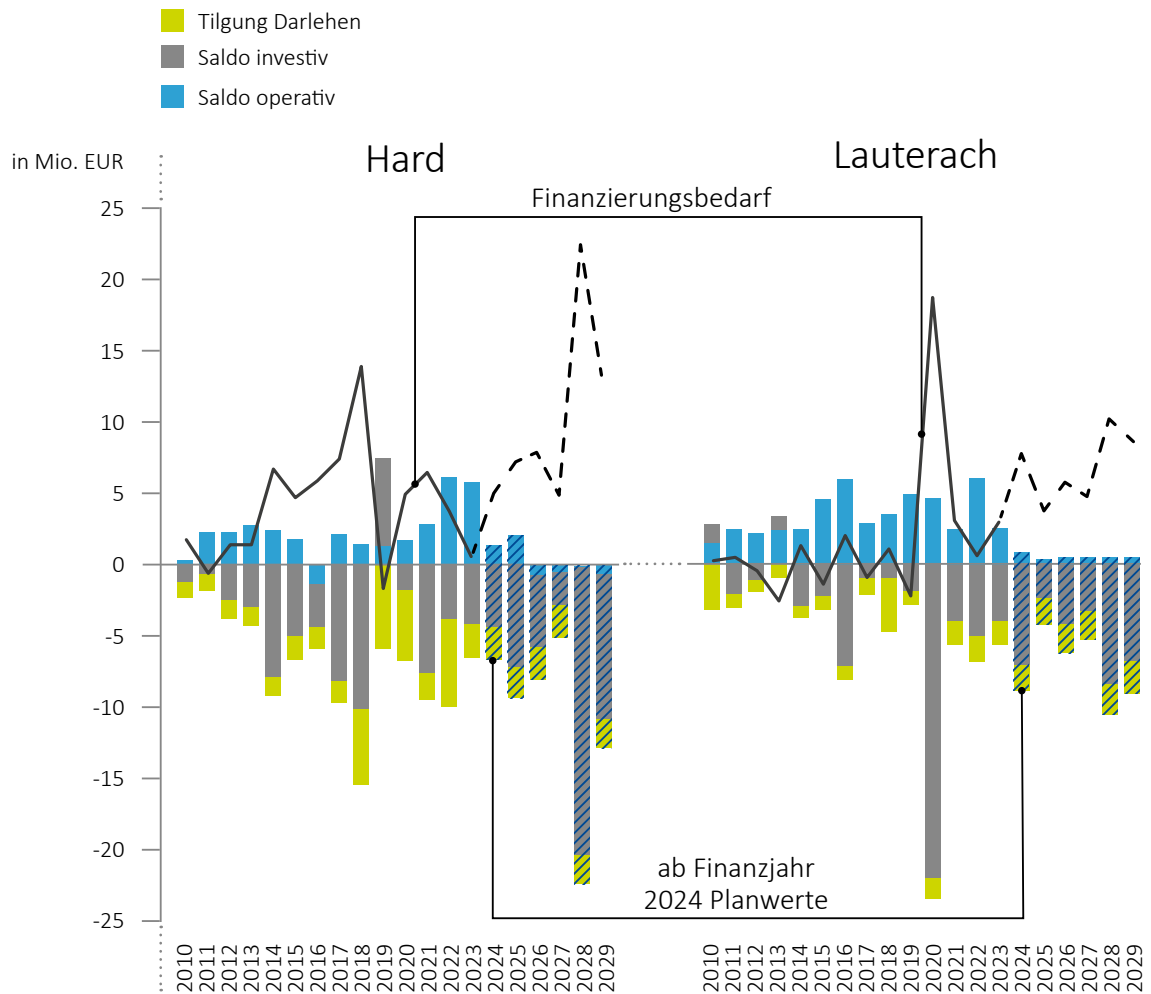
³³ In den Berichten zur mittelfristigen Finanzplanung entspricht das erste Jahr dem Voranschlagsjahr. Details zur mittelfristigen Finanzplanung sind im Anhang 2 zum Österreichischen Stabilitätspakt 2012 definiert. Vergleiche auch § 73 Abs. 1, 5 und 6 Gemeindegesetz.

³⁴ In der Marktgemeinde Hard lag der operative Saldo im Zeitraum 2010 bis 2023 im Voranschlag durchschnittlich bei 0,50 Mio. EUR, im Rechnungsabschluss bei 2,33 Mio. EUR.

³⁵ In der Marktgemeinde Lauterach lag der operative Saldo im Zeitraum 2010 bis 2023 im Voranschlag durchschnittlich bei 2,19 Mio. EUR, im Rechnungsabschluss bei 3,51 Mio. EUR.

(3) Folgende Abbildung zeigt den ansteigenden Finanzierungsbedarf in beiden Marktgemeinden laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2029:

Abbildung 15: Finanzierungsbedarf laut Rechnungsabschlüssen 2010 bis 2023 und mittelfristiger Finanzplanung 2024 bis 2029, Hard und Lauterach, 2010 bis 2029



Quellen: Marktgemeinden Hard und Lauterach; Darstellung: RH

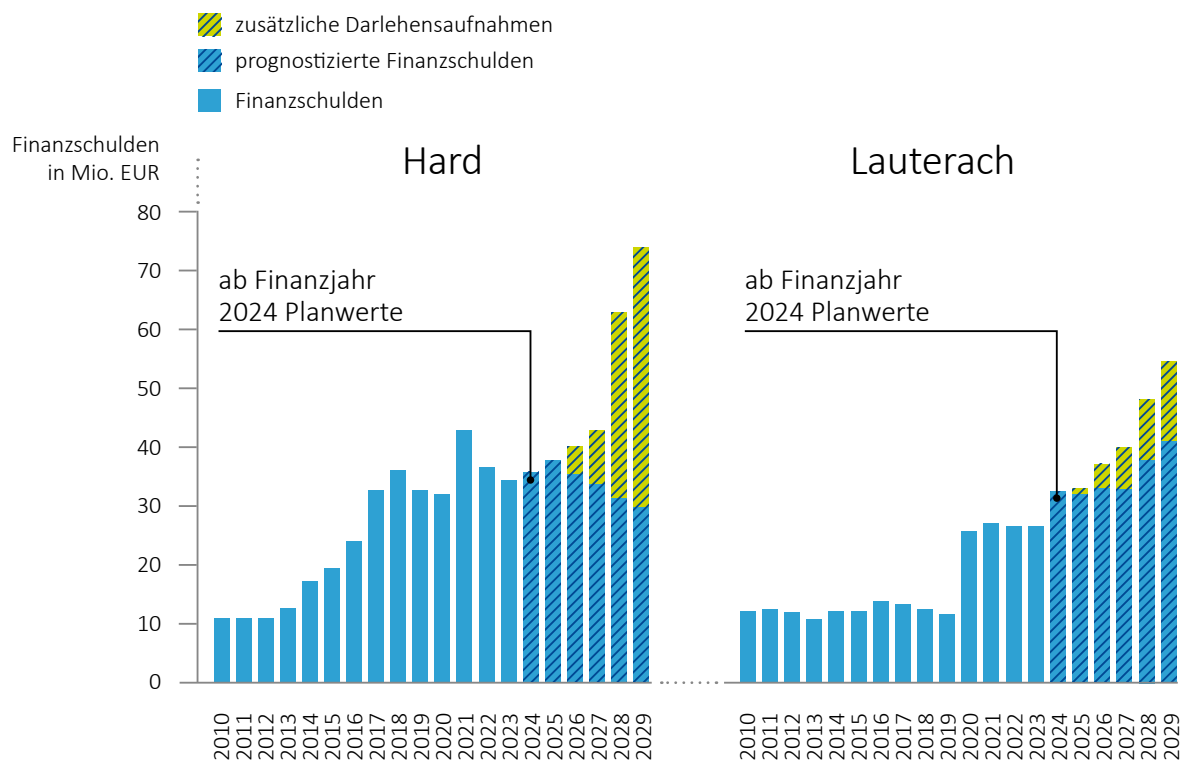
Beide Marktgemeinden gingen davon aus, dass aufgrund der konjunkturellen Lage, der steigenden Lohnkosten und der Entwicklung der Ertragsanteile der operative Saldo in den Jahren 2024 bis 2029 häufig nahe Null oder negativ sein wird. Sie planten außerdem größere Investitionen in den Bereichen Kinderbetreuung und Schulen, die Marktgemeinde Hard zusätzlich für die Feuerwehr. Aus den mittelfristigen Finanzplanungen ging nicht hervor, wie der daraus resultierende Finanzierungsbedarf in den Planjahren gedeckt werden soll. Dementsprechend war unklar, wie sich die Finanzschulden der Marktgemeinden bis 2029 entwickeln.

Der ungedeckte Finanzierungsbedarf laut mittelfristiger Finanzplanung betrug für den Zeitraum 2024 bis 2029 in Hard 44,32 Mio. EUR, in Lauterach 13,18 Mio. EUR. Den Gemeinden standen u.a. folgende Möglichkeiten zur Deckung des Finanzierungsbedarfs offen: Einsparungen, Einnahmensteigerungen, Veräußerungen oder zusätzliche Darlehensaufnahmen.

Unter der Annahme, dass der ungedeckte Finanzierungsbedarf ausschließlich durch zusätzliche Darlehen gedeckt wird, ging der RH von einem Anstieg der Finanzschulden aus:

- in der Marktgemeinde Hard von 33,84 Mio. EUR (2023) auf 73,45 Mio. EUR (2029),
- in der Marktgemeinde Lauterach von 26,62 Mio. EUR auf 54,67 Mio. EUR.

Abbildung 16: Entwicklung der Finanzschulden laut Rechnungsabschlüssen 2010 bis 2023 und mittelfristiger Finanzplanung 2024 bis 2029, Hard und Lauterach, 2010 bis 2029



Quellen: Marktgemeinden Hard und Lauterach; Darstellung: RH

17.2 Der RH stellte kritisch fest, dass – basierend auf den mittelfristigen Finanzplanungen der beiden Marktgemeinden – von einem weiteren deutlichen Anstieg der Verschuldung auszugehen war. Er wies darauf hin, dass die mittelfristige Finanzplanung der beiden Marktgemeinden mit großen Unsicherheiten (z.B. Entwicklung der Ertrags-

anteile, Personalausgaben) behaftet war und daher nur ein unvollständiges Bild über die künftige Finanzlage lieferte.

Der RH empfahl den Marktgemeinden Hard und Lauterach, zeitnah Maßnahmen zur Eindämmung der Neuverschuldung zu ergreifen. Zudem empfahl er, die mittelfristige Finanzplanung aussagekräftig zu gestalten.

17.3 (1) Die Marktgemeinde Hard teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass die mittelfristige Finanzplanung künftig detaillierter und umfassender gestaltet und systematisch in den Budgetierungsprozess integriert werde, um ein realistischeres Bild der zukünftigen Finanzlage zu zeichnen.

(2) Laut Stellungnahme der Marktgemeinde Lauterach sehe sie ihre mittelfristige Finanzplanung als Planungs- und Steuerungstool, das die Auswirkungen von Investitionen und anderen Kostensteigerungen darstelle, sofern keine Gegenmaßnahmen ergriffen würden. Den Gemeindeorganen würde dadurch verdeutlicht, dass der ausgewiesene Fehlbetrag ohne Gegensteuerungsmaßnahmen mit erheblichen zusätzlichen Fremdmittelaufnahmen verbunden sei.

Konsolidierungsmaßnahmen der Marktgemeinden Hard und Lauterach

Erfolgreiche Konsolidierungsstrategien

- 18 Für das Gelingen von Konsolidierungsmaßnahmen auf kommunaler Ebene weist die Literatur³⁶ folgende Erfolgsfaktoren aus:

Tabelle 8: Erfolgsfaktoren für das Gelingen von Konsolidierungsmaßnahmen

Erfolgsfaktoren	Maßnahmen
Selbstverpflichtung (TZ 19)	(1) eindeutige Selbstverpflichtung der politischen und/oder administrativen Leitung
	(2) regelmäßiger Austausch zwischen Politik und Verwaltung
Gesamtstrategie (TZ 20)	(1) Konsolidierung als Teil der (finanziellen) Gesamtstrategie
	(2) konkrete (quantifizierbare) Ziele für die Konsolidierung
	(3) Haushaltskonsolidierungskonzept
finanzielle Konsolidierung (TZ 21)	(1) Reduktion der Ausgaben
	(2) Erhöhung der Einnahmen
	(3) Änderung der Finanzierung
	(4) Einschränkung von Investitionen
strukturelle Veränderungen (TZ 22)	(1) Aufgabenreformen und Aufgabenkritikprozess
	(2) Prozessoptimierung in der Verwaltung
	(3) Organisationsreformen bei Beteiligungen
	(4) Verstärkung der interkommunalen Zusammenarbeit
konsequente Umsetzung (TZ 23)	(1) handlungsstarke Finanzleitung
	(2) Erhöhung der Budgettransparenz
	(3) Monitoring der geplanten Maßnahmen
Transparenz und Kommunikation über den Konsolidierungsprozess (TZ 24)	(1) Kommunikation des Prozesses gegenüber der Bevölkerung
	(2) Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Quellen: Gnädinger/Burth (2021); Holm (2019); Pölzl/Pilz/Duller (2018); RH-Bericht Reihe Kärnten 2012/2; Zusammenstellung: RH

Auf Grundlage dieser Erfolgsfaktoren beurteilte der RH die Konsolidierungsbemühungen der Marktgemeinden Hard und Lauterach (TZ 19 bis TZ 25).

³⁶ Gnädinger/Burth, Haushaltskonsolidierung in Kommunen (2021); Holm, Haushaltskonsolidierung in Kommunen (2019); Pölzl/Pilz/Duller, Erfolgsfaktoren und Trends bei Haushaltskonsolidierungen. Praktische Erfahrungswerte aus begleiteten Haushaltskonsolidierungen der letzten Jahre, in Leiss/Steinbichler (Hrsg.), Recht und Finanzen für Gemeinden, 4/2018; siehe auch RH-Bericht „Konsolidierungsmaßnahmen der Länder Kärnten, Niederösterreich und Tirol“ (u.a. Reihe Kärnten 2012/2, TZ 119 bis TZ 128)

Selbstverpflichtung

19.1 (1) Eindeutige Selbstverpflichtung der politischen und/oder administrativen Leitung

Die Marktgemeinde Hard legte dem RH mehrere Unterlagen vor, die eine positive Haltung ihrer politischen und administrativen Leitung zur Konsolidierung belegten: In Protokollen des Finanzausschusses und der Gemeindevertretung wurden Maßnahmen zur Konsolidierung eingefordert; in der von der Marktgemeinde publizierten Gemeindezeitung fanden sich mehrere Berichte über die finanzielle Lage der Marktgemeinde und über die angestrebte budgetäre Konsolidierung.

Die Marktgemeinde Lauterach verfügte über keine schriftliche Festlegung zur Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen. Zwar legte sie dem RH ein Gemeindeleitbild aus dem Jahr 1998 vor, das auch finanzielle Grundsätze enthielt. Dieses war laut Auskunft der Marktgemeinde jedoch zur Zeit der Gebarungsüberprüfung nicht mehr aktuell. Auch in ihrer Gemeindezeitung wurde nicht explizit auf geplante oder durchgeführte Konsolidierungsmaßnahmen hingewiesen.

Ein Beschluss der Gemeindevertretung zur Konsolidierung des Haushalts fehlte in beiden Marktgemeinden.

(2) Regelmäßiger Austausch zwischen Politik und Verwaltung

In beiden Marktgemeinden tauschten sich die politische und administrative Ebene regelmäßig zu finanziellen Themen aus.

In der Marktgemeinde Hard war dieser Austausch vorwiegend informell. Innerhalb der Marktgemeinde gab es regelmäßige Besprechungen zwischen dem Bürgermeister, der Amtsleitung und der Finanzabteilung über die finanzielle Entwicklung der Marktgemeinde. Im September 2023 fand ein Budgetworkshop zwischen der Politik und der Verwaltung zur Besprechung der finanziellen Lage der Marktgemeinde statt.

In der Marktgemeinde Lauterach erstellte die Finanzabteilung regelmäßig finanzielle Zwischenberichte an den Bürgermeister und den Gemeindevorstand. Abstimmungsgespräche fanden z.B. auf der jährlichen Gemeindeklausur im Rahmen der Budgeterstellung statt, an der Vertreterinnen und Vertreter von Politik und Verwaltung teilnahmen. Auch in Lauterach gab es laut Auskunft der Marktgemeinde regelmäßige Abstimmungsrunden zwischen der Finanzabteilung, der Amtsleitung und dem Bürgermeister.

Schriftlich bzw. formal festgelegt war der Prozess zum Austausch zwischen der politischen und der administrativen Ebene in keiner der beiden Marktgemeinden.

- 19.2 Der RH kritisierte, dass in beiden Marktgemeinden Beschlüsse der Gemeindevertretung zur Konsolidierung des Gemeindehaushalts fehlten.

Er empfahl beiden Marktgemeinden, Konzepte und Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung auch der Gemeindevertretung zum Beschluss vorzulegen.

Seitens der politischen und administrativen Leitung der Marktgemeinde Lauterach gab es keine verschriftlichte Selbstverpflichtung zu einem ausgeglichenen Gemeindehaushalt oder zur Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen.

Der RH empfahl der Marktgemeinde Lauterach, sich klar zu einer Konsolidierung des Gemeindehaushalts, z.B. in Form eines Haushaltskonsolidierungskonzepts, zu bekennen.

Der RH beurteilte positiv, dass es in beiden Marktgemeinden in finanziellen Angelegenheiten regelmäßigen Austausch zwischen der Politik und der Verwaltung gab. Er stellte jedoch fest, dass die Prozesse auf Gemeindeebene nicht formal festgelegt waren.

Der RH empfahl beiden Marktgemeinden, den Prozess für einen regelmäßigen Austausch zwischen der politischen und der administrativen Ebene zu finanziellen Themen zu institutionalisieren.

- 19.3 Die Marktgemeinde Hard teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass in der Gemeindevertretungssitzung vom 7. Mai 2025 ein Haushaltsgrundsatz mehrheitlich beschlossen worden sei, der die gemeinsame Verantwortung von Politik und Verwaltung für eine nachhaltige Haushaltsführung verbindlich dokumentiere.

Gesamtstrategie

- 20.1 (1) Konsolidierung als Teil der (finanziellen) Gesamtstrategie

Die Marktgemeinde Hard verfügte weder über eine verschriftlichte finanzielle oder wirtschaftliche Gesamtstrategie noch über ein eigenes Gemeindeleitbild. Auch andere strategische Dokumente zur Festlegung von Prinzipien für die Finanzgebarung der Marktgemeinde lagen nicht vor.

Die Marktgemeinde Lauterach verfügte über ein Gemeindeleitbild aus dem Jahr 1998, das auch eine Festlegung der finanziellen Grundsätze enthielt. Dieses war laut Auskunft der Marktgemeinde zur Zeit der Gebarungsüberprüfung jedoch nicht mehr gültig, eine Aktualisierung war nicht vorgesehen. Auch andere strategische Festlegungen im Bereich der Finanzen lagen nicht vor.

(2) Konkrete (quantifizierbare) Ziele für die Konsolidierung

Keine der beiden Marktgemeinden verfügte über eindeutige, sachliche und quantifizierbare Ziele für eine mittel- und langfristige Konsolidierung.

(3) Haushaltskonsolidierungskonzept

Ein Haushaltskonsolidierungskonzept sollte die Grundsätze der Haushaltsführung der Gemeinde festlegen, die Ziele der Konsolidierung definieren und basierend darauf die umzusetzenden Maßnahmen sowie den Umsetzungszeitraum konkretisieren. Auch eine Analyse des Ist-Zustands der Gemeindefinanzen sollte das Haushaltskonsolidierungskonzept enthalten.

Die Marktgemeinde Hard verfügte über kein derartiges Konzept. Sie erläuterte jedoch im Zuge der Gebarungsüberprüfung, dass die Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzepts für den Beginn der Amtsperiode der neuen Gemeindevertretung ab 2025 geplant sei.

Die Marktgemeinde Lauterach legte dem RH das Dokument „Bericht über Optimierungspotenzial in der mittelfristigen Finanzplanung“ aus dem Jahr 2011 vor, das eine Vielzahl an Maßnahmen zur Verbesserung der finanziellen Lage in der Marktgemeinde enthielt. Das Dokument war von einem Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsunternehmen für den Zeitraum 2010 bis 2014 erstellt worden. Formuliert Ziele für die Konsolidierung enthielt das Dokument nicht. Von den angeführten Maßnahmen setzte die Marktgemeinde Lauterach laut Angaben der Finanzabteilung rund die Hälfte um. Das geplante Gesamteinsparungspotenzial von 169.200 EUR umfasste sowohl zusätzliche Einnahmen als auch reduzierte Ausgaben. Zu den tatsächlichen Einsparungen konnte die Marktgemeinde keine Unterlagen vorlegen.

- 20.2 Der RH stellte fest, dass keine der beiden Marktgemeinden über eine aktuelle finanzielle oder wirtschaftliche Gesamtstrategie verfügte, in der die finanziellen Grundsätze der Marktgemeinde festgelegt waren.

[Er empfahl den Marktgemeinden Hard und Lauterach, bei der Erstellung einer finanziellen oder wirtschaftlichen Gesamtstrategie für die Marktgemeinde auch ihre finanziellen Grundsätze und ein Bekenntnis zu einem langfristig ausgeglichenen Haushalt aufzunehmen.](#)

Der RH kritisierte, dass in beiden Marktgemeinden Ziele für eine Konsolidierung fehlten. Dies betraf sowohl sachliche als auch quantifizierbare Ziele. Damit waren der Rahmen und die Maßstäbe der Konsolidierung nicht (vorab) definiert und ein Monitoring der Umsetzung nicht durchführbar.

Der RH empfahl den Marktgemeinden Hard und Lauterach, kurz-, mittel- und langfristige Ziele für den Konsolidierungsprozess schriftlich festzulegen. Die Ziele sollten möglichst konkret formuliert sein, sowohl sachliche als auch quantifizierbare Ziele umfassen und den angestrebten Zeitpunkt (bzw. Zeitraum) der Zielerreichung enthalten.

Der RH stellte kritisch fest, dass keine der beiden Marktgemeinden über ein aktuelles Haushaltskonsolidierungskonzept verfügte.

Er empfahl den Marktgemeinden Hard und Lauterach, ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu erstellen. Dieses sollte die Prinzipien der Haushaltsführung, (quantifizierbare) mittel- und langfristige Ziele sowie – darauf aufbauend – die umzusetzenden Maßnahmen enthalten. Da es sich um ein mehrjähriges Planungsdokument handelt, empfahl er, einen Beschluss durch die Gemeindevertretung im Sinne einer politischen Selbstverpflichtung zur Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen herbeizuführen.

- 20.3 Die Marktgemeinde Hard teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass ein Haushaltskonsolidierungskonzept im Rahmen eines strukturierten Prozesses unter Einbeziehung von Politik und Verwaltung sowie begleitet durch externe Expertinnen und Experten entwickelt werde.

Finanzielle Konsolidierung

21.1 (1) Reduktion der Ausgaben

(a) Die Marktgemeinde Hard versuchte in den letzten Jahren, mit verschiedenen Maßnahmen ihre operativen Ausgaben zu senken bzw. einen weiteren Ausgabenanstieg zu verhindern, ohne jedoch die Maßnahmen aus einem Gesamtkonzept abzuleiten und abzustimmen.

Die Maßnahmen waren vor allem in folgenden Bereichen wirksam:

- Energiekosten: insbesondere führten gezielte Energiesparmaßnahmen zu einer Reduktion des Strom- und Heizbedarfs;
- Personalkosten: Umstrukturierungen und Nichtnachbesetzung bei Pensionierungen und anderen Dienstaustritten;
- Sachkosten: z.B. Reduktion der Ausgaben für Bepflanzungen und der repräsentativen Ausgaben der Marktgemeinde;
- Kosten für Telekommunikation: z.B. Veränderung der Tarife;
- Vereinsförderungen: Reform der Förderrichtlinien.

(b) Die Marktgemeinde Lauterach setzte in folgenden Bereichen vereinzelte Maßnahmen zur Reduktion ihrer Ausgaben:

- Personalkosten: keine oder geringere Nachbesetzung bei Pensionierungen oder anderen Dienstaustritten;
- Sachkosten: z.B. Senkung der Druckkosten der Gemeindezeitung und Reduktion der Kosten für die Sportanlagen durch Zusammenlegung;
- Kosten für externe Dienstleister: Übernahme der Leistungen durch Gemeindebedienstete.

(c) Die durch diese Maßnahmen konkret eingesparten Beträge konnte keine der Marktgemeinden dem RH vollständig und aussagekräftig vorlegen.

(2) Erhöhung der Einnahmen

(a) Die Marktgemeinde Hard lukrierte neue Einnahmenquellen, beispielsweise durch

- Einführung einer Zweitwohnungsabgabe,
- Einhebung einer Ausgleichsabgabe für fehlende Parkplätze bzw. Spielplätze,
- Geschwindigkeitsüberwachung auf Gemeindestraßen und Erhöhung der Parkgebühren sowie
- Veräußerung von Liegenschaften und Beteiligungen.

(b) Die Marktgemeinde Lauterach setzte zwei Maßnahmen zur Erhöhung der Gemeindeeinnahmen um:

- Parkraumbewirtschaftung und
- Inanspruchnahme von Personalkostenförderungen für Gemeindebedienstete.

Laut Auskunft der Marktgemeinde überlege sie für die nächsten Jahre weitere einnahmenbezogene Maßnahmen, z.B. den Verkauf von Liegenschaften oder die Einführung einer Geschwindigkeitsüberwachung.

(3) Änderung der Finanzierung

(a) Die Marktgemeinde Hard führte 2017 und 2018 bei drei variabel verzinsten Darlehen eine Umschuldung durch. Seither erfolgten keine Umschuldungen, da sie laut Auskunft der Marktgemeinde schwer möglich bzw. unwirtschaftlich gewesen wären. Stattdessen reduzierte die Marktgemeinde die Schulden aus Darlehen mit variablen Zinsen.

(b) Die Marktgemeinde Lauterach führte 2018 bei drei fix verzinsten Darlehen eine Umschuldung durch. Seit 2020 erfolgten keine weiteren Umschuldungen.

(4) Einschränkung von Investitionen

(a) Die Marktgemeinde Hard änderte oder verschob ihre Investitionsprojekte nicht.

(b) Die Marktgemeinde Lauterach plante Investitionsprojekte, die sie zu einem späteren Zeitpunkt vielfach aus Kostengründen verringerte, verschob oder absagte.

21.2 Der RH merkte an, dass die Marktgemeinde Hard bereits verschiedene Maßnahmen zur Senkung ihrer operativen Ausgaben getroffen hatte. Er hielt jedoch fest, dass diese nicht aus einem Gesamtkonzept abgeleitet und abgestimmt waren und eine strategische Ausrichtung der Konsolidierungsmaßnahmen damit fehlte.

Der RH stellte kritisch fest, dass die Marktgemeinde Lauterach nur wenige Maßnahmen zur Reduktion der operativen Ausgaben gesetzt hatte. Damit war ein wesentlicher Bestandteil der Konsolidierung nur in geringem Ausmaß ausgeprägt.

Darüber hinaus hielt der RH kritisch fest, dass in beiden Marktgemeinden die Einsparungsmaßnahmen nicht vollständig und aussagekräftig quantifizierbar waren.

Er empfahl den Marktgemeinden Hard und Lauterach, gezielt weitere Maßnahmen zur Reduktion ihrer operativen Ausgaben zu prüfen und umzusetzen, um strukturelle Einsparungen zu erreichen. Er empfahl weiters, die Einsparungsmaßnahmen zu quantifizieren und zu dokumentieren.

Der RH hob hervor, dass die Marktgemeinde Hard mehrere Maßnahmen zur Erhöhung der Gemeindeeinnahmen gesetzt hatte. Demgegenüber hielt er kritisch fest, dass in der Marktgemeinde Lauterach nur wenige einnahmenseitige Maßnahmen bestanden und sie damit das vorhandene Potenzial möglicherweise nicht vollständig ausschöpfte.

Der RH empfahl den Marktgemeinden Hard und Lauterach, die Möglichkeit weiterer einnahmenseitiger Maßnahmen zu prüfen, da auch diese strukturell zu einer Verbesserung der Gemeindefinanzen beitragen können.

Der RH stellte fest, dass keine der beiden Marktgemeinden seit 2020 ihre Finanzierungsstruktur durch Umschuldungen änderte.

Er empfahl den Marktgemeinden Hard und Lauterach, ihre Finanzierungsstruktur laufend zu prüfen und eine Optimierung anzustreben. Allfällige Maßnahmen sollten jedenfalls auch Darlehen von Beteiligungen und Verbänden umfassen, für die die Marktgemeinden Haftungen übernehmen.

Der RH hielt fest, dass die Marktgemeinde Lauterach geplante Investitionsprojekte veränderte, verschob oder absagte. Da dies allerdings erst für die Zukunft geplante Projekte betraf, ergaben sich daraus kaum finanzielle Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt.

Er empfahl den Marktgemeinden Hard und Lauterach, die Möglichkeiten von tatsächlichen Kostenreduktionen bei laufenden Investitionsprojekten zu prüfen.

- 21.3 Die Marktgemeinde Hard teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass im Rahmen eines laufenden Konsolidierungsprojekts Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung erarbeitet und fachlich bewertet würden.

Strukturelle Veränderungen

- 22.1 (1) Aufgabenreformen und Aufgabenkritikprozess

Die Marktgemeinden Hard und Lauterach gestalteten vereinzelt Aufgaben um und lagerten auch bis dahin durch die Gemeindeverwaltung wahrgenommene Aufgaben teilweise aus:

- Die Marktgemeinde Hard strukturierte im Zusammenhang mit Pensionierungen Aufgaben um. Sie reduzierte die von ihr durchgeführten Veranstaltungen und führte die Buchhaltung für Vereine und Verbände nicht mehr. Pflegedienstleistungen übertrug sie an externe Stellen.
- Die Marktgemeinde Lauterach beendete ihre Unterstützungsleistungen (z.B. Lohnverrechnung) für externe Stellen, zum Teil erfolgten organisatorische Anpassungen nach Pensionierungen. Aufgaben im Bereich der Jugendarbeit und Flüchtlingsbetreuung sowie bisher gemeindeintern erbrachte Dienstleistungen (z.B. Reinigungsarbeiten) lagerte sie aus.

Einen formellen Aufgabenkritikprozess, der die Aufgabenerbringung der Marktgemeinde strukturiert und zielorientiert analysieren und optimieren sollte, gab es in beiden Marktgemeinden nicht.

- (2) Prozessoptimierung in der Verwaltung

(a) Die Marktgemeinde Hard führte vor allem im Bereich Digitalisierung zahlreiche Prozessanpassungen durch: Sie richtete u.a. ein Dokumentenmanagementsystem ein, automatisierte das Rechnungsmanagement, etablierte einen digitalen Kalender, digitale Dienstpläne sowie digitale Formulare für die Antragstellung durch Bürgerinnen und Bürger und sie verwendete Software für Verwaltungstätigkeiten. Zusätzlich erstellte sie in Einzelbereichen Checklisten und standardisierte Verfahrensabläufe.

(b) Auch die Marktgemeinde Lauterach passte vorwiegend im Bereich der Digitalisierung Prozesse an: Zum Beispiel implementierte sie ein Dokumentenmanagementsystem, eine Veranstaltungsorganisationssoftware und eine IT-Aktualisierungssoftware.

(3) Organisationsreformen bei Beteiligungen

(a) Die Marktgemeinde Hard setzte beim Wasserverband Hofsteig und bei der HSUFABG Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Wirtschaftlichkeit und Organisation:

- Beim Wasserverband Hofsteig erfolgte 2022 ein Wechsel des Geschäftsführers und es wurde ein neues Gremium zur besseren Koordination, auch in finanzieller Hinsicht, zwischen Verband und Mitgliedsgemeinden eingerichtet.
- Für die HSUFABG beschloss die Marktgemeinde im November 2024 einen Konsolidierungsauftrag. Dieser enthielt keine konkreten Informationen zur geplanten Umsetzung.

(b) In der Marktgemeinde Lauterach waren keine Maßnahmen zur Reorganisation ihrer Beteiligungen und Verbände dokumentiert.

(4) Verstärkung der interkommunalen Zusammenarbeit

Die Marktgemeinden Hard und Lauterach beteiligten sich im Sinne der Verwaltungseffizienz seit 2010 an vier (Hard) bzw. drei (Lauterach) neuen Projekten der interkommunalen Zusammenarbeit:

- Wasserverband Bregenzerach Unterlauf (2015, Hard und Lauterach),
- Gemeindeverband Altstoffsammelzentrum Hofsteig (2015, Lauterach),
- Verwaltungsgemeinschaft Personalverwaltung Hard – Fußach (2018, Hard),
- Verwaltungsgemeinschaft Parkraumüberwachung Hofsteig (2018, Hard und Lauterach),
- Museumsdokumentation Vorarlberg (2024, Hard).

22.2 Der RH stellte fest, dass die Marktgemeinden Hard und Lauterach wenige Änderungen der Aufgabenerbringung durchführten. Er hob die Bedeutung einer Reform der Aufgabenerbringung bzw. eines formellen Aufgabenkritikprozesses für die Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen hervor.

Der RH empfahl den Marktgemeinden Hard und Lauterach, vermehrte Anstrengungen zur Reform der Aufgabenerbringung zu unternehmen. Hierzu eignet sich insbesondere ein formeller Aufgabenkritikprozess zur Aktualisierung und Optimierung der Aufgabenerbringung durch die Marktgemeinde.

Der RH hielt fest, dass beide Marktgemeinden vereinzelt Prozesse änderten. Er betonte die Bedeutung von weiteren Prozessoptimierungen und Organisationsreformen für die Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen.

Der RH empfahl den Marktgemeinden Hard und Lauterach, ihre wesentlichen Prozesse im Hinblick auf Optimierungen und Verwaltungsreformen zu analysieren, um daraus weitere Einsparungsmöglichkeiten generieren zu können.

Der RH bewertete positiv, dass die Marktgemeinde Hard Maßnahmen zur Reorganisation eines Verbands (Wasserverband Hofsteig) setzte und für die HSUFABG einen Konsolidierungsauftrag beschloss. Er wies jedoch auf die noch offene Umsetzung in der HSUFABG hin.

Der RH stellte kritisch fest, dass die Marktgemeinde Lauterach keine entsprechenden Maßnahmen durchführte.

Er empfahl der Marktgemeinde Hard, quantifizierbare Ziele und konkrete Maßnahmen auf Basis des für die HSUFABG beschlossenen Konsolidierungsauftrags festzulegen und die Umsetzung mit einem geeigneten Monitoring zu kontrollieren.

Der Marktgemeinde Lauterach empfahl der RH, Reorganisationen und Konsolidierungspotenziale bei ihren Beteiligungen und Verbänden zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen.

Der RH stellte fest, dass es in beiden Marktgemeinden Initiativen für interkommunale Zusammenarbeit gab. An zwei Projekten waren beide Marktgemeinden beteiligt.

Er empfahl den Marktgemeinden Hard und Lauterach, die Potenziale für interkommunale Zusammenarbeit weiterhin auszuloten und diesbezügliche Initiativen zu setzen.

Konsequente Umsetzung

23.1 (1) Handlungsstarke Finanzleitung

(a) In der Marktgemeinde Hard übernahm die Finanzabteilung eine wesentliche steuernde Funktion bei der Budgeterstellung. Auch stellte der jährliche Bericht zum Voranschlag die Grundlage für den Budgetantrag in der Gemeindevertretung dar. Die von der Finanzabteilung 2024 erstmals erstellte Auswertung zum Einsparungspotenzial war ein Beitrag für die Erstellung des Voranschlags 2025.

(b) Auch in der Marktgemeinde Lauterach kam der Finanzabteilung im Rahmen der Haushaltsführung eine wesentliche Rolle zu. Der Leiter der Finanzabteilung informierte regelmäßig über die Gemeindefinanzen, z.B. mit finanziellen Zwischenberichten an den Bürgermeister und den Gemeindevorstand, aber auch anlassbezogen. Bei der jährlichen Gemeindeklausur präsentierte die Finanzabteilung die finanzielle Lage der Marktgemeinde und das zu erreichende Zielbudget. Zusätzlich erstellte die Finanzabteilung zum Beschluss des Voranschlags und des Rechnungsabschlusses detaillierte schriftliche Erläuterungen.

(2) Erhöhung der Budgettransparenz

Beide Marktgemeinden setzten das gleiche Buchhaltungssystem ein, das ein Rechnungswesen nach den Maßstäben der VRV 2015 ermöglichte und zahlreiche Auswertungen zur Erhöhung der Budgettransparenz zur Verfügung stellte.

(a) In der Marktgemeinde Hard erfolgten seit 2020 deutliche Veränderungen im Budgetierungsprozess bzw. im Prozess der Erstellung des Rechnungsabschlusses. Zur Steuerung und Koordination der beiden Prozesse innerhalb der Gemeindeverwaltung erstellte die Finanzabteilung Checklisten (Rechnungsabschluss 2021, Voranschlag 2022). Seit 2022 fanden im Juni die sogenannten Budgetwochen statt. Zu diesem Zeitpunkt erfassten die Anordnungsbefugten gemeinsam mit der Finanzabteilung die Budgetwerte im Buchhaltungssystem. Dieses Vorgehen ermöglichte laut Auskunft der Finanzabteilung eine frühzeitige Steuerung der Budgeteingaben und eine gemeinsame Durchsicht und Beurteilung sämtlicher Konten der Marktgemeinde.

(b) In der Marktgemeinde Lauterach wurden die Budgetwerte (mit Ausnahme der Außenstellen der Marktgemeinde) direkt durch die Anordnungsbefugten im Buchhaltungssystem der Marktgemeinde erfasst. Die Finanzabteilung überprüfte die erfassten Budgetdaten auf Plausibilität und wirkte in mehreren Optimierungsrunden mit den Anordnungsbefugten auf das Zielbudget hin.

(3) Monitoring der geplanten Maßnahmen

Keine der beiden Marktgemeinden verfügte über ein Monitoring ihrer Konsolidierungsaktivitäten. Dies lag u.a. daran, dass sie über keine konkreten Konsolidierungsziele und über kein aktuelles Haushaltskonsolidierungskonzept verfügten (TZ 20).

- 23.2 Der RH beurteilte die bisher gesetzten Maßnahmen der Marktgemeinden Hard und Lauterach zur Erhöhung der Budgettransparenz positiv.

Er stellte aber kritisch fest, dass sie über kein geeignetes Monitoring verfügten, um die Erreichung der vorgesehenen (Einsparungs-)Ziele bzw. die Umsetzung des geplanten Konsolidierungsprozesses zu überwachen. Damit fehlte ein wesentlicher Baustein für die Beurteilung des Erfolgs von Konsolidierungsmaßnahmen.

Anknüpfend an seine Empfehlung in TZ 20, kurz-, mittel- und langfristige Ziele für den Konsolidierungsprozess schriftlich festzulegen, empfahl er den Marktgemeinden Hard und Lauterach, zur Beurteilung der Erreichung dieser Ziele sowie zur Begleitung des Konsolidierungsprozesses ein Monitoring einzurichten.

- 23.3 Die Marktgemeinde Hard teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass im Zuge des eingeleiteten Konsolidierungsprozesses die Einführung eines geeigneten Monitoringsystems geplant sei, das sowohl quantitative als auch qualitative Kennzahlen umfasse und die regelmäßige Überprüfung der Umsetzung, die frühzeitige Erkennung von Abweichungen und bei Bedarf steuernde Eingriffe ermögliche.

Transparenz und Kommunikation über den Konsolidierungsprozess

24.1 (1) Kommunikation des Prozesses gegenüber der Bevölkerung

(a) Die Marktgemeinde Hard setzte vielfach Aktivitäten, um die Gemeindebevölkerung ausreichend über die erforderlichen Konsolidierungsschritte zu informieren. In der Gemeindezeitung fanden sich ab 2021 mehrere Artikel zur finanziellen Lage des Gemeindehaushalts und zur angestrebten Konsolidierung. Zusätzlich wurden die Voranschläge und Rechnungsabschlüsse ab dem Jahr 2015 auf der Gemeindegewebseite veröffentlicht.

(b) Die Marktgemeinde Lauterach veröffentlichte ihre Voranschläge seit 2021 und ihre Rechnungsabschlüsse seit 2020 auf der Gemeindegewebseite. Andere Maßnahmen zur Information der Gemeindebevölkerung über die finanzielle Lage oder erforderliche Einsparungsmaßnahmen lagen dem RH nicht vor.

(2) Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Beide Marktgemeinden banden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung aktiv in den Konsolidierungsprozess ein.

24.2 Der RH stellte kritisch fest, dass die Marktgemeinde Lauterach nur beschränkt Maßnahmen zur Information ihrer Bevölkerung über die finanzielle Lage der Marktgemeinde und die erforderlichen Einsparungsmaßnahmen setzte.

Er empfahl der Marktgemeinde Lauterach, die Bürgerinnen und Bürger über geplante Konsolidierungsschritte und konkrete Einsparungsmaßnahmen regelmäßig zu informieren.

Übersicht über die Erfolgsfaktoren

- 25 Zusammenfassend beurteilte der RH die Umsetzung von Erfolgsfaktoren für eine Konsolidierung in den Marktgemeinden Hard und Lauterach wie folgt:

Tabelle 9: Umsetzung der Erfolgsfaktoren in den Marktgemeinden Hard und Lauterach

Erfolgsfaktoren	Hard	Lauterach
Selbstverpflichtung		
eindeutige Selbstverpflichtung der politischen und/oder administrativen Leitung	vorhanden	nicht vorhanden
regelmäßiger Austausch zwischen Politik und Verwaltung	vorhanden	vorhanden
Gesamtstrategie		
Konsolidierung als Teil der (finanziellen) Gesamtstrategie	nicht vorhanden	nicht vorhanden
konkrete (quantifizierbare) Ziele für die Konsolidierung	nicht vorhanden	nicht vorhanden
Haushaltskonsolidierungskonzept	nicht vorhanden	nicht in aktueller Form vorhanden
finanzielle Konsolidierung		
Reduktion der Ausgaben	vorhanden	zum Teil vorhanden
Erhöhung der Einnahmen	vorhanden	zum Teil vorhanden
Änderung der Finanzierung	zum Teil vorhanden	zum Teil vorhanden
Einschränkung von Investitionen	nicht vorhanden	zum Teil vorhanden
strukturelle Veränderungen		
Aufgabenreformen und Aufgabenkritikprozess	zum Teil vorhanden	zum Teil vorhanden
Prozessoptimierung in der Verwaltung	zum Teil vorhanden	zum Teil vorhanden
Organisationsreformen bei Beteiligungen	vorhanden	nicht vorhanden
Verstärkung der interkommunalen Zusammenarbeit	vorhanden	vorhanden
konsequente Umsetzung		
handlungsstarke Finanzleitung	vorhanden	vorhanden
Erhöhung der Budgettransparenz	vorhanden	vorhanden
Monitoring der geplanten Maßnahmen	nicht vorhanden	nicht vorhanden
Transparenz und Kommunikation über den Konsolidierungsprozess		
Kommunikation des Prozesses gegenüber der Bevölkerung	vorhanden	zum Teil vorhanden
Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	vorhanden	vorhanden

Quelle: RH

In beiden Marktgemeinden waren einzelne Maßnahmen entsprechend den dargestellten Erfolgsfaktoren gesetzt bzw. im Gange. Eine Gesamtstrategie fehlte allerdings in beiden Marktgemeinden. In der Marktgemeinde Hard war das Commitment zur Konsolidierung vorhanden und sie hatte bereits Maßnahmen mit dem Ziel der finanziellen Konsolidierung gesetzt.



Schlussempfehlungen

26 Zusammenfassend empfahl der RH:

Marktgemeinden Hard und Lauterach

- (1) Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wären transparente und nachvollziehbare Kriterien festzulegen, unter welchen Bedingungen Haftungen für Dritte (z.B. Vereine) übernommen werden können. Weiters sollten Haftungsentgelte für die übernommenen Haftungen in Rechnung gestellt werden. (TZ 5)
- (2) Auf die von der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 vorgesehene Unterscheidung zwischen operativer und investiver Gebarung sowie Geldflüssen aus der Finanzierungstätigkeit wäre zu achten, um die Vergleichbarkeit von Gemeindehaushaltsdaten zu gewährleisten. (TZ 8)
- (3) In der vergleichenden Übersicht, die der Gemeindevertretung als Diskussions- und Entscheidungsgrundlage für die Darlehensaufnahme zur Verfügung gestellt wird, sollte auf korrekte und vollständige Informationen geachtet werden. (TZ 11)
- (4) Maßnahmen zur Eindämmung der Neuverschuldung sollten zeitnah ergriffen werden. (TZ 17)
- (5) Die mittelfristige Finanzplanung wäre aussagekräftig zu gestalten. (TZ 17)
- (6) Konzepte und Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung wären auch der Gemeindevertretung zum Beschluss vorzulegen. (TZ 19)
- (7) Der Prozess für einen regelmäßigen Austausch zwischen der politischen und der administrativen Ebene zu finanziellen Themen sollte institutionalisiert werden. (TZ 19)
- (8) Bei der Erstellung einer finanziellen oder wirtschaftlichen Gesamtstrategie für die Marktgemeinde sollten auch ihre finanziellen Grundsätze und ein Bekenntnis zu einem langfristig ausgeglichenen Haushalt aufgenommen werden. (TZ 20)

- (9) Kurz-, mittel- und langfristige Ziele für den Konsolidierungsprozess wären schriftlich festzulegen. Die Ziele sollten möglichst konkret formuliert sein, sowohl sachliche als auch quantifizierbare Ziele umfassen und den angestrebten Zeitpunkt (bzw. Zeitraum) der Zielerreichung enthalten. (TZ 20)
- (10) Ein Haushaltskonsolidierungskonzept sollte erstellt werden. Dieses sollte die Prinzipien der Haushaltsführung, (quantifizierbare) mittel- und langfristige Ziele sowie – darauf aufbauend – die umzusetzenden Maßnahmen enthalten. Da es sich um ein mehrjähriges Planungsdokument handelt, wäre ein Beschluss durch die Gemeindevertretung im Sinne einer politischen Selbstverpflichtung zur Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen herbeizuführen. (TZ 20)
- (11) Weitere Maßnahmen zur Reduktion der operativen Auszahlungen wären gezielt zu prüfen und umzusetzen, um strukturelle Einsparungen zu erreichen. (TZ 21)
- (12) Die Einsparungsmaßnahmen sollten quantifiziert und dokumentiert werden. (TZ 21)
- (13) Die Möglichkeit weiterer einnahmenseitiger Maßnahmen wäre zu prüfen, da auch diese strukturell zu einer Verbesserung der Gemeindefinanzen beitragen können. (TZ 21)
- (14) Die Finanzierungsstruktur der Marktgemeinden sollte laufend geprüft und eine Optimierung angestrebt werden. Allfällige Maßnahmen sollten jedenfalls auch Darlehen von Beteiligungen und Verbänden umfassen, für die die Marktgemeinden Hard und Lauterach Haftungen übernehmen. (TZ 21)
- (15) Die Möglichkeiten von tatsächlichen Kostenreduktionen bei laufenden Investitionsprojekten wären zu prüfen. (TZ 21)
- (16) Vermehrte Anstrengungen zur Reform der Aufgabenerbringung sollten unternommen werden. Hierzu eignet sich insbesondere ein formeller Aufgabekritikprozess zur Aktualisierung und Optimierung der Aufgabenerbringung durch die Marktgemeinde. (TZ 22)
- (17) Die wesentlichen Prozesse wären im Hinblick auf Optimierungen und Verwaltungsreformen zu analysieren, um daraus weitere Einsparungsmöglichkeiten generieren zu können. (TZ 22)
- (18) Die Potenziale für interkommunale Zusammenarbeit sollten weiterhin ausgelotet werden; diesbezügliche Initiativen sollten gesetzt werden. (TZ 22)

- (19) Um die Erreichung der kurz-, mittel- und langfristigen Ziele für den Konsolidierungsprozess (TZ 20) beurteilen und den Konsolidierungsprozess begleiten zu können, wäre ein Monitoring einzurichten. (TZ 23)

Marktgemeinde Hard

- (20) Von einer Besicherung von Darlehen wäre abzusehen, da mit einer Besicherung ein finanzielles Risiko für den Gemeindehaushalt verbunden ist. (TZ 9)
- (21) Zinsaufwand sollte im Jahr seiner Entstehung abgegrenzt werden. (TZ 10)
- (22) Im Rahmen des Darlehensaufnahme­prozesses sollten in Empfehlungen des Finanzausschusses an die Gemeindevertretung die finanziellen Auswirkungen im Vergleich zum günstigsten Angebot auf die gesamte Laufzeit des Darlehens angeführt werden, um den Gemeindegremien eine vollständige Entscheidungsgrundlage zur Verfügung zu stellen. (TZ 11)
- (23) Es wäre zumindest jährlich zu beurteilen, ob die Darlehen gegenüber der Harder Sport- und Freizeitanlagen BetriebsgesmbH werthaltig sind; gegebenenfalls wären sie zu berichtigen. (TZ 16)
- (24) Auf Basis des für die Harder Sport- und Freizeitanlagen BetriebsgesmbH beschlossenen Konsolidierungsauftrags wären quantifizierbare Ziele und konkrete Maßnahmen festzulegen; deren Umsetzung wäre mit einem geeigneten Monitoring zu kontrollieren. (TZ 22)

Marktgemeinde Lauterach

- (25) Die Zinsauszahlungen sollten reduziert bzw. an das Niveau der Vorarlberger Vergleichsgemeinden angenähert werden. (TZ 10)
- (26) Maßnahmen wären zu setzen, um dem Risiko entgegenzuwirken, dass die volle Unbefangenheit von Personen in Zweifel gezogen wird. Gegebenenfalls sollte sich der Bürgermeister in den betreffenden Angelegenheiten von seiner Stellvertretung vertreten lassen. (TZ 12)
- (27) Es wäre zu prüfen, ob die Beteiligungsstruktur den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entspricht. Insbesondere sollten redundante Strukturen vermieden und das Potenzial von Kosteneinsparungen untersucht werden. (TZ 14, TZ 16)

- (28) Die Marktgemeinde Lauterach sollte sich klar zu einer Konsolidierung des Gemeindehaushalts bekennen, z.B. in Form eines Haushaltskonsolidierungskonzepts. (TZ 19)
- (29) Bei Beteiligungen und Verbänden sollten Reorganisationen und Konsolidierungspotenziale geprüft und gegebenenfalls umgesetzt werden. (TZ 22)
- (30) Die Bürgerinnen und Bürger wären über geplante Konsolidierungsschritte und konkrete Einsparungsmaßnahmen regelmäßig zu informieren. (TZ 24)



**Rechnungshof
Österreich**

Wien, im November 2025

Die Präsidentin:

Dr. Margit Kraker

Anhang A

Vorgehensweise bei langfristigen Darstellungen im Zusammenhang mit der VRV 1997 und der VRV 2015

Die folgenden Kennzahlen wurden im vorliegenden Bericht für Finanzschulden, Haftungen und Leasing sowie für die Ein- und Auszahlungen verwendet. Letztere entsprechen den Einnahmen und Ausgaben gemäß Rechnungsquerschnitt der VRV 1997 (Anlage 5b) bzw. weitgehend den Ein- und Auszahlungen aus dem Finanzierungshaushalt gemäß VRV 2015 (Anlage 1b).

Tabelle A: Finanzschulden, Haftungen, Leasing – im Bericht verwendete Kennzahlen der VRV 1997 und der VRV 2015

	VRV 1997	VRV 2015
Finanzschulden	Anlage 6 VRV 1997	lang- und kurzfristige Finanzschulden gemäß Anlage 1c VRV 2015
Haftungen	Nachweis des Standes an Haftungen gemäß § 17 Abs. 2 VRV 1997	Anlage 6r VRV 2015
Leasing	Nachweis über Leasing laut Rechnungsabschlüssen der Gemeinden (nicht definiert in der VRV 1997)	Anlage 6i VRV 2015
Einzahlungen der laufenden Gebarung	laufende Einnahmen (Summe 1) laut Rechnungsquerschnitt	Summe Einzahlungen operative Gebarung (MVAG 31)
Auszahlungen der laufenden Gebarung	laufende Ausgaben (Summe 2) laut Rechnungsquerschnitt	Summe Auszahlungen operative Gebarung (MVAG 32)
Einzahlungen der investiven Gebarung	Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (Summe 3) laut Rechnungsquerschnitt	Summe Einzahlungen investive Gebarung (MVAG 33) ohne Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen (MVAG 3317) und ohne Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen und gewährten Vorschüssen (MVAG 332)
Auszahlungen der investiven Gebarung	Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (Summe 4) laut Rechnungsquerschnitt	Summe Auszahlungen investive Gebarung (MVAG 34) ohne Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen (MVAG 3417) und ohne Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen (MVAG 342)
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	Einnahmen aus Finanztransaktionen (Summe 5) laut Rechnungsquerschnitt	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (MVAG 35) zuzüglich Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen (MVAG 3317) und zuzüglich Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen und gewährten Vorschüssen (MVAG 332)
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	Ausgaben aus Finanztransaktionen (Summe 6) laut Rechnungsquerschnitt	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (MVAG 36) zuzüglich Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen (MVAG 3417) und zuzüglich Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen (MVAG 342)

MVAG = Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe
VRV = Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung

Quellen: VRV 1997; VRV 2015; RH

Anhang B

Tabelle B: Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in den Marktgemeinden Hard und Lauterach im Zeitraum 2010 bis 2024

Zeitraum	Marktgemeinde	Bürgermeister/in
2010 bis Dezember 2019	Hard	Harald Köhlmeier
Dezember 2019 bis September 2020	Hard	Eva-Maria Mair
September 2020 bis 2024	Hard	Dr. Martin Staudinger
2010 bis 2024	Lauterach	Elmar Rhomberg

Quelle: RH

R
—
H

